

Geschäftsbericht 2020



## **Von A bis Z am richtigen Ort**

Die Vielfalt im Kanton Aargau überrascht. Man braucht nur genauer hinzusehen. Das haben wir gemacht und unseren Kanton von A wie Aarau bis Z wie Zofingen unter die Lupe genommen. Dabei ist eine ebenso unvollständige wie unterhaltsame kleine Enzyklopädie entstanden, die wir Ihnen während drei Jahren mit Vergnügen in unserem Geschäftsbericht präsentieren. Der vorliegende Teil 2 geht bis R wie Robidog und bietet Ihnen hoffentlich eine anregende Lektüre.

Wir meinen jedenfalls: Wer im Kanton Aargau lebt, ist definitiv am richtigen Ort. Genau wie bei der AKB.

<b>Prolog</b>	4
<b>Jurapark</b>	8
Perlen der Natur	
<b>Kloster</b>	10
Die aufmüpfige Priorin	
<b>Finanzbericht</b>	12
Geschäftsjahr im Überblick	13
Kommentar zum Geschäftsverlauf	14
Lagebericht	18
<b>Landwirtschaft</b>	23
Das Gute essen	
<b>Maische</b>	25
Das Brauen ist sein Bier	
Bilanz	27
Erfolgsrechnung	28
Gewinnverwendung	29
Geldflussrechnung	30
Eigenkapitalnachweis	31
Anhang zur Jahresrechnung	32
Informationen zur Bilanz	48
Informationen zum Aussenbilanzgeschäft	61
Informationen zur Erfolgsrechnung	62
Bericht der Revisionsstelle	66
<b>Nebel</b>	69
Die Schleier lüften	
<b>Onlinehandel</b>	71
Der Krisenversorger	
<b>Pralinés</b>	73
Bombastisch	
<b>Corporate Governance</b>	75
<b>Vergütungsbericht</b>	84
<b>Quelle</b>	90
Tiefenentspannt	
<b>Robidog</b>	92
Ein sauberes Geschäft	
<b>Nachhaltigkeitsbericht</b>	94
<b>Zahlen und Fakten</b>	111



Bankratspräsident Dieter Egloff und Direktionspräsident Dieter Widmer

## Prolog

# Grosser Vertrauensbeweis

## **AKB Bankratspräsident Dieter Egloff und Direktionspräsident Dieter Widmer über ein herausforderndes Jahr, das Geschichte schreibt.**

Dieter Egloff, das Jahr 2020 wurde von vielen einschneidenden Ereignissen geprägt. Welches Ereignis, ausser der globalen Covid-19-Pandemie, kommt Ihnen als Erstes in den Sinn?

Dieter Egloff: Die Sitzung des Grossen Rates vom 3. März 2020 zur «Zukunft» der Aargauischen Kantonalbank (AKB). Ende 2017 überwies der Grosse Rat dem Regierungsrat zwei Postulate: Das eine verlangte die Erarbeitung eines Grundlagenberichts für eine Überprüfung der Eigentümerstrategie hinsichtlich Staatsgarantie und Rechtsform. Das andere verlangte direkt die Abschaffung der Staatsgarantie. Der Regierungsrat beleuchtete in einer umfassenden Auslegung fünf verschiedene Szenarien und beantragte dem Grossen Rat im August 2019 die Beibehaltung des Status quo. Eine knappe Mehrheit der vorbereitenden Kommission Volkswirtschaft und Abgaben sprach sich indes Ende 2019 für eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft sowie die Abschaffung der Staatsgarantie aus. Nach einer emotionalen Debatte, die ich von der Zuschauertribüne aus mitverfolgte, stimmte der Grosse Rat schliesslich mit 94 zu 36 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu. Dieses Ergebnis erachte ich als grossen Vertrauensbeweis in die langjährige, grundsolide Arbeit der Bank. Gleichzeitig stehen wir damit gegenüber allen Aargauerinnen und Aargauern in der Pflicht, mit dem uns anvertrauten Kapital weiterhin äusserst verantwortungsvoll umzugehen.

Grosses Vertrauen haben die Kundinnen und Kunden der AKB auch in den darauffolgenden schwierigen Monaten der Pandemie geschenkt. Wie hat die Aargauische Kantonalbank dieses aussergewöhnliche Jahr gemeistert?

Dieter Egloff: Erfreulicherweise sehr gut. Das operative Ergebnis der AKB ist deutlich besser, als dies nach Ausbruch der Pandemie im März erwartet werden durfte. Allerdings rechnen wir bei den kommerziellen Krediten im 2021 mit grösseren Wertberichtigungen als im Berichtsjahr.

Dieter Widmer: Im Fokus standen natürlich die Unterstützungsmassnahmen für KMU. Vom ersten Tag an konnten wir die mehrheitlich garantierten Kredite in kurzer Zeit sprechen. Über 2000 Betriebe profitierten davon. Gleichzeitig hat die AKB mit Amortisationsaufschüben und eigenen Liquiditätshilfen rasch und unbürokratisch Hilfe angeboten. Den Mieterinnen und Mietern in unseren Gewerbeliegenschaften haben wir während drei Monaten spontan die Hälfte des Mietzinses erlassen. Dank guter Organisation konnten wir jederzeit sämtliche Dienstleistungen anbieten und alle Niederlassungen offen halten.

Quasi von einem Tag auf den anderen hiess es: Ab ins Homeoffice! Die Banken waren bis vor Corona nicht diejenigen Arbeitgeber, die sich bezüglich neuen Arbeitsformen sehr flexibel gezeigt haben. Wie verlief diese tiefgreifende Umstellung?

Dieter Widmer: Mobiles Arbeiten war für viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon vor dem Lockdown möglich. Trotzdem mussten wir unter hohem Zeitdruck zusätzliche Geräte für 200 Personen organisieren und Netzwerkkapazitäten ausbauen. Ich bin beeindruckt, wie schnell und vor allem technisch stabil alles funktioniert hat und die Mitarbeitenden sofort hochprofessionell von zu Hause aus gearbeitet haben. Heute arbeiten nur gut 25% der Belegschaft vor Ort respektive in unseren Niederlassungen.

Aufatmen war 2020 kaum möglich. Ein weiteres Beben, das Bankenplatzbeben Aargau, erschütterte den Kanton. Die Neue Aargauer Bank (NAB)

wurde vollständig in die Credit Suisse (CS) integriert und neue Finanzdienstleister breiten sich im Kanton aus. Was bedeutet das für die AKB?

Dieter Egloff: Viele glauben, dass die AKB von der Integration der NAB in die CS kurzfristig stark profitieren wird. Das sehen wir anders. Klar ergeben sich kurzfristig gewisse Opportunitäten. Fakt ist indes, dass der Bankenmarkt im Kanton Aargau bereits jetzt äusserst kompetitiv ist. Nun sehen weitere Mitbewerber ihre Chance im Kanton Aargau gekommen. Dies führt auf sehr hohem Niveau zu einem noch intensiveren Wettbewerb und damit zwangsläufig zu tieferen Margen. Die Kundinnen und Kunden freuts. Ob die Rechnung langfristig für alle aufgeht, wird sich weisen.

Dieter Widmer: Als einzige kantonale tätige Bank, deren sämtliche Entscheidungen im Aargau getroffen werden, tragen wir eine grosse Verantwortung, was unser Engagement für die Aargauer Bevölkerung betrifft. Das Verschwinden der NAB hat zu deutlich mehr Sponsoringanfragen geführt. Für uns steht fest, wir bauen unser Engagement für die Bevölkerung in unserem Lebensraum Aargau weiter aus. Mit dem im Frühling 2020 lancierten Unterstützungsprojekt «AKB Impuls» haben wir den Grundstein gelegt. Die Ideen gehen uns nicht aus. 2021 verstärken wir unser Engagement noch.

Zeitgleich mit der Ankündigung der Integration der NAB in die CS wurde bei der AKB an der Gesamtbankstrategie 2021–2024 gearbeitet. Wie wurde der laufende Strategieprozess davon beeinflusst?

Dieter Egloff: Die AKB hat ihre Stellung als führende Universalbank im Kanton Aargau in der letzten Dekade sukzessive ausgebaut. Die Bank ist operativ gut aufgestellt und wir befinden uns in der komfortablen Lage, dass wir die Gesamtbankstrategie aus einer Position der Stärke erarbeiten können. Nichtsdestotrotz haben wir selbstverständlich

die Integration der NAB in die Vertriebsstrukturen der CS und die daraus zu erwartenden Folgen auf den Bankenmarkt Aargau miteinander diskutiert. Dieser Umstand hat unsere Gesamtbankstrategie aber nicht beeinflusst.

Welche strategischen Hauptstossrichtungen verfolgt die Bank?

Dieter Widmer: Die ganzheitliche Nachhaltigkeit ist strategisch fest verankert und wird zu einem wesentlichen Teil unserer Entscheidungen. Zudem wollen wir unsere Prozesse dank Digitalisierung vereinfachen, um unsere Kundinnen und Kunden mit benutzerfreundlichen und sicheren Lösungen zu begeistern. Die persönlichen Beziehungen zu unseren Kunden sind uns wichtig, damit wir ihre Ziele und Bedürfnisse noch besser verstehen. Zusammengefasst: Wir denken nachhaltig. Wir agieren smart. Wir handeln persönlich.

## — DIE GANZHEITLICHE NACHHALTIGKEIT IST STRATEGISCH FEST VERANKERT

Bleiben wir noch beim Thema der Nachhaltigkeit. Wieso wurde dieses Thema so prominent in der Gesamtbankstrategie adressiert, und was dürfen sich die Kundinnen und Kunden der AKB erhoffen?

Dieter Egloff: Zum ersten Teil der Frage: Als Bank, die zu 100 % dem Kanton Aargau gehört, stehen wir gegenüber den Aargauerinnen und Aargauern, unseren Mitarbeitenden sowie der Umwelt besonders in der Pflicht. Auch wenn Nachhaltigkeit schon immer Teil unserer DNA war und wir bereits in der Vergangenheit hierfür viel gemacht haben – mit der Verankerung in der Vision schärfen wir das Bewusstsein für dieses wichtige Thema in unserer täglichen Arbeit.

Dieter Widmer: Die AKB wird sich zur nachhaltigsten Bank im Kanton Aargau

entwickeln. Dies umfassend anhand der 3 ESG-Kriterien, zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Das heisst, wir leisten einen freiwilligen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht und neben unserem Kerngeschäft soziale und ökologische Belange mit einschliesst.

In welchen Bereichen gibt es speziellen Handlungsbedarf?

Dieter Widmer: Grösstes Potenzial sehen wir bei unseren Produkten und Dienstleistungen. Hier laufen unsere Arbeiten bereits auf Hochtouren. Anlageprozesse werden umgestellt und transparent offengelegt. So haben unsere Kundinnen und Kunden künftig die Möglichkeit, ihre Gelder ganz nach ihren Wünschen anzulegen. Sie bestimmen, welche Unternehmen sie mit ihren Geldern unterstützen oder meiden wollen. In der Vermögensverwaltung führen wir den ESG-Ansatz konsequent ein. Auch die Kreditrichtlinien werden um nachhaltige Faktoren erweitert. Nur so können wir unsere Verantwortung umfassend wahrnehmen. Auf das Thema der Vorsorge werden wir mit hohem Fokus eingehen. Es ist leider so, dass die finanzielle Sicherheit – vor allem im Alter – zunehmend infrage gestellt wird.

Aufgrund Ihrer bisherigen Ausführungen erstaunt es doch sehr, dass die AKB wiederum ein sehr gutes Geschäftsergebnis ausweist. Die Welt steht kopf und das Geld fliesst. Wie passt das zusammen?

Dieter Egloff: Vorab: Die von den Behörden gegen die Covid-19-Pandemie getroffenen Massnahmen haben unser Geschäftsmodell nicht annähernd tangiert, wie dies beispielsweise in der Reisebranche, der Veranstaltungstechnik oder der Gastronomie der Fall ist. Das war Glück.

Die Bank hat aber auch viele Dinge, die wir selber beeinflussen konnten, schnell und richtig gemacht. So war ich

beispielsweise beeindruckt, wie schnell die Bank neu organisiert war und der grösste Teil der Mitarbeitenden von zu Hause aus arbeiten konnte. Und ganz wichtig: Unsere Mitarbeitenden haben trotz schwierigen Rahmenbedingungen und vielen Zusatzaufgaben ausgezeichnete Arbeit geleistet. Hierfür sage ich im Namen des Bankrates ganz herzlich Danke.

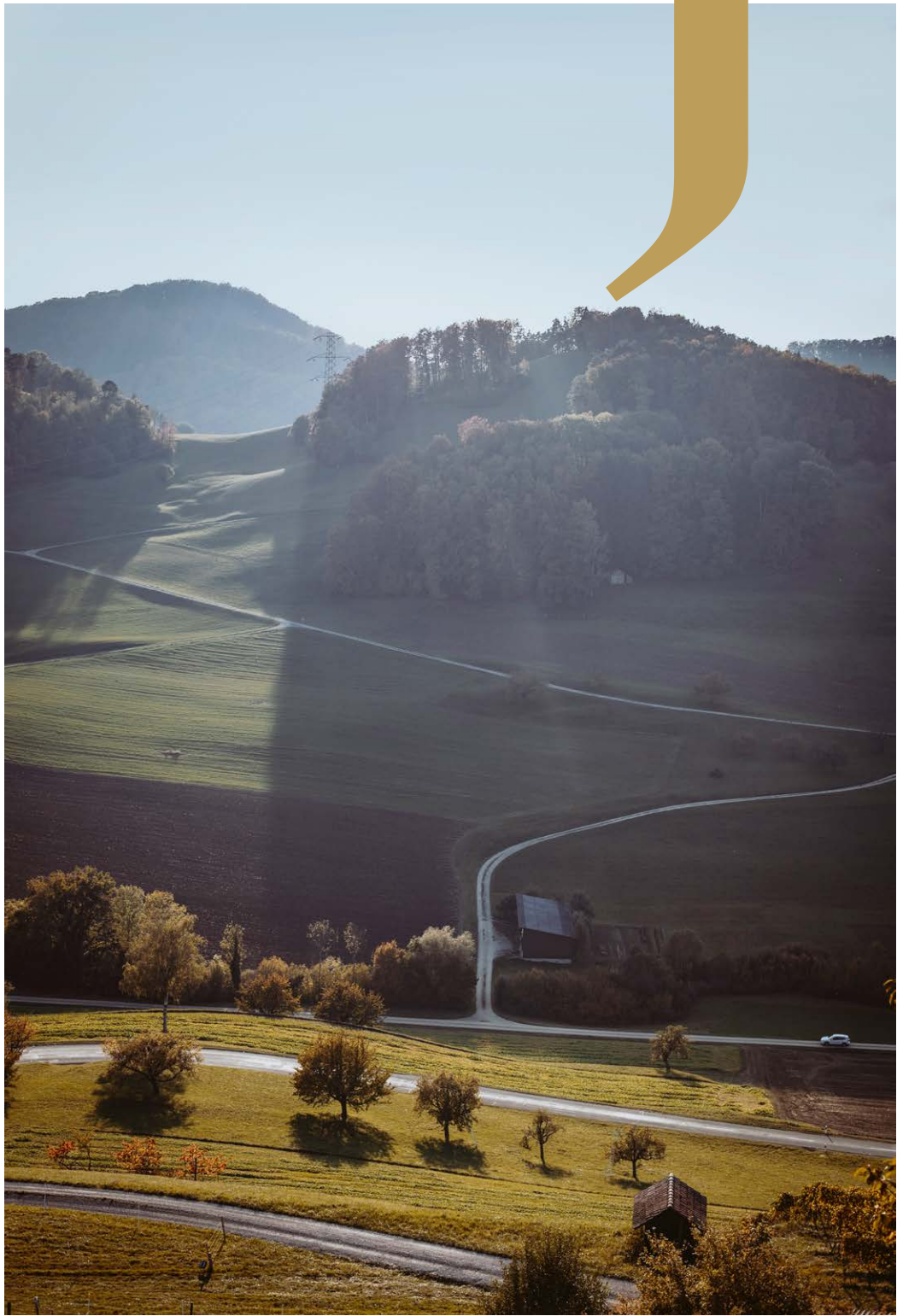
## — UNSERE MITARBEITENDEN HABEN AUSGEZEICHNETE ARBEIT GELEISTET

Dieter Widmer: Das Jahr 2020 war für die AKB ein äusserst intensives und insgesamt sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Kundennähe konnten wir auf unterschiedliche Art und Weise aufrechterhalten. Die Krise hat geholfen, uns stärker zu fokussieren und Änderungen einzuleiten. Unsere Mitarbeitenden haben in diesem Umfeld einen hervorragenden Job gemacht. Dafür bin ich sehr dankbar und zolle ihnen meinen Respekt.

Wagen Sie einen Blick auf das kommende Jahr?

Dieter Widmer: Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden uns im 2021 sicherlich weiter beschäftigen. In welchem Ausmass, ist äusserst schwierig abzuschätzen. Wir müssen wohl mit steigenden Kreditausfällen rechnen, was nach einer langen wirtschaftlichen Aufschwungphase nichts Aussergewöhnliches ist. Die AKB ist äusserst solide kapitalisiert und robust. Trotz tieferem Budget schaue ich sehr zuversichtlich auf das neue Jahr.

Herzlichen Dank für das Gespräch.



## Jurapark



**Wir Aargauerinnen und Aargauer haben es halt schon schön! Seen, Flüsse und den Jura vor unserer Haustür: Selten haben wir die Natur so ausgiebig genossen und Kraft daraus geschöpft wie in der Coronakrise. Dorfläden hatten Hochkonjunktur. Nachbarschaftshilfe war gefragt und wurde gelebt. Wir haben gemerkt: Das Lokale, das von hier, von uns und was zu uns gehört, kann man mit Geld nicht aufwiegen. Der Verein Jurapark Aargau fördert diese Werte seit 2012.**

Auf den Spuren der Flösser wandern wir von der Gemeinde Mettauertal über Hottwil nach Mandach und weiter auf die Rotbergegg, von wo wir eine wunderbare Sicht haben auf das «Wasserschloss der Schweiz», wo sich Aare, Reuss und Limmat vereinigen, die Lägern und die Alpen. Im nahen Steinbruch, dem Gabenchopf ob Villigen, kann man mit etwas Glück Gämsen beobachten. Auch rare Orchideen und seltene Amphibien wie die Gelbbauchunke fühlen sich wohl im Steinbruch. Und sogar Spuren von Luchsen wurden hier schon entdeckt.

Der Jurapark Aargau (JPA) ist einer von schweizweit 15 «regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung». Er umfasst derzeit 28 Gemeinden, von Stilli (Villigen) im Osten bis Zeiningen im Westen und von Küttigen im Süden bis Laufenburg im Norden. Die Gemeinden zahlen einen Beitrag von 5 Franken pro Einwohner und Jahr. So finanzieren sie rund 12 % des Budgets des JPA (in 2020 1,7 Mio. Franken). 18 % zahlt der Kanton und 50 % der Bund. Der Rest stammt aus projektbezogenen Einnahmen und Spenden.

#### **Lebensqualität pur**

Der Flösserweg führt von Laufenburg nach Stilli und misst 20 Kilometer. «Ein idealer Wanderweg», schwärmt Lea Reusser von der Geschäftsstelle Jurapark Aargau. «Er

eignet sich sowohl für Familien wie für sportliche Wanderer. Und er hat zu jeder Jahreszeit seinen Reiz.» Auf dem Weg geniessen wir nicht nur die Aus- und Weitsicht, die sich immer wieder bietet; wir erfahren auch viel Spannendes über die Flösserei und die facettenreiche Landschaft; und wir entdecken so manches «kleine Weltwunder» (Slogan der aktuellen Kampagne der Schweizer Pärke) in der «grünen Schatzkammer» unseres Heimatkantons.

Wir wandern durch Wiesen und Rebberge, später am Waldrand entlang. In Wil hat es sogar einen idyllischen Campingplatz namens «Waldesruh». Er liegt ideal für jene, die den Flösserweg in zwei Etappen erwandern möchten. Und für alle Ruhesuchenden. Hier, mittendrin, kann man die abwechslungsreiche, lieblich-hügelige Landschaft des Juras vortrefflich geniessen. «Der Jurapark ist so vielfältig, da wird es einem nie langweilig», schwärmt Lea Reusser. «Es gibt hier so viele kleine Schätze, die man gratis erleben darf. Jeden Tag. Das ist Lebensqualität!»

#### **Schweizweite Ausstrahlung**

«Gemeinsam mit der Bevölkerung engagieren wir uns für eine nachhaltige Entwicklung der Region», erklärt Lea Reusser. Rund 70 Bauern machen mit; etwa indem sie Land für Hecken zur Verfügung stellen oder Hochstammobstbäume pflegen. «Wir wollen typische Natur- und Kulturwerte erhalten und aufwerten. Und wir wollen die Menschen für diese Werte sensibilisieren und vernetzen.» So zählen zu den Aufgaben des JPA die Förderung der Artenvielfalt ebenso wie die von lokalen Produkten. In der Bäckerei gibt es das Jurapark-Brot, in der Metzgerei die Flösserwurst und in der Trotte edle Weine mit dem Park-Label. «40 Prozent der Aargauer Rebflächen sind im Jurapark», weiss Lea Reusser. Unterwegs packt sie getrocknete Apfelringe und Saft von Hochstammobstbäumen («Baumglückmost») aus dem Rucksack – welch ein Genuss! Natur pur! Rund 300 zertifizierte Regionalprodukte von 30 Erzeugern sind in Dorfläden und im Coop vor Ort erhältlich. «Indem wir eine nachhaltige Wirtschaft fördern, können wir die Wertschöpfung in der Region verbessern», sagt Reusser. Sie ist überzeugt: «Die Region kann schweizweit profitieren von dem Label.»

## Perlen der Natur

# K



Kloster

## **Das Kloster Fahr ist eine Aargauer Exklave im Kanton Zürich; eine ruhige Oase im hektischen Limmattal. Seit dem Jahr 1130 leben hier Benediktinerinnen. Nicht etwa verstaubt und von gestern, nein: Priorin Irene Gassmann setzt sich ein für Gleichberechtigung in der katholischen Kirche. Dabei helfen ihr die Impulse der Regel des Heiligen Benedikt von Nursia (480–547). Die, sagt sie, können uns auch heute noch den Weg weisen für ein gutes Leben.**

Wer vom Aargau aus das Kloster Fahr besucht, fährt in den Kanton Zürich nach Unterengstringen. Im Aargau ist er wieder, wenn er die Klosteranlage betritt; sie ist seit 1803 Bestandteil des Kantons: eine 1,48 ha grosse Exklave. Seit 2008 gehört das Kloster zur Gemeinde Würenlos. Fast 900 Jahre alt ist sein ältester Teil.

Im Kloster Fahr leben und beten zwanzig Benediktinerinnen: sechsmal am Tag, von Vigil um 5.50 Uhr bis Komplet um 19.45 Uhr. Sie machen auch Klosterführungen, befassen sich mit Heilpflanzen, Landwirtschaft und Rebbau; und auf Webstühlen stellen sie liturgische Gewänder her. Priorin Irene Gassmann, seit 2003 Vorsteherin des Klosters, empfängt den Besuch. Mit ihren 55 Jahren ist sie die jüngste Schwester. Und schon in der dritten Amtszeit, die jeweils sechs Jahre dauert.

### **Kritik am Zölibat**

Priorin Irene führt uns im Kloster herum. Sie öffnet viele Türen und redet offen über in der Gesellschaft tabuisierte Themen wie das Sterben und den Tod: «Wir Schwestern», sagt sie, «leben ja darauf hin, auf die Begegnung mit Gott.» Auch zum Zölibat hat sie eine dezidierte Meinung: «Mich erfüllt er. So bin ich frei für Gott. Aber der Pflichtzölibat für Priester ist ungesund. Er sollte freiwillig sein.»

Priorin Irene hält nicht zurück mit Kritik an der katholischen Kirche. «Diesen Schritt habe ich mir gut überlegt. Die Unterstützung meiner Mitschwestern ist mir sehr wichtig», sagt sie, während sie durch das Kloster führt. Sie stört, wie sehr die katholische Kirche «von Männern dominiert» und «auf Priester fixiert» ist. 2016 machte sie eine Pilgerreise nach Rom, um im Vatikan mehr Gleichberechtigung zu fordern. Doch Papst Franziskus empfing sie nicht. «Der Papst ist im Vergleich zu seinen Vorgängern fortschrittlich und mutig. Er tut viel Gutes», sagt sie. «Aber die Frauenfrage ist nicht seine Priorität.»

### **Beten für Gleichberechtigung**

Im Februar 2019 hat Priorin Irene das «Gebet am Donnerstag» lanciert. Es wird jede Woche im Kloster Fahr und in immer mehr Kirchen gebetet; seit der Coronakrise auch online: «Gott, du unser Vater und unsere Mutter, Frauen und Männer sind durch die Taufe gleich- und vollwertige Mitglieder der Kirche.» Priorin Irene ist überzeugt, dass das Gebet etwas bewirkt. «Es zieht Kreise, vor allem im deutschsprachigen Raum», freut sie sich. «Viele Menschen sind froh, etwas beitragen zu können.» Es brauche endlich flachere Hierarchien, betont sie. «Die Kirche muss durchlässiger werden.»

Ob sie sich angesichts der starren Strukturen nicht vorkommt wie ein Don Quijote im Kampf gegen Windmühlen? «Es ist anstrengend», räumt sie ein. «Auf einen Schritt vorwärts geht es oft zwei Schritte zurück. Aber wir können die Kirche nur verändern, wenn wir bleiben.» Sie spüre, dass sich ganz langsam etwas bewegt. «Mittlerweile gibt es Bischöfe, die sagen: <An Frauen kommen wir nicht vorbei.> Das gibt Hoffnung.»

Kraft und Hoffnung schöpft Priorin Irene auch aus der Regel des Hl. Benedikt. «Sie ist teils sehr aktuell, weise und zeitlos», sagt sie, die sich «kein reicheres Leben vorstellen» kann, wie sie sagt. «Ich hatte nie eine grosse Krise, habe nie gezweifelt, dass dies der richtige Weg für mich ist. Ich habe eine Aufgabe, die mich erfüllt, sehr viele Begegnungen und Kontakte. Und ich habe hier auch die Ruhe und die Zeit für Gott und das Gebet. Das ist ein Privileg. Ich möchte nicht tauschen, nein.»

## Die aufmüpfige Priorin

# Finanzbericht

# Das Geschäftsjahr im Überblick

in Mio. CHF	2019	2020	Veränderung in %
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Geschäftsertrag	396,0	408,7	3,2
Geschäftsaufwand	-203,6	-203,3	-0,2
Geschäftserfolg	182,3	192,9	5,8
Jahresgewinn	147,5	138,2	-6,3
<b>Gewinnverwendung</b>			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	48,5	34,2	-29,5
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	33,0	37,0	12,1
Gewinnablieferung an den Kanton	66,0	67,0	1,5
<b>Bilanz</b>			
in Mio. CHF			
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
<b>Bilanz</b>			
Bilanzsumme	30 242,8	31 777,5	5,1
Ausleihungen an Kunden	23 366,5	23 598,2	1,0
Kundengelder (Kundeneinlagen und Kassenobligationen)	18 800,7	20 287,6	7,9
Eigene Mittel vor Gewinnverwendung	2 467,1	2 586,0	4,8
<b>Kundenvolumina</b>			
Kundenvermögen <sup>1)</sup>	28 649,3	30 112,7	5,1
Netto-Neugeldzufluss	1 469,0	2 530,3	72,2
Businessvolumen <sup>2)</sup>	54 721,7	56 873,4	3,9
<b>Kennzahlen in %</b>			
Eigenkapitalrendite (ROE) <sup>3)</sup>	7,8	7,8	7-8
Gesamtkapitalquote exkl. freiwillige Gewinnreserven <sup>4)</sup>	17,4	17,8	16,8-17,2
Quote Gesamtkapital gem. Offenlegung nach Basel III	17,9	18,6	
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio) <sup>5)</sup>	7,7	8,5	
Cost-Income-Ratio	51,4	49,7	50-55
<b>Personal <sup>6)</sup></b>			
in Mio. CHF			
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
<b>Personal <sup>6)</sup></b>			
Bestand	707,8	726,2	2,6
davon Mitarbeitende in Ausbildung	42,6	44,0	3,3
<b>Rating</b>			
Standard & Poor's	AA	AA	

<sup>1)</sup> Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kunden (exkl. Corporate Assets).

<sup>2)</sup> Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kunden.

<sup>3)</sup> Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/durchschnittliche Eigene Mittel nach Gewinnverwendung.

<sup>4)</sup> Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wurde der antizyklische Kapitalpuffer gemäss Bundesratsbeschluss vom 27.03.2020 deaktiviert. Der Ausweis erfolgt auch rückwirkend ohne den antizyklischen Kapitalpuffer.

<sup>5)</sup> Berechnung per 31.12.2020 unter Berücksichtigung der vorübergehend gewährten Erleichterungen im Zuge der Covid-19-Krise gemäss FINMA-Aufsichtsmittlungen.

<sup>6)</sup> Personalbestand teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50%.

# Kommentar zum Geschäftsverlauf

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) präsentiert für das Jahr 2020 ein erfolgreiches Geschäftsergebnis. Der Geschäftserfolg ist mit CHF 192,9 Millionen der drittbeste Geschäftserfolg aller Zeiten. Ein weiteres Highlight ist das erfreuliche Wachstum von CHF 1,5 Milliarden im Kundenvermögen, welches sich per Jahresende auf CHF 30,1 Milliarden (+5,1%) beläuft. Die AKB stärkt ihre Eigenmittel im Jahr 2020 mit sehr hohen CHF 118 Millionen und die Eigenmittel nach Gewinnverwendung belaufen sich auf 2,5 Milliarden. Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 67,0 Millionen. Zusätzlich zu den CHF 11,1 Millionen für die Abgeltung der Staatsgarantie erhält der Kanton Aargau eine Gesamtentschädigung von CHF 78,1 Millionen für das Berichtsjahr.

## Qualitatives Wachstum bei Ausleihungen an Kunden

Die Ausleihungen an Kunden zeigen ein moderates Wachstum von rund CHF 230 Millionen oder 1,0% per Stichtag. Mit einem Gesamtvolumen von CHF 23,6 Milliarden an Kundenausleihungen unterstützt die Kantonalbank damit nachhaltig die Wirtschaft in ihrem Geschäftsgebiet.

Die Hypothekarforderungen – mit einem Anteil von 70% an der Bilanzsumme die bedeutendste Ausleihungsposition – weisen eine Nettozunahme von CHF 158,2 Millionen oder 0,7% auf insgesamt CHF 22,2 Milliarden aus. Die AKB behält dabei ihre bisherige umsichtige Kreditpolitik aufrecht. Zusätzlich konnte die AKB ihre führende Position in der Vergabe von Hypotheken an Privatpersonen in ihrem Marktgebiet weiter festigen.

Als verantwortungsvolle Aargauer Bank begleitete die AKB ihre KMU partnerschaftlich durch das turbulente Jahr. Unternehmen, die aufgrund des Coronavirus unverschuldet in Liquiditätsprobleme geraten sind und über intakte Geschäftsmodelle verfügen, bot die AKB rasch und unkomplizierte Überbrückungshilfen in Form von Amortisationsstisierungen und Liquiditätsspritzen an. Im Rahmen der Covid-19-Kreditprogramme von Bund und

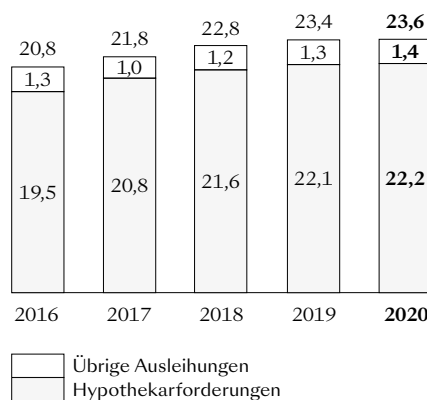
Kanton wurden über 2100 Kredite im Umfang von rund CHF 300 Millionen gesprochen, wovon Ende Jahr rund CHF 160 Millionen beansprucht wurden.

## Vertrauen in die Bank der Aargauerinnen und Aargauer weiterhin ungebremst

Die Bilanzposition «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» hat im Berichtsjahr netto um CHF 1,5 Milliarden oder 8,0% auf CHF 20,3 Milliarden zugenommen. Der Anteil an der

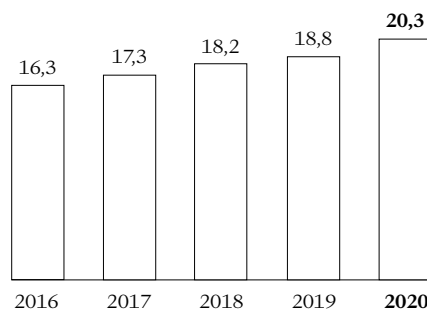
# 23,6 Mrd.

Kundenausleihungen in Mrd. CHF



# 20,3 Mrd.

Kundengelder in Mrd. CHF



Bilanzsumme beträgt per Ende 2020 somit 63,8%. Den hohen Netto-Neugeldzufluss von CHF 2,5 Milliarden wertet die AKB als starken Vertrauensbeweis in die Qualität ihrer Dienstleistungen und Beratungen.

## Positive Entwicklung im Businessvolumen

Die Bilanzsumme beläuft sich auf knapp CHF 32 Milliarden per Ende 2020. Dies ist eine Steigerung von CHF 1,5 Milliarden oder 5,1%. Das Kundenvermögen und das Businessvolumen – Letzteres setzt sich zusammen aus Kundengeldern und Ausleihungen an Kunden – weiteten sich um CHF 1,5 Milliarden bzw. CHF 2,2 Milliarden aus und erreichen mit CHF 30,1 Milliarden bzw. CHF 56,9 Milliarden einen neuen Rekordstand.

## Geschäftsertrag übertrifft Vorjahreshöchstwert klar

Die Ertragsentwicklung bei der AKB ist weiterhin sehr positiv; der Geschäftsertrag konnte einen neuen Höchstwert von CHF 408,7 Millionen (CHF +12,7 Millionen; +3,2%) verzeichnen.

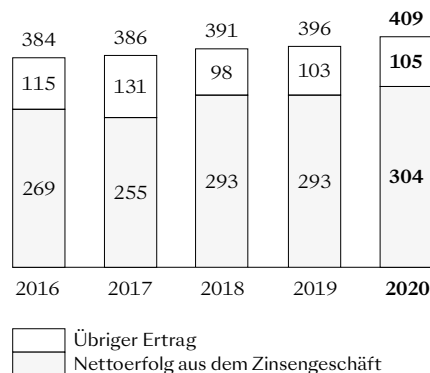
74,3% steuerte das Zinsengeschäft zum rekordhohen Geschäftsertrag bei und ist somit der entscheidende Ertragspfeiler.

Der «Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft» liegt mit CHF 303,6 Millionen trotz weiterhin hohem Margendruck mit einer Zunahme von CHF 10,2 Millionen bzw. 3,5% klar über dem Vorjahresniveau. Die genutzten Opportunitäten in der Liquiditätsbewirtschaftung steuerten einen bedeutenden Teil zur positiven Entwicklung bei.

Die «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» belaufen sich im Berichtsjahr auf einen Netto-Bildungsüberhang von CHF 1,1 Millionen. Gegen Ende des Berichtsjahres mussten vermehrt Wertberichtigungen für KMU und Firmenkunden, die von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie betroffen sind, vorgenommen werden. Im Vorjahr konnte noch ein Netto-Auflösungsüberhang von CHF 8,0 Millionen verzeichnet werden.

# 409 Mio.

Geschäftsertrag in Mio. CHF



## Starkes Kommissionsgeschäft und rückläufiges Handelsgeschäft

Die Erfolgsstory im Kommissionsgeschäft geht weiter. Der «Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft» erhöhte sich erneut und erreicht mit einer Steigerung von CHF 4,5 Millionen (+6,4%) einen sehr guten Wert von CHF 75,3 Millionen. Haupttreiber in dieser Geschäftssparte sind höhere Einnahmen aus den sich gut entwickelnden AKB-Fonds, der Vermögensverwaltung und den vor allem in nervösen Marktsituationen steigenden Börsen-Courttagen.

Die AKB fokussiert sich bei den Handelsaktivitäten weiterhin auf das Kundengeschäft. Die weltweite Pandemie hat ihre Spuren im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» hinterlassen und die AKB verzeichnet in dieser Sparte einen Rückgang von 11,8% auf CHF 21,3 Millionen. Der rückläufige Devisen- und Sortenhandel hat hier grösstenteils zum starken Rückgang geführt.

Der «übrige ordentliche Erfolg» stieg um hohe 10,4% auf CHF 8,5 Millionen. Der Verkauf einer Finanzanlage hatte hier einen bedeutenden Einfluss auf die positive Entwicklung in der Berichtsperiode.

## Geschäftsaufwand leicht unter Vorjahr

Der Geschäftsaufwand sank leicht um CHF 0,4 Millionen auf CHF 203,3 Millionen im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Auf der einen Seite hat sich der Personalaufwand um 2,8 % bzw. CHF 3,3 Millionen vergrößert. Dies ist insbesondere auf die höhere Anzahl gut ausgebildeten Fachspezialisten zurückzuführen. Auf der anderen Seite reduzierte sich der Sachaufwand um CHF 3,6 Millionen (-4,2%). Optimierungen in der Informatik – trotz Zusatzaufwänden während der Pandemie – und im Liegenschaftsunterhalt führten zu massgeblichen Kostensenkungen. Trotz ausfallender Kundenanlässe stiegen die Marketing- und Sponsoringkosten an. Mit dem Programm «AKB Impuls» unterstützt die AKB mittels Projektfinanzierungen das Zusammenleben der Menschen in unserer Region. Die Gutscheinaktion mit Aargau Tourismus führte zusätzlich zu einer Aufhellung in der Aargauer Bevölkerung, indem verschiedene Freizeit- und Tourismusangebote an über 25 000 Personen über die Gemeinden verteilt wurden.

## Cost-Income-Ratio unter 50%

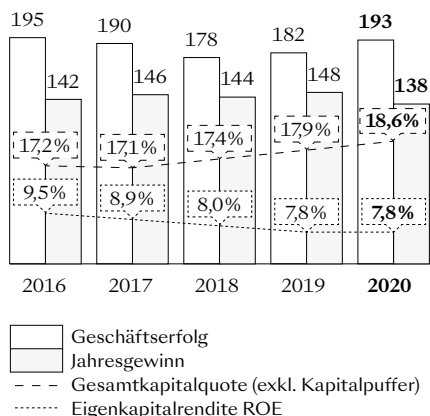
Die positive Entwicklung von Geschäftsertrag und die Abnahme des Geschäftsaufwandes verringerte die Cost-Income-Ratio auf höchst erfreuliche 49,7% und zeigt die hohe wirtschaftliche Effizienz der AKB. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 konnte die strategische Kennzahl um 1,7 Prozentpunkte verbessert werden.

## Geschäftserfolg steigerte sich

Die «Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Abschreibungen auf Sachanlagen» liegen mit CHF 9,4 Millionen um CHF 1,9 Millionen unter dem Vorjahr.

Im Berichtsjahr musste ein Netto-Bildungsüberhang von CHF 3,1 Millionen in den «Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» verzeichnet werden. Im Vorjahr erfolgte noch eine

**Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE)**  
in Mio. CHF



Netto-Auflösung von CHF 1,2 Millionen bei den Rückstellungen.

Der Geschäftserfolg, welcher den Erfolg aus der operativen Geschäftstätigkeit abbildet, beläuft sich auf ausgezeichnete CHF 192,9 Millionen und ist somit CHF 10,6 Millionen oder 5,8% über dem Wert der Vergleichsperiode. Die AKB verzeichnet damit den dritthöchsten Geschäftserfolg in ihrer langjährigen Geschichte.

Die auf dem Geschäftserfolg gerechnete Eigenkapitalrendite beträgt 7,8% (Vorjahr ebenfalls 7,8%) und notiert somit innerhalb der Strategievorgaben von 7,0–8,0%.

## Jahresgewinn wegen höherer Risikovorsorge tiefer als Vorjahr

Wegen wahrscheinlich steigender Kreditrisiken im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Abschwung, ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie, wird die Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken vorausschauend erhöht. Per Jahresende beläuft sich die Zuweisung für die Reserven für allgemeine Bankrisiken auf CHF 46,7 Millionen oder +72,3%, verglichen mit CHF 27,1 Millionen im Vorjahr.

Im Steueraufwand von CHF 8,0 Millionen sind CHF 7,2 Millionen (Vorjahr CHF 7,1 Millionen) Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.



Die AKB weist aufgrund der zusätzlichen Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken mit CHF 138,2 Millionen einen um CHF 9,3 Millionen oder 6,3% tieferen Jahresgewinn als im Vorjahr (CHF 147,5 Millionen) aus.

Der Unternehmensgewinn vor Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken beträgt CHF 184,9 Millionen gegenüber CHF 174,6 Millionen im Vorjahr, das sind ausgezeichnete CHF 10,3 Millionen oder 5,9% mehr.

## **Gewinnverwendung – AKB stärkt weiterhin Eigenkapitalbasis**

Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 67,0 Millionen, eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve von CHF 34,2 Millionen sowie eine Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven von CHF 37,0 Millionen. Die freiwilligen Gewinnreserven sollen vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und den Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Basel III final gebildet werden. Somit kann die AKB ihre sehr solide Eigenkapitalausstattung weiter ausbauen und sicherstellen, dass sie auch unter künftigen verschärften Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit gewohnt erfolgreich fortsetzen kann.

Der zusätzliche Kapitalaufbau erfolgt über die Zuweisung an eine freiwillige Gewinnreserve. Diese Reserve wird über die nächsten Jahre geüffnet und jedes Jahr transparent ausgewiesen. Die AKB stellt damit ihre Finanzkraft langfristig sicher und handelt proaktiv und aus einer starken Ausgangsposition heraus.

Zusammen mit der Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken von CHF 46,7 Millionen ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapitals um sehr hohe CHF 117,9 Millionen, was zu einer Zunahme der Gesamtkapitalquote von 17,9% auf 18,6% führt. Unter Ausklammerung der freiwilligen Gewinnreserven liegt die Gesamtkapitalquote bei 17,8% (Vorjahr: 17,4%).

# Lagebericht

## Allgemeines Wirtschaftsumfeld

### **Staatlich verordneter Wachstumseinbruch**

Durch die Corona-Pandemie wurden die grundsätzlich optimistischen Wirtschaftsprognosen von Ende 2019 sehr schnell gedämpft. Die fast in allen Teilen der Welt staatlich verordneten Lockdown-Massnahmen sorgten im Frühling 2020 dafür, dass Angebot und Nachfrage nach Dienstleistungen aller Art massiv zurückgingen. Die Aufforderung, vermehrt von zu Hause aus zu arbeiten, sorgte zudem für einen Rückgang der Konsumnachfrage. Erst in den Sommermonaten erfolgte eine schritt- und teilweise Rückkehr zur Normalität, welche aber mit der zweiten Welle der Pandemie im 4. Quartal bereits wieder gebremst wurde.

### **Geringerer Wachstumsrückgang im Aargau**

Der Kanton Aargau wurde weniger hart getroffen als viele andere Kantone in der Schweiz. So ist unser Kanton kein typischer Tourismuskanton, und auch die Eventbranche ist unterdurchschnittlich vertreten. Zudem führte der hohe Anteil an Unternehmen aus dem Pharma- und Chemiesektor dazu, dass die Exportquote weniger stark gelitten hat als in anderen Kantonen. Die Auswirkungen, gerade auch im industriellen Export, sind jedoch weiterhin diffus.

### **2021 schwierig prognostizierbar**

Der weitere Verlauf der Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen auf das gesellschaftliche Leben bleiben äusserst schwierig vorherzusehen. Auch der Einsatz eines erfolgreichen Impfstoffes dürfte seine Wirkung auf die Wirtschaft erst mittelfristig entfalten. Zwar werden wir im Vergleich zum Jahr 2020 im laufenden Jahr wohl eine deutliche Gegenbewegung beim Wachstum sehen, die erhoffte Rückkehr zum ursprünglichen Wachstumspfad wird vermutlich aber frühestens gegen Ende 2022 erreicht werden.

## Strategische Schwerpunkte 2021–2024 in Anlehnung an die Eigentümerstrategie

Im Herbst hat der Bankrat die Gesamtbankstrategie 2021–2024 final verabschiedet. Dieser Weichenstellung ist ein intensiver Prozess vorausgegangen. In enger Zusammenarbeit mit internen Fachstellen, der Geschäftsleitung sowie dem Strategieausschuss beziehungsweise dem Bankrat, wurde die Ausgangslage mit Fokus auf die Umwelt und unser Unternehmen analysiert und darauf aufbauend die Strategie definiert.

Der Rahmen unserer Ausrichtung bildet die vom Regierungsrat revidierte Eigentümerstrategie der AKB vom 12. August 2020. Somit sind auch die darin festgehaltenen strategischen Ziele – unter anderem die Positionierung als Marktführerin für Aargauer Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden, der Unterhalt eines adäquaten Geschäftsstellennetzes, die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den drei ESG-Zieldimensionen oder eine jährliche Ausschüttung von mindestens CHF 90 Millionen – Bestandteil der strategischen Ausrichtung der AKB für die Jahre 2021–2024.

### **Persönlich und digital für die Kundschaft da**

Die AKB baut weiterhin auf ihre Stärken. Im Sinne der Kundenfokussierung pflegt die AKB die persönliche Beziehung und ist sowohl physisch mit dem einzigartigen Geschäftsstellenkonzept und -netz als auch digital nahe bei den Kundinnen und Kunden. Es ist unser Anspruch, die Komplexität für die Kundinnen und Kunden zu reduzieren und mit einfachen digitalen Lösungen zu überzeugen. Ökologische und soziale Überlegungen bilden ebenfalls einen wesentlichen Teil der unternehmerischen Entscheidungen.

### **Definierte Messgrössen zur Zielerreichung**

Zur Messung der Zielerreichung des strategischen Anspruchs über die nächsten vier Jahre haben wir die Rahmenbedingungen mit Kennzahlen zu verschiedenen Dimensionen der Strategie definiert. So berücksichtigt dieses Controlling nebst finanziellen Zielen auch

qualitative Kennzahlen im Bereich der Nachhaltigkeit, der Kundenzufriedenheit und der Unternehmens- und Führungskultur.

Unsere Strategie ist dann erfolgreich, wenn sie von den Mitarbeitenden verstanden, akzeptiert und mit Überzeugung umgesetzt wird. Entsprechend wichtig ist die interne Kommunikation. Die AKB hat dafür neue, moderne Formate gewählt. Beispielsweise wurden unterschiedliche Sichtweisen und Bedürfnisse, unter anderem auch von Kundinnen und Kunden, einbezogen.

Mit dem Leitbild wird unsere Strategie 2021–2024 für die Öffentlichkeit in kurzer Form auf den Punkt gebracht:

### **Wir machen den Unterschied**

Als nachhaltigste Bank im Aargau übernehmen wir Verantwortung für das, was wir tun und nicht tun. Wir denken weiter und gehen Veränderungen aktiv an. Dabei stehen unsere Kundinnen und Kunden im Zentrum unseres Handelns. Mit Kompetenz, Integrität und Empathie schaffen und pflegen wir vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern. Wir sind stolz, die Bank der Aargauerinnen und Aargauer zu sein.

## **Die AKB entwickelt sich als Arbeitgeberin laufend weiter**

Das Frühjahr 2020 wurde geprägt vom plötzlichen Lockdown. Die AKB hat als Arbeitgeberin sehr rasch auf diese veränderte Situation reagiert. Innert kürzester Zeit konnten fast alle Mitarbeitenden mobil arbeiten. Diese haben rasch und sehr flexibel auf die veränderte Arbeitssituation reagiert, was durch eine neue Regelung zum mobilen Arbeiten begünstigt wurde.

### **Förderung der Mitarbeitenden**

Per September erfolgte, losgelöst vom Leistungsprozess, die Umsetzung des neuen Entwicklungsprozesses. Dabei fanden bis Ende Oktober Entwicklungsgespräche der Vorgesetzten mit ihren Teammitgliedern statt. Gesprächsgrundlage sind die Handlungskompetenzen der AKB.

### **Wichtige Ausbildungsfunktion**

Im abgelaufenen Jahr konnten viele offene

Stellen neu besetzt werden. Der neu eingeführte Bewerbungsprozess, ein attraktiver Arbeitgeberfilm sowie die Veränderungen im heimischen Bankenmarkt unterstützten die Bemühungen. Im August 2020 konnte die AKB 19 Lehrstellen mit ihren Wunschkandidatinnen und -kandidaten besetzen. Wir sind stolz darauf, im Kanton ein wichtiger Ausbildungsbetrieb zu sein und unseren eigenen Nachwuchs zu fördern.

## **Erfreuliche Geschäftsentwicklung im Bereich Privatkunden & Private Banking**

Während des Lockdowns konnten an allen Standorten, teilweise zu reduzierten Zeiten, sämtliche Dienstleistungen angeboten werden. Aufgrund des veränderten Kundenverhaltens haben wir danach die Öffnungszeiten der Cash Desks reduziert, zugunsten einer Ausdehnung der Beratungszeit in der Kundenzone.

Durch die Weiterentwicklung unserer digital unterstützten Beratungslösungen und dem weiteren Umbau von zehn Niederlassungen zu interaktiven Geschäftsstellen können wir unsere Kundinnen und Kunden noch persönlicher beraten, auch über unsere digitalen Kanäle. Die modernisierte Infrastruktur hat dazu geführt, dass die Standorte frisch und modern erscheinen. Zudem sind an all unseren Standorten Videokonferenzen sowie virtuelle Beratungsgespräche möglich.

### **Starker Zuwachs von Neukundinnen und -kunden sowie Kundenvermögen**

Der Zuwachs an Neukundinnen und -kunden, ab Herbst mit einer Verdoppelung auf über 1000 pro Monat, ist Zeichen des dynamischen Marktumfeldes und des hohen Vertrauens, welches die Bevölkerung der AKB entgegenbringt. Über 90 % bevorzugen weiterhin die persönliche Kontoeröffnung. Trotz Marktunruhen konnte das Anlagegeschäft weiter ausgebaut werden. Die Kundenvermögen erreichten erneut Höchststände. Der hohe Zufluss an Passivgeldern dürfte, nebst tieferem Privatkonsum, auch auf unser Image als stabile, sichere und zuverlässige Bank zurückzuführen sein.

### **Ausleihungsgeschäft auf Kurs**

Ebenfalls erfreulich und in unserem Sinne kontrolliert entwickelt sich das Ausleihungsgeschäft mit Fokus auf selbstgenutztes Wohneigentum. Im Renditebereich (Wohnungsvermietungen) ist trotz hohen Leerständen in unserem Marktgebiet ein intensiver Wettbewerb festzustellen. Das negative Zinsumfeld mit dem verbundenen Anlagenotstand unterstützt diese Entwicklung weiterhin. Die AKB behält dabei ihre bisherige umsichtige Kreditpolitik aufrecht.

## **Partnerschaftliche Unterstützung für KMU**

Als verantwortungsvolle Aargauer Bank begleiten wir unsere KMU partnerschaftlich durch das turbulente Jahr. Unternehmen, die aufgrund des Coronavirus unverschuldet in Liquiditätsprobleme geraten sind und über intakte Geschäftsmodelle verfügen, boten wir rasche und unkomplizierte Überbrückungshilfe in Form von Amortisationsassistierungen und Liquiditätsspritzen an. Im Rahmen der Covid-19-Kreditprogramme von Bund und Kanton haben wir rund 2000 Kredite im Umfang von knapp CHF 300 Millionen gesprochen, wovon Ende Jahr rund CHF 160 Millionen beansprucht wurden.

### **AKB Finanzassistent neu mit Multibanking**

Seit September 2020 können wir unsere Firmenkundinnen und -kunden in der Liquiditätsplanung noch besser unterstützen. Nebst der Simulation von liquiditätswirksamen Szenarien ist neu auch eine Liquiditätsübersicht aller Bankbeziehungen möglich. Durch die effiziente bankübergreifende Verwaltung der Konten über das AKB e-Banking gewinnen die Unternehmen wertvolle Zeit für ihr Kerngeschäft.

### **Standortbestimmung mit dem AKB Nachfolge-Check**

Mit dem AKB Nachfolge-Check erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer mit wenigen Klicks eine einfache Standortbestimmung mit persönlichen Handlungsempfehlungen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse schaffen die ideale Grundlage für das Beratungsgespräch mit unseren Expertinnen und Experten.

### **Die nächste Generation vernetzen**

Nachfolgerinnen und Nachfolger stehen bei der Unternehmensübernahme oft vor dem Sprung ins Ungewisse. Unsere neue Netzwerkplattform AKB Succession bietet ihnen wertvolle Unterstützung. Mit Fachbeiträgen, geselligen Anlässen sowie mit einem eigenen Mitgliederbereich auf LinkedIn schaffen wir on- und offline ideale Voraussetzungen für den Aufbau von regionalen Unternehmercommunities.

### **Engagements für einen innovativen Aargau**

Um den Austausch von innovativen Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern mit potenziellen Investorinnen und Investoren auch im Corona-Jahr zu ermöglichen, fand die 3. Startup Investor Session Aargau zusätzlich mit einem interaktiven Webstream statt. Nebst dem Engagement als Netzwerkpartnerin leistet die AKB seit Jahren auch mit eigenen Start-up-Beteiligungen einen wichtigen Beitrag zur Innovationsförderung im Kanton.

### **Institutionelle Anlagekundinnen und -kunden bevorzugen AKB-Lösungen**

In einem nervösen Marktverlauf konnten die Lösungen der AKB weiter überzeugen. Ein weiteres Wachstumsjahr bei Depotvermögen wie Assets under Management reiht sich in die Erfolgsgeschichte ein. Kompetenz, individuelle Lösungen und persönliches Engagement sind die Treiber des Erfolgs.

## **Innovative Kundenlösungen: Zahlreiche Neuerungen für unsere Kundschaft**

### **Anlagegeschäft im Wandel**

Die umfassende Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft war dieses Jahr prägend. Das Nachhaltigkeitskonzept sowie die Realisierung der Datenproviderschnittstellen wurden fertiggestellt. Bis Mitte 2021 werden das gesamte Anlageuniversum, der Vermögensausweis sowie der gesamte Anlageprozess um die drei ESG-Kriterien erweitert. Zusätzlich wird Anfang 2021 ein neuer E-Steuerauszug verfügbar sein, mit dem die gesamten Steuerdaten automatisiert in die Steuererklärung eingelesen werden.

### **Neue Produkte und Versicherungslösungen**

Im Handel haben wir mit dem FX-Dauerauftrag erfolgreich ein neues Produkt eingeführt. Es erlaubt den Kundinnen und Kunden, konstant Fremdwährungstransaktionen vorzunehmen und so das Devisenrisiko systematisch und kontinuierlich abzusichern. Im Bereich der Allfinanzdienstleistungen treten wir ab 2021 als Broker auf und bieten eine breitere Palette an Versicherungslösungen an. Für den Vorsorgebereich haben wir einen sogenannten Vorsorgecoach entwickelt, der wie der neue Vorsorgeauftrags-Konfigurator online verfügbar ist.

### **Digitale Innovationen**

Im Bereich der Beratungsunterstützung konnten wir den digitalen Beratungsarbeitsplatz (Digi-Bob) lancieren, der unsere Beratungsgespräche zukünftig effizienter und aussagekräftiger gestaltet. Auch im e-Banking wurden wesentliche Themen umgesetzt. Mit dem neuen e-Banking-Auftritt Mitte 2020 wurden die digitalen Angebote im Bereich Selfservice integriert und bedürfnisgerecht erweitert. Somit wurden die Übersichtlichkeit und die Benutzerfreundlichkeit deutlich gesteigert.

### **Digitalisierung weiter vorangetrieben**

Mit Hochdruck wird an den Prozessen gearbeitet, damit diese einfacher und digitaler werden. Dies bildet die Basis, um noch mehr Dienstleistungen und Produkte möglichst rasch, einfach und günstig anzubieten. Die Investitionen sollen helfen, die Effizienz, gemessen an der Cost-/Income-Ratio, im Zielband von 50–55% zu halten.

## **Stärkung der Risikoüberwachung durch vielfältige Massnahmen**

Die Aargauische Kantonalbank verfolgt eine professionelle sowie gesamtheitliche und integrierte Bewirtschaftung der wesentlichen Risikokategorien. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Solidität und Reputation der Bank.

### **Moderate Risikoneigung, hohe Eigenkapitalquote**

Die AKB blieb ihrer vorausschauenden Risikopolitik mit einer insgesamt moderaten Risikoneigung treu. Zentrale Kenngrösse ist dabei die Orientierung an einer stabilen und deutlich über dem regulatorischen Mindestanfordernden Kapitalquote. Im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wurde im Jahr 2020 die Basis für den zukünftigen Einbezug der klimabezogenen finanziellen Risiken geschaffen.

### **Ereignisbasierte Kreditrisikoüberwachung**

Die Bonitätsprüfung bei juristischen Personen wurde im 2020 weiterentwickelt. Betroffene Kundinnen und Kunden mit Kreditengagements werden täglich auf Basis von verschiedenen Risikokriterien geprüft. Das System wird sukzessive mit zusätzlichen Frühwarnindikatoren erweitert und ergänzt damit die klassische Bonitätsanalyse auf Basis von Jahresabschlusszahlen.

### **Einflüsse von Covid-19 auf die Risikoüberwachung**

Das Jahr 2020 war in der Risikoüberwachung insbesondere stark von den Einflüssen und Auswirkungen der Pandemie geprägt. Dazu gehörte die Herausforderung, notwendige Voraussetzungen wie Grundlagen, Prozesse, Instrumente und Mitarbeitende bereitzustellen. Dies war notwendig, um rechtzeitig und im Sinne der Entscheidungen des Bundesrates ab dem 26. März 2020 für die Entgegennahme und Auszahlung der Covid-19-Überbrückungskredite vorbereitet zu sein.

### **Weitere Stärkung der Risikovorsorge für Kreditrisiken**

Für die Risikoüberwachung war zentral, die potenziellen finanziellen Auswirkungen der Pandemie – hauptsächlich auf die Bewertung des Kreditportfolios der Bank – mittels Szenario-Berechnungen möglichst früh zu quantifizieren. So konnte eine entsprechende Basis für die Stärkung der Risikovorsorge geschaffen werden.

## **Stark positioniert dank unserem Markenversprechen**

Unser Markenversprechen, das wir in verschiedenen Kampagnensujets zum Ausdruck bringen, hat zu einer starken und eigenständigen Positionierung im Markt beigetragen.

### **Vielfältige lokale Engagements**

Mit den unterschiedlichen Sponsoring-Engagements übernimmt die AKB einen Teil der sozialen Verantwortung für die Aargauer Bevölkerung. Wir unterstützen eine Vielzahl beliebter Veranstaltungen und Aktivitäten von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen. Leider mussten, bedingt durch die Pandemie, praktisch alle Anlässe abgesagt werden.

### **Ein Impuls für die Gemeinschaft**

Mit dem Engagement «AKB Impuls» unterstützt die AKB diverse gesellschaftliche und soziale Projekte. Im Pandemiejahr 2020 haben wir zusätzliche finanzielle Beiträge an verschiedene kantonale Hilfsorganisationen gesprochen. Insgesamt konnten wir bisher Projekte im Umfang von über CHF 200 000.– unterstützen.

### **Ein Zeichen der Solidarität im Aargau**

Gemeinsam mit Aargau Tourismus hat die AKB der Bevölkerung ermässigte Erlebnisgutscheine angeboten. Im Rahmen der AKB Solidaritätsaktion wurden 20 000 Gutscheine über die Gemeinden an Aargauerinnen und Aargauer verschenkt. Dank dieser einzigartigen Gemeinschaftsaktion kamen über CHF 660 000.– dem lokalen Gewerbe zugute.

## **Ausblick 2021**

Im Fokus 2021 stehen Massnahmen zur Umsetzung der neuen Gesamtbankstrategie. Nebst dem klaren Kundenfokus werden wir unser Augenmerk stark auf Prozessoptimierungen richten. Zudem wird die Nachhaltigkeit weiter an Bedeutung gewinnen, so auch im Kreditgeschäft mit Anpassungen der Kreditvergabe-richtlinien.

# L



## Landwirtschaft

**Wir essen (fast) jeden Tag. Damit haben wir es in der Hand, was für eine Form der Lebensmittelherzeugung wir unterstützen: die von Bauern (aus der Region) oder jene internationaler Konzerne? Und wenn von Bauern: Solche, die besonders umweltschonend arbeiten? Oder ist uns das egal? Und wenn nicht: Wie wirkt sich das, was wir essen, auf die Umwelt aus? Vielfalt auf dem Teller und in der Natur ist kein Widerspruch. Das erfahren wir aus erster Hand am FiBL, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Frick.**

---

Geniessen und die Umwelt schützen lassen sich vereinen, ist Lucius Tamm überzeugt. «Biolandwirte zeigen, wie es geht.» Beim Einkaufen von Lebensmitteln habe er deshalb eine klare Präferenz, sagt der Direktor für Kooperationen und Leiter des Departements Nutzpflanzenwissenschaften am FiBL: Möglichst nah soll das Essen produziert worden sein, und das in Bioqualität. Ausserdem spielen Saisonalität und Tierwohl eine «Riesenrolle». Auch Knut Schmidtke, Direktor für Forschung, Extension und Innovation am FiBL, legt viel Wert auf Bio: «Bioprodukte enthalten häufig mehr gesundheitsförderliche sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe», sagt er. «Das spürt man. Manche Lebensmittel geben einem Kraft, andere nicht so sehr.» Biokost sei auch nicht viel teurer. «Die Kost ändert sich, wenn man auf Bio umsteigt. In der Regel werden dann weniger tierische Produkte konsumiert, die teuer sind.» Wenn man seine Lebensmittel direkt auf dem Biohof kaufe, spare man zusätzlich. Und sowieso: «Der Mehrwert fürs Leben ist unglaublich gross», sagt Schmidtke. Damit meint er vor allem auch die positiven «Effekte auf die Umwelt», die der Bioanbau in der Regel mit sich bringt.

#### **Bunte Teller und Wiesen**

Insektensterben, Erosion, Gewässervergiftung: Die Ernährung ist für rund 30 Prozent der Umweltschäden verantwortlich. Das ist auch eine gute Botschaft. Denn jeden Tag haben wir es in der Hand, welche Lebensmittel wir konsumieren. Aber auch die Bauern stehen in der Pflicht. Eine artenreiche Agrarlandschaft ist möglich, sind sich die FiBL-Experten einig: «Eine konsequent biologische Bewirtschaftung vergrössert die Biodiversität.» Wo kein Gift ausgebracht wird und Wildes wachsen darf, blüht Vielfalt. Und je grösser die Vielfalt der Habitate, umso grösser diejenige der Spezies.

Allerdings, so Tamm, «ist eine gute landwirtschaftliche Produktion mit gleichzeitig hoher Biodiversität eine grosse Herausforderung». Dieser widmet sich das FiBL seit 1973. «Die Gründerväter waren visionäre Leute. Sie haben alle Bereiche, die auf einem Bauernhof vorkommen, in einer Institution vereint. Wir arbeiten jedes Jahr mit rund 200 Landwirtschaftsbetrieben zusammen. So werden wir sehr schnell über Probleme aus der Praxis informiert. Zudem kommen aus den Betrieben Impulse, die wir in der Forschung aufgreifen.» Andererseits ermöglicht die Zusammenarbeit einen raschen Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis. «So konnten wir beispielsweise eine Blaupause konzipieren für die Produktion von Bioäpfeln zu einem vernünftigen Preis und in vernünftigen Mengen», sagt Tamm. «Eine absolute Erfolgsgeschichte.»

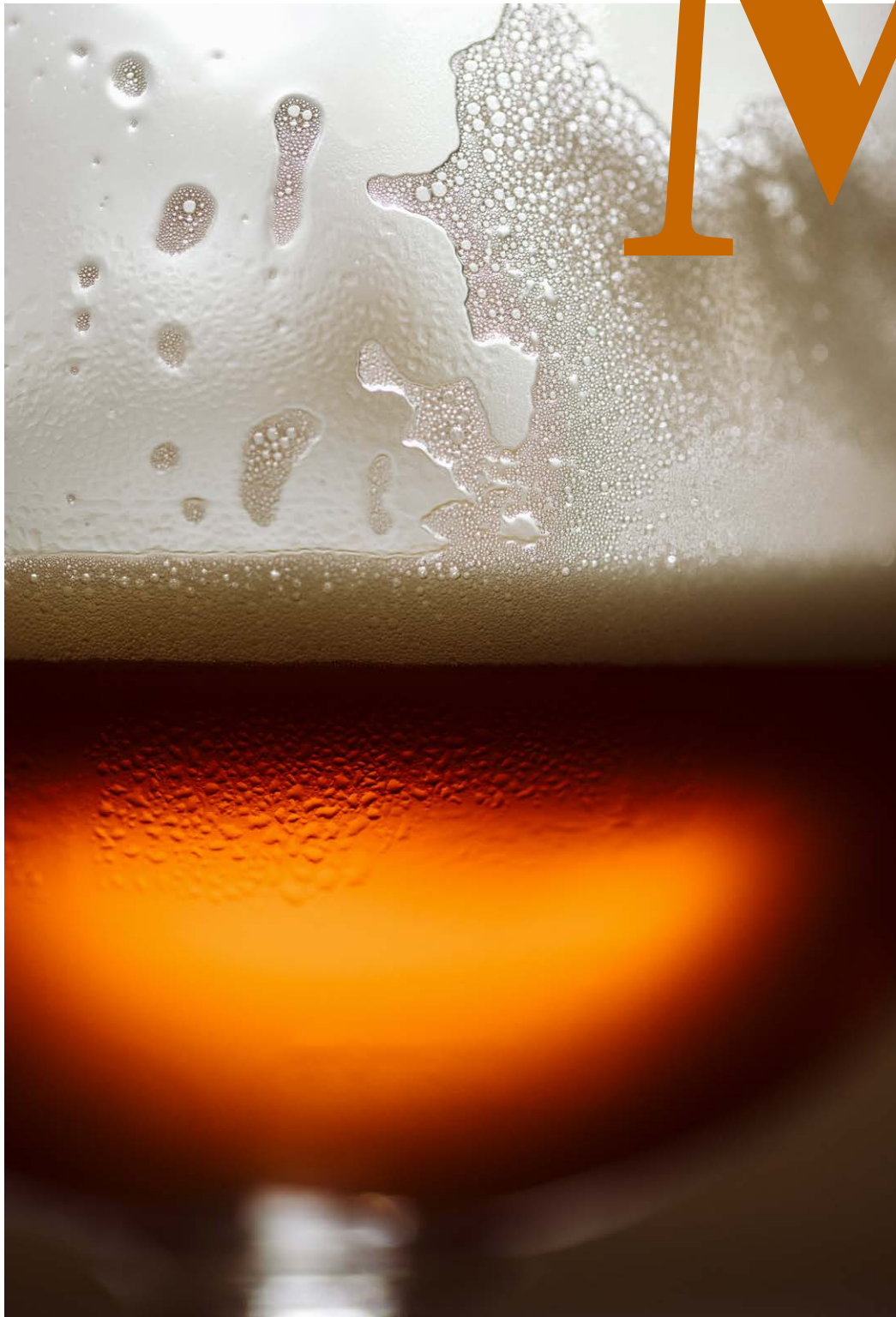
#### **Die Bevölkerung integrieren**

Für die Schweiz wünsche er sich eine bäuerlich geprägte Landwirtschaft, die die Erzeugung von Lebensmitteln und die Erreichung der Umweltziele vereint, so Tamm. Um das zu erreichen, biete sich der Biolandbau zwar an; er sei aber nicht der einzige Weg. «Ich glaube nicht, dass es nur eine Lösung gibt, die alle Fragen beantwortet.» Auch IP habe ihre Berechtigung. Oder Permakultur. Wichtig sei in jedem Fall, dass die Bevölkerung nahe bei der Landwirtschaft bleibt. «Etwas vom Schlimmsten wäre, wenn sie sich komplett abkoppelt von der Bevölkerung. Nur mit dem gemeinsamen Verständnis kann die Landwirtschaft nachhaltiger werden.»

## Das Gute essen



# M



Maische

## **Ohne Maische kein Bier. Soweit so klar. Doch was überhaupt ist «Maische»? Und was braucht es sonst noch, um Bier zu brauen? Und vor allem: Was macht ein gutes Bier aus? Wir haben bei «Schoggi» nachgefragt, dem Inhaber des Brau- und Rauchshops in Densbüren, und die Probe gemacht: vom Schwarz- bis Sauerbier.**

Es brodelt, blubbert, gluckst, gast und zischt. SSSSPLUNK! Im Maischbottich köchelt frisch geschrotetes Malz im Wasser, die Maische. Malz, die Grundlage des Biers, ist kurz gekeimtes und wieder getrocknetes Getreide. «Gerste, Weizen, Roggen, Dinkel, Reis, Mais – man kann zum Mälzen jedes Getreide nehmen. Wichtig ist, dass das Malz nicht zu fein und nicht zu grob geschrotet ist», erklärt Roger Frei (50), den alle nur «Schoggi» nennen – weil er Schokolade noch mehr mag als Bier. Schoggi ist zusammen mit seiner Frau Silvia Inhaber des Brau- und Rauchshops in Densbüren. Hier im Kurslokal lehrt er nicht nur das Bierbrauen, sondern auch das Wursten. Doch wir bleiben beim Bier.

«Ohne Maische kein Bier», fährt Schoggi fort und erklärt: «Beim stundenlangen Einkochen der Maische werden verschiedene Enzyme aktiviert. Die wandeln unter anderem die Stärke aus dem Malz in Zucker um, der später durch die Hefe vergärt wird.» Schoggi erhöht die Temperatur schrittweise bis auf 78° Celsius. Dabei verharret er immer wieder auf bestimmten Temperaturen, den sogenannten Raststufen. Bei 45 bis 48° lösen sich die Eiweisse aus dem Malz, bei 62 bis 64° bildet sich die Maltose und bei 70 bis 72° erfolgt die Verzuckerung. Die Rasten sind für Farbe und Geschmack des Biers verantwortlich. «Die Kunst am Bierbrauen ist, immer wieder dasselbe Bier zu machen», sagt Schoggi. Und: «Gutes Bier muss Charakter haben.»

### **Es begann als Hobby in der Garage**

«Ich bin auf der anderen Seite des Biers aufgewachsen», sagt Schoggi, der früher als Maurer gearbeitet hat. Zum Bierbrauen sei er per Zufall gekommen: Ein Freund wollte seine Ausrüstung wegschmeissen. «Goht's no!», habe er gedacht, die Gerätschaft übernommen und im Jahr 2000 in der Garage sein erstes Bier gebraut. Als Hobbybrauer war Schoggi zunächst Kunde beim Brau- und Rauchshop, der damals noch in Bünzen beheimatet war. Schon bald hat Schoggi dort Braukurse gegeben. Und 2012 hat er zusammen mit seiner Frau das Geschäft gekauft. «Damals haben wir 100 Tonnen Malz importiert. Heute sind es 700 Tonnen. 99 Prozent davon kommen aus Deutschland. Der Hopfen hingegen, die Würze des Biers, kommt aus der ganzen Welt.» Knapp 160 Sorten führt der Brau- und Rauchshop im Sortiment. Wer selbst brauen möchte, müsse mit Anfangsinvestitionen von 700 bis 800 Franken rechnen. «Selbst gebrautes Bier ist teuer», räumt Schoggi ein.

### **Die hohe Kunst des Brauens**

Nach drei Stunden erhöht Schoggi die Temperatur der Maische auf gut 75 Grad, die Abmaischtemperatur. «Nun kommt das Entscheidende», sagt er, «das Läutern.» Dabei wird im Läuterbottich das Malz vom Wasser getrennt. Zum Sud kommt nun die Würze. «Wer nach Reinheitsgebot braut, darf ausschliesslich Hopfen verwenden. Aber heute kann alles Mögliche als Würze verwendet werden, Koriander, Hanf, Schoggi», sagt Schoggi. Eine weitere Stunde kocht er den Sud. Dann kühlt er ihn auf rund 15 Grad ab, gibt Hefe dazu – wobei es auch hier Hunderte Arten gibt, die ebenfalls entscheidend für den Geschmack des Biers sind – und lässt das Ganze gären. Rund eine Woche lang. Dabei wandelt die Hefe den Zucker in Alkohol und Kohlensäure um. Danach wird das Gebräu im Lagertank noch rund zwei bis drei Wochen weitergären, bevor es in Fässer und Flaschen abgefüllt und verkauft wird. Für heute aber ist der Brautag zu Ende. Nun kommt optional nur noch das Feierabendbier. Und so degustieren wir: Weizen, IPA, Schwarzbier, Sauerbier – na dann, Prost!

## Brauen ist sein Bier

# Bilanz

vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel		4 360 146	5 609 449	28,7
Forderungen gegenüber Banken		571 725	414 290	-27,5
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 313 489	1 386 968	5,6
Hypothekarforderungen	1.2	22 053 016	22 211 185	0,7
Handelsgeschäft	1.3	113 361	108 951	-3,9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	107 192	115 410	7,7
Finanzanlagen	1.5	1 605 036	1 823 184	13,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen		22 424	24 413	8,9
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	15 705	15 705	–
Sachanlagen	1.8	59 327	54 584	-8,0
Sonstige Aktiven	1.9	21 344	13 342	-37,5
<b>Total Aktiven</b>		<b>30 242 765</b>	<b>31 777 481</b>	<b>5,1</b>
Total nachrangige Forderungen		5 326	7 594	42,6
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		–	–	n. a.
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken		3 434 925	2 927 287	-14,8
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	200 000	383 583	91,8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		18 774 209	20 267 905	8,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	138 910	115 776	-16,7
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	107 053	101 801	-4,9
Kassenobligationen		26 486	19 713	-25,6
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	4 936 533	5 204 220	5,4
Passive Rechnungsabgrenzungen		88 337	96 785	9,6
Sonstige Passiven	1.9	41 748	41 446	-0,7
Rückstellungen	1.15	27 506	32 991	19,9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 329 500	1 376 200	3,5
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	–
Gesetzliche Gewinnreserve		750 780	799 280	6,5
Freiwillige Gewinnreserven		39 000	72 000	84,6
Gewinnvortrag		264	278	5,3
Jahresgewinn		147 514	138 216	-6,3
<b>Total Passiven</b>		<b>30 242 765</b>	<b>31 777 481</b>	<b>5,1</b>
Total nachrangige Verpflichtungen		–	–	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		–	–	n. a.
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	268 280	253 371	-5,6
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	828 694	1 178 132	42,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	48 458	48 458	–
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	–	–	n. a.

# Erfolgsrechnung

in 1000 CHF	Details im Anhang	2019	2020	Veränderung in %
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>				
Zins- und Diskontertrag	3.2	275 021	276 144	0,4
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		7 552	6 741	-10,7
Zinsaufwand	3.2	2 829	21 828	671,6
<b>Brutto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>285 402</b>	<b>304 713</b>	<b>6,8</b>
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	7 989	-1 114	-113,9
<b>Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>293 391</b>	<b>303 599</b>	<b>3,5</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		53 858	59 286	10,1
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3 941	5 048	28,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		17 461	17 327	-0,8
Kommissionsaufwand		-4 481	-6 343	41,6
<b>Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>70 779</b>	<b>75 318</b>	<b>6,4</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>3.1</b>	<b>24 129</b>	<b>21 283</b>	<b>-11,8</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1 520	4 142	172,5
Beteiligungsertrag		2 834	2 461	-13,2
Liegenschaftenerfolg		2 312	2 263	-2,1
Anderer ordentlicher Ertrag		1 045	511	-51,1
Anderer ordentlicher Aufwand		-1	-869	n.a.
<b>Subtotal übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>7 710</b>	<b>8 508</b>	<b>10,4</b>
<b>Geschäftsertrag</b>		<b>396 009</b>	<b>408 708</b>	<b>3,2</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>				
Personalaufwand	3.3	-118 333	-121 592	2,8
Sachaufwand	3.4	-85 302	-81 684	-4,2
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-11 853	-11 112	-6,3
<b>Subtotal Geschäftsaufwand</b>		<b>-203 635</b>	<b>-203 276</b>	<b>-0,2</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-11 303	-9 395	-16,9
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	1 245	-3 094	-348,5
<b>Geschäftserfolg</b>		<b>182 316</b>	<b>192 943</b>	<b>5,8</b>
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	431	4	-99,1
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	—	—	n.a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-27 100	-46 700	72,3
Steuern	3.7	-8 133	-8 031	-1,3
<b>Jahresgewinn</b>		<b>147 514</b>	<b>138 216</b>	<b>-6,3</b>

# Gewinnverwendung

in 1000 CHF	2019	2020	Veränderung in %
<b>Gewinnverwendung</b>			
Jahresgewinn	147 514	138 216	-6,3
Gewinnvortrag	264	278	5,3
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>147 778</b>	<b>138 494</b>	<b>-6,3</b>
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	48 500	34 200	-29,5
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	33 000	37 000	12,1
Gewinnablieferung an den Kanton	66 000	67 000	1,5
<b>Gewinnvortrag</b>	<b>278</b>	<b>294</b>	<b>5,8</b>

## Gewinnverwendung

Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 67,0 Millionen.

Der zusätzliche Kapitalaufbau erfolgt über die Zuweisung an eine freiwillige Gewinnreserve. Die AKB stellt damit ihre Finanzkraft langfristig sicher und handelt proaktiv und aus einer starken Ausgangsposition heraus.

## Gesamtschädigung an den Kanton Aargau

Inklusive Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 11,1 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2020 eine Gesamtschädigung von CHF 78,1 Millionen, gegenüber CHF 77,9 Millionen im Vorjahr.

in 1000 CHF	2019	2020
Gewinnablieferung an den Kanton	66 000	67 000
Abgeltung der Staatsgarantie	11 853	11 112
<b>Gesamtschädigung</b>	<b>77 853</b>	<b>78 112</b>

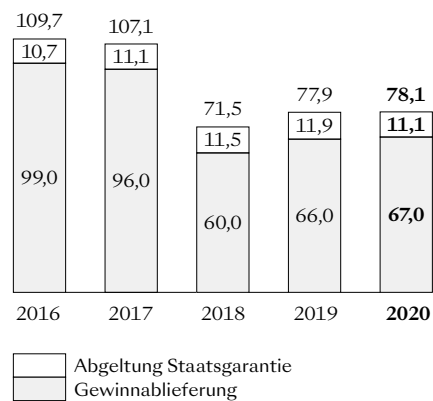
Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten zehn Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 1,9 Milliarden geschaffen.

## Freiwillige Gewinnreserven

In Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau werden, vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und die Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Basel III final, freiwillige Gewinnreserven gebildet. Somit kann die AKB ihre sehr solide Eigenkapitalausstattung weiter ausbauen und sicherstellen, dass sie auch unter künftig verschärften Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit gewohnt erfolgreich fortsetzen kann.

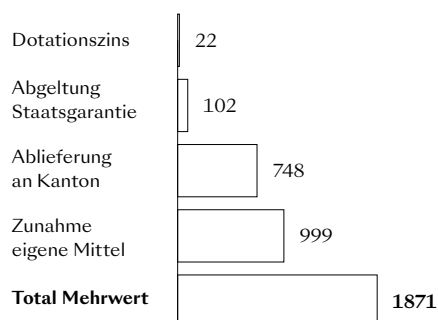
# 78,1 Mio.

Gesamtschädigung an den Kanton in Mio. CHF



# 1871 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF (2011–2020)



# Geldflussrechnung

in 1000 CHF	2019		2020	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
<b>Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)</b>	<b>119 421</b>		<b>137 469</b>	
Jahresgewinn	147 514		138 216	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	27 100		46 700	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	11 303		9 395	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	418	4 811	8 070	6 932
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	23 097	30 530	18 158	16 597
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 090		1 989
Passive Rechnungsabgrenzungen	6 420		8 448	
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		60 000		66 000
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>	<b>—</b>		<b>—</b>	
Dotationskapital	—		—	
<b>Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen</b>	<b>9 086</b>		<b>4 652</b>	
Beteiligungen		372		—
Liegenschaften		412		73
Übrige Sachanlagen	62	8 364		4 579
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft</b>	<b>891 910</b>		<b>1 116 486</b>	
<b>Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)</b>	<b>464 561</b>		<b>351 748</b>	
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 000			5 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		89 488		65 661
Kassenobligationen	3 140	9 978		6 773
Anleihen	364 340	299 570	350 000	282 313
Pfandbriefdarlehen	217 000	10 000	356 000	156 000
Forderungen gegenüber Banken	250			
Forderungen gegenüber Kunden	2 760			166 318
Hypothekarforderungen		430 883		157 393
Finanzanlagen		214 132		218 290
<b>Kurzfristiges Geschäft</b>	<b>1 356 471</b>		<b>1 468 234</b>	
Verpflichtungen gegenüber Banken	665 847			502 638
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	200 000		183 583	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	642 291		1 559 357	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	39 757			23 134
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	23 941			5 252
Sonstige Verpflichtungen	32 027			302
Forderungen gegenüber Banken		137 050	157 435	
Forderungen gegenüber Kunden		141 789	94 849	
Handelsgeschäft		22 010	4 410	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		23 485		8 218
Finanzanlagen	65 240		142	
Sonstige Forderungen	11 702		8 002	
<b>Liquidität</b>	<b>1 002 245</b>		<b>1 249 303</b>	
Flüssige Mittel	1 002 245		1 249 303	
<b>Total</b>	<b>1 011 331</b>	<b>1 011 331</b>	<b>1 253 955</b>	<b>1 253 955</b>

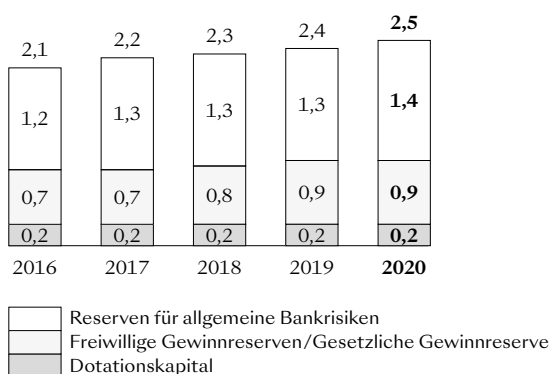
# Eigenkapitalnachweis

in 1000 CHF	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinn- vortrag	Jahresgewinn	Total
<b>Total Eigenkapital per 31.12.2019</b>	<b>200 000</b>	<b>750 780</b>	<b>39 000</b>	<b>1 329 500</b>	<b>264</b>	<b>147 514</b>	<b>2 467 058</b>
Dividenden und andere Ausschüttungen							
Gewinnablieferung an den Kanton						-66 000	-66 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserve für allgemeine Bankrisiken				46 700			46 700
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		48 500	33 000		14	-81 514	—
Jahresgewinn						138 216	138 216
<b>Total Eigenkapital per 31.12.2020</b>	<b>200 000</b>	<b>799 280</b>	<b>72 000</b>	<b>1 376 200</b>	<b>278</b>	<b>138 216</b>	<b>2 585 974</b>

Die Entwicklung des Eigenkapitals nach Gewinnverwendung präsentiert sich für die letzten fünf Jahre wie folgt:

## 2,5 Mrd.

Eigenkapital nach geplanter Gewinnverwendung in Mrd. CHF



# Anhang zur Jahresrechnung

## Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 32 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befindet sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.

## Allgemeine Hinweise

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach der Rechnungslegungsverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (ReIV-FINMA), den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate im Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA RS 2020/1), dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende

Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA und des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

### Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

### Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

### Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlusstagprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

### Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2019	31.12.2020
EUR	1,0868	1,0819
GBP	1,2850	1,2077
USD	0,9677	0,8850
JPY	0,8905	0,8571



### **Allgemeine Grundsätze**

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

### **Flüssige Mittel und Passivgelder**

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

### **Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)**

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Für akute und latente Verlustrisiken werden Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des nachlass- oder betriebsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind. Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden

soweit erforderlich für andere, gleichartige Bedürfnisse verwendet oder über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Detaillierte Erläuterungen dazu sowie zu den Wertberichtigungen sind im Kapitel «Risikomanagement» zu finden.

### **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufsverpflichtung veräussert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht,

wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

### **Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften**

Die Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird, enthalten. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

### **Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung**

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Management (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

#### AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)

Die von der AKB selbst emittierten strukturierten Produkte werden zum Fair Value

bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition im Handelsbuch bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

#### Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionärin auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

#### Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei

wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Der Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Der Bewertungserfolg dieser Währungsswaps wird im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung abgeschlossenen Derivate werden in der Anhangstabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» als Absicherungsinstrumente gezeigt.

### **Finanzanlagen**

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Kostenamortisations-Methode bilanziert. Somit werden zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Restlaufzeit abgegrenzt.

Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden für ausfallrisikobedingte Wertveränderungen über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» Wertberichtigungen verbucht.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel und Edelmetalle werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kasensobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

### **Beteiligungen**

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Buchwerte der Beteiligungen werden auf den Bilanzstichtag hin auf Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung überprüft.

Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital besitzt.

### **Sachanlagen**

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Investitionen, die die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllen, werden zulasten der

Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter den Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen für die Aktivierung von selbst erarbeiteten immateriellen Werten gemäss Art. 22 ReIV-FINMA erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird per Bilanzstichtag überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Eigene Liegenschaften ohne Land	50 Jahre
Einbauten in bankfremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Mobilien und Fahrzeuge	5 Jahre
IT-Geräte und Maschinen	3 Jahre
IT-Software für Host-Systeme	5 Jahre
Übrige IT-Software	3 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden höchstens zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet. Immaterielle Werte werden über die geschätzte Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

### Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag hin erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen,

die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt und führt zu einer ausserplanmässigen Abschreibung auf den erzielbaren Wert. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum separat bestimmt (Einzelbewertung).

Eine in früheren Berichtsperioden erfasste Wertbeeinträchtigung wird mittels Zuschreibung ganz oder teilweise aufgehoben, wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben. Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen sind bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert möglich und werden im ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

### Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Swisscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden periodengerecht als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwand» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständige Stiftungen oder Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die AKB einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche

Verpflichtung auslösen. Die Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt auf den Bilanzstichtag und orientiert sich am letzten Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtungen. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert. Positive und negative Wertanpassungen werden in der Erfolgsrechnung unter «Personalaufwand» erfasst.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

### **Rückstellungen**

Lässt ein vergangenes Ereignis einen in Höhe oder Fälligkeit ungewissen, aber verlässlich schätzbaren Mittelabfluss erwarten, wird eine Rückstellung gebildet. Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen. Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Sehen die Rechnungslegungsvorschriften für Banken keine andere Behandlung vor, erfolgt die Bildung von Rückstellungen über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

### **Reserven für allgemeine Bankrisiken**

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Absatz 1 lit. c. der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet.

Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen im Kapitel «Risikomanagement») gebildeten Rückstellungen bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven erfolgt erfolgswirksam über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

### **Ausserbilanzgeschäfte**

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

### **Negativzinsen**

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

### **Abgeltung der Staatsgarantie**

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalkasse (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

### **Steuern**

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen.

Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Erfolgsposition «Steuern» in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

### **Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Seit 01.01.2020 sind die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sowie das FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» (FINMA-RS 2020/1) in Kraft. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der AKB wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst. Für das Berichtsjahr ergaben sich jedoch keine wesentlichen Änderungen. Die Bestimmungen zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen werden gestützt auf Art. 98 Übergangsbestimmungen (ReIV-FINMA) erst ab dem Geschäftsjahr beginnend am 01.01.2021 umgesetzt.

## **Risikomanagement**

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. IT-Risiken) sowie Compliance-Risiken ausgesetzt. Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, bewirtschaftet und überwacht werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt.

### I. Struktur der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance der Bank orientiert sich am Konzept der Drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der internen Kontrolle bzw. des internen Kontrollsystems, des institutsweiten Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsleitung hat die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation und Bewertung, Steuerung und Überwachung der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren, einzurichten und umzusetzen.

Das eigentliche Risikomanagement des Gesamtunternehmens baut auf drei voneinander unabhängige Verteidigungslinien unterhalb der Unternehmensführung auf:

#### *1. Verteidigungslinie der Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung*

Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar definierter Vorgaben und Risikolimiten an operative Stellen delegiert. In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert.

Als Risikoverantwortliche obliegen diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Kontrolle und Bewirtschaftung von Risiken.

#### *2. Verteidigungslinie der Risikoüberwachung und -kontrolle*

Für die umfassende und systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sämtlicher wesentlicher Risikoarten ist der unabhängige Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) zuständig. Der Sektor Risk/CRO ist Teil des Bereiches

Finanzen & Risiko und verfügt über direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat. Der Sektor Risk/CRO umfasst die Funktionen Risikokontrolle und IT-Security und bildet zusammen mit der Abteilung Compliance die «2. Verteidigungslinie» der Bank.

Der Sektor Risk/CRO erstattet diverse spezifische Berichte über die Risikopositionen und Entwicklung der Risikolage pro wesentliche Risikoart. Daneben verfasst er vierteljährlich einen alle wesentlichen Risikokategorien umfassenden und konsolidierten Risikobericht zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat. Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Dazu gehören in jedem Fall Verstösse gegen vorgegebene Risikotoleranzen, Risikolimiten und/oder Schwellenwerte.

### 3. Verteidigungslinie der unabhängigen «Assurance»

Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

## II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement

Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den Vorgaben zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglementen und Richtlinien.

Das Reglement Risikopolitik beschränkt sich auf die Definition von Grundsätzen für die einzelnen Risikoarten, die Kompetenzregelung, methodische und organisatorische Standards sowie das Reporting und Berichtswesen.

Die wesentlichen Risikoarten werden durch Vorgaben zur Risikotoleranz durch den Bankrat limitiert. Diese Limiten definieren, ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank, die einzuhaltende Risikotoleranz der

Gesamtbank sowie der wesentlichen Risikoarten. Die Vorgaben zur Risikotoleranz werden jährlich überprüft und laufend überwacht. Die definierten Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung sind schliesslich in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten.

Die jährliche Neubeurteilung der Risikopolitik sowie die abschliessende Beurteilung und Genehmigung der systematischen Risikoanalyse erfolgten letztmals an der Sitzung des Bankrats vom 29. Oktober 2020.

Zudem haben der Bankrat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2020 die «Risikotoleranz des Bankrats» sowie die Geschäftsleitung die «Risikolimiten der Geschäftsleitung» am 18. November 2020 genehmigt. Das aktualisierte «Risk Appetite Framework», bestehend aus Risikotoleranz und Risikolimiten, ist per 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

### **A. Kreditrisiken**

Bestandteil des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement ist das Kreditreglement, welches den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte begründet, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von den Kreditrichtlinien sowie Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Die Kreditrichtlinien konkretisieren in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes die reglementarischen Grundsätze und Vorgaben im Ausleihungsgeschäft.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen, festgelegter Deckungsmargen und Vorgaben zur Risikostreuung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken wird die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sowohl die ordentliche Kredit-

kompetenz als auch Sonder- und Toleranzkompetenzen regelt.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolio-Ebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor Risk/CRO, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneter Methoden und Modellen werden die Kreditrisiken periodisch und/oder ad hoc beurteilt.

Ziel der Kreditüberwachung auf Portfolio-Ebene ist es, vorhandene und/oder potenzielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und/oder Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die Entwicklung des Kreditportfolios wird monatlich der obersten Kreditbewilligungsinstanz berichtet. Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen werden jeweils die Geschäftsleitung, der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat informiert. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

#### *Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs*

Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst einem umfassenden Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (Überschreitungen, Zinsausstände, Wertberichtigungen usw.), welche möglichst frühzeitig

auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung einer Neubeurteilung und gegebenenfalls von Korrekturmassnahmen sicherstellen.

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Die Abteilung Spezialfinanzierung im Sektor Kreditmanagement überwacht insbesondere auch die «Watch-List»-Positionen und betreut die Positionen mit Wertberichtigungen sowie die ertragslosen Positionen selbst bzw. gemeinsam mit der Kundenberaterin und dem Kundenberater der Vertriebsorganisation. Der Sektor ist mit der Abteilung Immobilienmanagement auch verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Kundenengagements werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen (Kapital, Zinsen und/oder Kommissionen) 90 Tage oder länger ausstehend sind und gleichzeitig Anzeichen vorliegen, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen kann.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteerisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Festlegung des Nettoerlöses von Sicherheiten werden sämtliche Haltekosten wie Zinsen, Unterhalts- und Verkaufskosten etc. bis zum geschätzten Verkaufszeitpunkt sowie allfällig anfallende Steuern und Gebühren in Abzug gebracht.

Zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandenen inhärenten Ausfallrisiken im Kundenportfolio schätzt die AKB auf Gesamtportfoliostufe den zukünftig erwarteten und unerwarteten Verlust. Dieser dient als Basis für die Berechnung der Kapitalzuweisung in die



Reserven für allgemeine Bankrisiken für das Kreditgeschäft gemäss dem Konzept «Risikovorsorge».

Das Konzept «Risikovorsorge» dient zur Risikoprävention resp. Vorwegnahme zukünftiger erwarteter und unerwarteter Verluste aus den Kundenausleihungen. Das Ziel des Konzepts «Risikovorsorge» besteht darin, je nach Rückstellungssituation zusätzliche, freiwillige Reserven für zukünftig eintreffende Kreditausfälle zu bilden oder bei Eintreffen spezieller Ereignisse diese Reserven zur Deckung der Verluste zu verwenden.

Die Berechnung basiert auf internen Stressszenarien, welche von einer schwerwiegenden gesamtwirtschaftlichen Rezession ausgehen. Das Ziel der Szenarien ist es, aufzuzeigen, welche Auswirkungen ein Immobilienpreiserfall oder eine gesamtwirtschaftliche Rezession auf das Kreditportfolio haben. Die Zuweisung auf das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgt nach der «Hochwassermarkenmethode», d. h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn die in den Stressszenarien berechneten unerwarteten Verluste des CVaR (Credit Value at Risk) grösser als der Bestand der Risikovorsorge sind. Die Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Um den erhöhten Ausfallrisiken im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, wurde aufgrund der berechneten Szenarien im Berichtsjahr eine Erhöhung der Risikovorsorge in Höhe von CHF 28,2 Millionen vorgenommen. Der Bestand per Ende Jahr beträgt neu CHF 250,2 Millionen. Die Details werden in der Tabelle 1.15 in den Informationen zur Bilanz ausgewiesen.

In der Kapitalplanung werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank selbst bei Eintritt einer Folge von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermassen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

## 1. Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden jeweils, auch unter Berücksichtigung der Einschätzung des Immobilienmarktes, in den Kreditrichtlinien vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen in den Kreditrichtlinien Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungswerte. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien weiter nach Währungen, Emittentendomizil, Börsenplätzen, Handelbarkeit und Diversifikation eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Neben dem Hypothekengeschäft und den wertschriftengedeckten Krediten für Privatkunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen Ausrichtung auf im Marktgebiet ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank.

### *Bewertung der Deckungen*

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Experten, welche die Kundenberaterin, den Kundenberater und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater können bei Standardgeschäften mithilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz entscheiden. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexperten beurteilt. Die Immobilienexperten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt. Für die Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder eine Ertragswertmethode für Mehrfamilienhäuser sowie einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effizien-

ente und einheitliche Bewertung gewährleisten. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. In aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind insbesondere die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements die relevanten Bewertungskriterien. Grossengagements auf Blankobasis werden auf Ebene des Einzel- und Gesamtengagements mit Limiten begrenzt. Zudem existieren Vorgaben und Benchmarks auf Ebene des Gesamtportfolios.

## 2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungstechniken sind im Kreditreglement, in den Kreditrichtlinien sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft sowie bei Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich oder bei besonderen Vorkommnissen werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor Risk/CRO täglich kontrolliert und monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbe-

wirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

## 3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch den Sektor Risk/CRO wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

## **B. Marktrisiken**

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (Aktien, Wechselkurse, Zinsen, Rohstoffe, Immobilien) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z. B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien

- Marktrisiken im Handelsbuch,
- Zinsänderungsrisiken und
- übrige Marktrisiken unterschieden.

### 1. Marktrisiken im Handelsbuch

Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese Positionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstat-

tung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Risiko wird durch Value-at-Risk-Limiten (VaR), Positions- und Tagesverlustlimiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Kernbankensystem bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von den zuständigen Bereichsleitern pro Handelsdesk bzw. pro Händler zugeteilt und durch den jeweiligen Verantwortlichen des entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen. Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation

von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

## 2. Zinsänderungsrisiken

Ziele des Managements der Zinsänderungsrisiken sind es, mittels optimalen Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement sind das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement (LBSM) sowie die entsprechenden Richtlinien. Im Reglement werden die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert und in den LBSM-Richtlinien sind spezifische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement geregelt.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die Organisationseinheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern

repliziert. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, also ein optimales Verhältnis zwischen Risiko (Zinsänderungsrisiko) und Ertrag (Marge) zu erzielen. Das optimale Verhältnis wird unter Zuhilfenahme der Efficient-Frontier-Methode, welche aus der Portfoliotheorie stammt, berechnet. Der gesamte Eigenkapitalkomplex wird als nicht zinssensitiv behandelt und auch nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen (Sensitivität, Marktwert des Eigenkapitals, VaR) wie auch dynamischen Berechnungen (Simulationen von möglichen Marktszenarien). Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Limitierung des maximalen Barwertverlusts des Eigenkapitals begrenzt. Auf Ebene der Geschäftsleitung erfolgt zudem eine weitere Begrenzung mittels VaR-Limite. Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Marktwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels sechs verschiedener Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Ri-

sikoausschuss im Rahmen des quartalsweisen Reportings zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Kernbankensystem bezieht.

#### *Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinssatzswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden hauptsächlich Mikro-Hedges eingesetzt. Dazu werden als Grundgeschäft einzelne oder als Gruppe zusammengefasste, ausgewählte und klar bezeichnete zinssensitive Kundenforderungen oder Verpflichtungen über die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Daneben kommen vereinzelt auch Makro-Hedges zur Absicherung der Sensitivität in einem spezifischen Laufzeitband zum Einsatz.

Ziele und Strategien der Sicherungsbeziehungen zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem Grundgeschäft werden jeweils beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO periodisch überprüft. Dabei wird kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeeilten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20% überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren.

Sicherungsbeziehungen, bei denen die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt sind, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil als Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht. Im Berichtsjahr waren keine nicht mehr bzw. nicht mehr vollständig wirksamen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

### 3. Übrige Marktrisiken

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

#### C. Liquiditätsrisiken

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutsspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind im Reglement sowie in den Richtlinien des Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagements definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u.a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgt durch die zentrale Organisationseinheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC und das LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt. Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u.a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u.a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u.a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz definiert den mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, welcher unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios dauernd sichergestellt werden muss. Als Stressszenario werden sowohl institutsspezifische Ereignisse als auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden geeignete Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht.

#### D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion innerhalb des Sektors Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO). Die Risikokontrollfunktion ist für Entwurf, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Diese sind integrierter Bestandteil des Managements der operationellen Risiken.

Bei der AKB wird das operationelle Risikomanagement als umfassender Prozess definiert.

Im Fokus steht der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems sind in einem spezifischen Reglement definiert. Darin definiert ist auch ein Eskalationsprozess für Ergebnisse, die das erwartete Ausmass überschreiten.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken wird mittels geeigneter Frühwarnindikatoren limitiert, welche durch geeignete Schwellenwerte bzw. Limiten weiter eingegrenzt, präzisiert und überwacht werden.

Allfällige Verletzungen der Grenzwerte werden zeitnah mit zielgerichteten Massnahmen behoben.

Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente (u.a. periodische Risk and Control Assessments [RCA], kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Systeme). Im Rahmen der RCA werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt. Die identifizierten operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert.

Sowohl interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden systematisch erfasst, beurteilt und analysiert, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potenzielle Lücken des Internen Kontrollsystems zu schliessen.

Operationelle Risiken werden durch ein wirksames und angemessenes Internes Kontrollsystem reduziert. Die interne Kontrolle ist so konzipiert, dass Prozesse wie vorgesehen und unter Einhaltung geltender Vorgaben ablaufen. Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems ist die systema-

tische Risikoanalyse. Diese bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden. Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle.

Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems steht der Bank ein IKS-Tool zur Verfügung.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern einmal jährlich beurteilt und in einem Bericht dokumentiert. Weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des Internen Kontrollsystems. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungs-Portfolio der AKB wird jährlich durch einen externen Versicherungsbroker überprüft, mit der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Potenzielle Risiken der Informationssicherheit werden auf Basis regelmässiger Auswertungen der Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Für geschäftskritische Prozesse sind im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die entsprechenden Grundsätze, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen zum BCM sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informations-Sicherheitsrisiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie

relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des Internen Kontrollsystems der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Gebieten operationelles Risiko, Informationssicherheit und Business Continuity Management (BCM).

### **E. Compliance-Risiken**

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance-Risiken sind in einem spezifischen Reglement definiert. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige Compliance-Funktion innerhalb des Sektors General Counsel – Legal & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung des Bank- und Börsengesetzes, die Sicherstellung der Produktvertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

## **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2020 haben.

# 1. Informationen zur Bilanz

## 1.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	31.12.2019	31.12.2020
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften <sup>1)</sup>	-	-
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften <sup>1) 2)</sup>	200 000	383 583
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	192 718	369 775
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	192 718	369 775
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	-	-
davon weiterverpfändete Wertschriften	-	-
davon weiterveräußerte Wertschriften	-	-

<sup>1)</sup> Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

<sup>2)</sup> Ohne aufgelaufene Marchzinsen.



## 1.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
<b>Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>				
Forderungen gegenüber Kunden	311 142	369 433	753 776	1 434 351
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	18 379 787	16 453	4 920	18 401 160
Büro- und Geschäftshäuser	1 103 386	1 034	818	1 105 238
Gewerbe und Industrie	2 188 612	10 412	5 444	2 204 468
Übrige	509 794	1 707	4 073	515 574
<b>Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>				
<b>Berichtsjahr</b>	<b>22 492 721</b>	<b>399 039</b>	<b>769 031</b>	<b>23 660 791</b>
Vorjahr	22 284 580	251 282	902 016	23 437 878
<b>Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>				
<b>Berichtsjahr</b>	<b>22 492 721</b>	<b>399 039</b>	<b>706 393</b>	<b>23 598 153</b>
Vorjahr	22 284 580	251 282	830 643	23 366 505
<b>Ausserbilanz</b>				
Eventualverpflichtungen	14 042	114 592	124 737	253 371
Unwiderrufliche Zusagen	594 186	106 164	477 782	1 178 132
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			48 458	48 458
Verpflichtungskredite				–
<b>Total Ausserbilanz Berichtsjahr</b>	<b>608 228</b>	<b>220 756</b>	<b>650 977</b>	<b>1 479 961</b>
Vorjahr	513 132	147 744	484 556	1 145 432
<b>Gefährdete Forderungen in 1000 CHF</b>	<b>Bruttoschuldbetrag</b>	<b>Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten</b>	<b>Nettoschuldbetrag</b>	<b>Einzelwertberichtigungen</b>
<b>Berichtsjahr</b>	<b>216 981</b>	<b>154 343</b>	<b>62 638</b>	<b>62 638</b>
Vorjahr	167 656	96 283	71 373	71 373

### 1.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2019	31.12.2020
<b>Handelsgeschäfte</b>		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	7 336	7 513
davon kotiert	7 276	7 513
Beteiligungstitel	105 946	101 380
Edelmetalle und Rohstoffe	79	58
Weitere Handelsaktiven	–	–
<b>Total Aktiven</b>	<b>113 361</b>	<b>108 951</b>
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	–	–
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	–	–
<b>Passiven in 1000 CHF</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>		
Schuldtitle	–	–
Strukturierte Produkte	107 053	101 801
Übrige	–	–
<b>Total Passiven</b>	<b>107 053</b>	<b>101 801</b>
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	107 053	101 801

## 1.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
<b>Zinsinstrumente</b>						
Swaps	4 634	4 085	94 225	47 748	44 240	2 020 000
Optionen (OTC)						
<b>Total</b>	<b>4 634</b>	<b>4 085</b>	<b>94 225</b>	<b>47 748</b>	<b>44 240</b>	<b>2 020 000</b>
<b>Devisen/Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte inkl. FRAs	22 150	20 859	2 568 632	13 486	16 316	2 508 428
Kombinierte Zins-/Währungsswaps					2 884	76 220
Optionen (OTC)	27 319	27 319	558 113			
<b>Total</b>	<b>49 469</b>	<b>48 178</b>	<b>3 126 745</b>	<b>13 486</b>	<b>19 200</b>	<b>2 584 648</b>
<b>Beteiligungstitel/Indices</b>						
Optionen (OTC)	73	73	761			
<b>Total</b>	<b>73</b>	<b>73</b>	<b>761</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
<b>Berichtsjahr</b>	<b>54 176</b>	<b>52 336</b>	<b>3 221 731</b>	<b>61 234</b>	<b>63 440</b>	<b>4 604 648</b>
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	54 176	52 336		61 234	63 440	
Vorjahr	59 449	58 016	4 239 979	47 743	80 894	4 745 972
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	59 449	58 016		47 743	80 894	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
	positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)				
<b>Berichtsjahr</b>	<b>115 410</b>	<b>115 776</b>				
Vorjahr	107 192	138 910				
<b>Aufgliederung nach Gegenparteien:</b>						
	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden			
<b>Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte</b>	<b>—</b>	<b>76 344</b>	<b>39 066</b>			
Vorjahr	—	72 493	34 699			

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

## 1.5 Finanzanlagen

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2019	Fair Value 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020	Fair Value 31.12.2020
<b>Finanzanlagen</b>				
Schuldtitel	1 593 467	1 651 563	1 812 528	1 872 790
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 593 467	1 651 563	1 812 528	1 872 790
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	—	—	—	—
Beteiligungstitel	7 895	9 973	7 342	9 236
davon qualifizierte Beteiligungen	—	—	—	—
Edelmetalle	274	2 947	274	3 337
Liegenschaften	3 400	3 400	3 040	3 040
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>1 605 036</b>	<b>1 667 883</b>	<b>1 823 184</b>	<b>1 888 403</b>
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 553 465		1 772 502	

	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2019	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2020
<b>Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating <sup>1)</sup></b>		
Höchste Bonität	1 068 502	1 278 822
Sichere Anlage	95 435	135 441
Durchschnittliche gute Anlage	—	—
Spekulative Anlage	—	—
Hochspekulative Anlage	—	—
Ohne Rating <sup>2)</sup>	429 530	398 265
<b>Total Schuldtitel</b>	<b>1 593 467</b>	<b>1 812 528</b>

<sup>1)</sup> Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

<sup>2)</sup> Von den Schuldtiteln ohne Rating erfüllen CHF 393 Millionen (Vorjahr CHF 415 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA).

## 1.6 Beteiligungen

in 1000 CHF	2019			2020					
	Anschaftungswert	Aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert 31.12.2019	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2020	Marktwert 31.12.2020
<b>Übrige Beteiligungen</b>									
mit Kurswert	581		581					581	4 620
ohne Kurswert	19 780	-4 656	15 124					15 124	
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>20 361</b>	<b>-4 656</b>	<b>15 705</b>	–	–	–	–	<b>15 705</b>	

### Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode

in 1000 CHF	Bilanzwert		Equity	
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Bestand Beteiligung	1 501	2 426	1 501	2 542
Beteiligungsertrag	250	436	250	366

## 1.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2019	Quote 31.12.2020
<b>Unter den Finanzanlagen bilanziert</b>				
keine				
<b>Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil</b>				
Immofonds Asset Management AG, Zürich	Fondsverwaltung	4 000	20,0%	20,0%
<b>Beteiligungen an Gemeinschaftswerken</b>				
NNH Holding AG, Zürich (Miteigentümer von newhome.ch)	Immobilienportal	100	8,6%	8,6%
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	1 625 000	3,7%	3,7%
Viseca Holding AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3%	2,3%
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungsmitteldienstleistungen	10 000	1,3%	1,3%
Six Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3%	0,3%
<b>Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20%)</b>				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 270	6,6%	6,6%
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p.m.	p.m.

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht. Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

## 1.8 Sachanlagen

in 1000 CHF	2019			2020				
	Anschaftungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2019	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2020
<b>Sachanlagen</b>								
Bankgebäude	206 606	-169 866	36 740	73		-2 691		34 122
Andere Liegenschaften	37 893	-29 991	7 902			-357		7 545
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	29 155	-26 769	2 386	1 135		-1 487		2 034
Übrige Sachanlagen	46 167	-33 868	12 299	3 444		-4 860		10 883
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>319 821</b>	<b>-260 494</b>	<b>59 327</b>	<b>4 652</b>	<b>—</b>	<b>-9 395</b>	<b>—</b>	<b>54 584</b>

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

## 1.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

in 1000 CHF	31.12.2019		31.12.2020	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
<b>Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven</b>				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	6 029	32 610	2 470	37 262
Indirekte Steuern	2 631	2 570	2 615	2 013
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 200		1 212	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	11 475	6 568	6 853	2 171
Übrige Aktiven und Passiven	9		192	
<b>Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven</b>	<b>21 344</b>	<b>41 748</b>	<b>13 342</b>	<b>41 446</b>

## 1.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1000 CHF	31.12.2019		31.12.2020	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
<b>Verpfändete/abgetretene Aktiven</b>				
Forderungen gegenüber Banken	61 789	–	21 928	–
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazität	120 528	–	120 235	–
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	11 050	–	11 046	–
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1 527 357	<sup>1)</sup> 1 314 617	1 778 919	<sup>1)</sup> 1 514 848
Verpfändete oder abgetretene Forderungen nach Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung	–	–	155 966	149 900
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>	<b>1 720 724</b>	<b>1 314 617</b>	<b>2 088 094</b>	<b>1 664 748</b>
<b>Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

<sup>1)</sup> Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

## 1.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1000 CHF	31.12.2019	31.12.2020
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	394 082	322 142
Rechnungsabgrenzungen	566	566
Negative Wiederbeschaffungswerte	12 574	5 893
<b>Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen</b>	<b>407 222</b>	<b>328 601</b>

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

## 1.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aargauischen Kantonalbank sind für den obligatorischen Teil (Säule 2a) bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überobligatorischen Teil (Säule 2b) bei der Swisssanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) in 1000 CHF	Nominalwert 31.12.2020	Verwendungs- verzicht		Nettobetrag 31.12.2020	Bildung pro 2020	Nettobetrag 31.12.2019	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand <sup>1)</sup>	
		31.12.2020	31.12.2019				2019	2020
Vorsorgeeinrichtungen	33 018	-31 806		1 212	12	1 200	—	12
<b>Total</b>	<b>33 018</b>	<b>-31 806</b>		<b>1 212</b>	<b>12</b>	<b>1 200</b>	<b>—</b>	<b>12</b>

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in 1000 CHF	Schätzung <sup>2)</sup> Unterdeckung 31.12.2020	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2020	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2020	31.12.2019			2019	2020
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckungen					441	474	441
Vorsorgepläne mit Überdeckung	—				12 941	12 439	12 941
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	—				—	—	—
<b>Total</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>13 382</b>	<b>12 913</b>	<b>13 382</b>

<sup>1)</sup> Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

<sup>2)</sup> Der Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2020 rund 103 % (Vorjahr 105 %).

Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

## 1.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates in 1000 CHF		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis- instrumentes	Wert des Derivates	
<b>Beteiligungstitel</b>	<b>Mit eigener Schuld- verschreibung (eSV)</b>		<b>101 801</b>			<b>101 801</b>
	Ohne eSV					—
<b>Total Berichtsjahr</b>		—	<b>101 801</b>	—	—	<b>101 801</b>
Vorjahr		—	107 053	—	—	107 053



## 1.14 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

### 1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
Privatplatzierung	1,155	2014	05.02.2021	keine	30 000
	1,000	2014	19.06.2023	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0,200	2015	17.02.2021	keine	30 000
Privatplatzierung	0,200	2015	17.02.2021	keine	25 000
Privatplatzierung	0,350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
	0,150	2015	18.05.2022	keine	150 000
Privatplatzierung	0,448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0,050	2015	16.12.2022	keine	200 000
USD 25 Mio./Privatplatzierung	2,180	2016	28.01.2021	keine	22 125
	0,000	2016	08.03.2022	keine	200 000
	0,060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0,020	2016	17.10.2024	keine	200 000
Privatplatzierung	0,000	2016	28.10.2022	keine	40 000
	0,110	2017	21.02.2024	keine	200 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
	0,250	2018	03.04.2025	keine	200 000
	0,150	2018	15.11.2024	keine	185 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	215 000
	0,125	2019	11.02.2026	keine	110 000
EUR 50 Mio./Privatplatzierung	0,873	2019	13.03.2029	keine	54 095
	0,000	2019	17.09.2029	keine	100 000
	0,010	2020	18.02.2030	keine	250 000
	0,010	2020	29.06.2028	keine	100 000
<b>Total Obligationenanleihen</b>					<b>3 691 220</b>

Es bestehen keine nachrangigen Point-of-no-visibility (PONV)-Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen.

### 1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.	Total
<b>Total Obligationenanleihen</b>	<b>0,365%</b>	<b>107 125</b>	<b>590 000</b>	<b>200 000</b>	<b>585 000</b>	<b>520 000</b>	<b>1 689 095</b>	<b>3 691 220</b>
<b>Total Pfandbriefdarlehen</b>	<b>0,552%</b>	<b>104 000</b>	<b>191 000</b>	<b>87 000</b>	<b>210 000</b>	<b>71 000</b>	<b>850 000</b>	<b>1 513 000</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>211 125</b>	<b>781 000</b>	<b>287 000</b>	<b>795 000</b>	<b>591 000</b>	<b>2 539 095</b>	<b>5 204 220</b>

## 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1000 CHF	Stand 31.12.2019	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- einträge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2020
<b>Rückstellungen</b>								
Rückstellungen für latente Steuern <sup>1)</sup>	—							—
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	—							—
Rückstellungen für Ausfallrisiken	3 823		4 347			5 642	-1 000	12 812
Rückstellungen für Restrukturierungen	—							—
Übrige Rückstellungen <sup>2)</sup>	23 683	-165				2 428	-5 767	20 179
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>27 506</b>	<b>-165</b>	<b>4 347</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>8 070</b>	<b>-6 767</b>	<b>32 991</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>								
Risikovorsorge	222 000					28 200		250 200
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 107 500					18 500		1 126 000
<b>Total Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>1 329 500</b>					<b>46 700</b>		<b>1 376 200</b>
<b>Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken</b>	<b>71 520</b>	<b>-5 949</b>	<b>-4 347</b>	<b>2</b>	<b>544</b>	<b>17 614</b>	<b>-16 599</b>	<b>62 785</b>
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	71 520	-5 949	-4 347	2	544	17 614	-16 599	62 785
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	—							—
Eckwerte Risikovorsorge						31.12.2019	31.12.2020	
Einzelwertberichtigungen						71 373	62 638	
Anteil Rückstellungen Risikovorsorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken						222 000	250 200	
<b>Total gemäss Konzept Risikovorsorge<sup>3)</sup></b>						<b>293 373</b>	<b>312 838</b>	

<sup>1)</sup> Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

<sup>2)</sup> Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

<sup>3)</sup> Details siehe Kapitel Risikomanagement.

## 1.16 Gesellschaftskapital

in 1000 CHF	31.12.2019		31.12.2020	
	Gesamtnominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamtnominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital
<b>Gesellschaftskapital</b>				
Dotationskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
<b>Total Gesellschaftskapital</b>	<b>200 000</b>	<b>200 000</b>	<b>200 000</b>	<b>200 000</b>
Genehmigtes Kapital	50 000		50 000	
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–		–	

## 1.17 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1000 CHF	31.12.2019		31.12.2020	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte	–	42 901	–	41 366
Gruppengesellschaften	–	–	–	–
Verbundene Gesellschaften	50 953	461 486	48 629	442 105
Organgeschäfte	26 988	10 670	27 144	11 261
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

### Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

## 1.18 Wesentliche Beteiligte

in 1000 CHF	31.12.2019		31.12.2020	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
<b>Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten</b>				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	200 000	100

## 1.19 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente per 31.12.2020

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach	nach	nach 5 Jahren	immobilisiert	Total
				3 Monaten bis zu 12 Monaten	12 Monaten bis zu 5 Jahren			
<b>Aktivum/Finanzinstrumente</b>								
Flüssige Mittel	5 609 449							5 609 449
Forderungen gegenüber Banken	335 597	21 927	50 000		5 650	1 116		414 290
Forderungen gegenüber Kunden	4 956	305 945	451 710	187 927	404 319	32 111		1 386 968
Hypothekarforderungen	1 087	91 587	2 027 163	4 752 323	10 913 516	4 425 509		22 211 185
Handelsgeschäft	108 951							108 951
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	115 410							115 410
Finanzanlagen	7 616		4 700	103 003	576 495	1 128 330	3 040	1 823 184
<b>Total Aktivum Berichtsjahr</b>	<b>6 183 066</b>	<b>419 459</b>	<b>2 533 573</b>	<b>5 043 253</b>	<b>11 899 980</b>	<b>5 587 066</b>	<b>3 040</b>	<b>31 669 437</b>
Vorjahr	5 093 888	543 142	1 824 670	3 623 547	13 495 669	5 539 649	3 400	30 123 965
<b>Fremdkapital/Finanzinstrumente</b>								
Verpflichtungen gegenüber Banken	390 823	149 900	1 050 402	696 162	540 000	100 000		2 927 287
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften			248 345	135 238				383 583
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 267 758	6 133 286	969 634	388 227	247 000	262 000		20 267 905
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	115 776							115 776
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	101 801							101 801
Kassenobligationen			410	4 530	7 818	6 955		19 713
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			122 125	89 000	2 454 000	2 539 095		5 204 220
<b>Total Fremdkapital Berichtsjahr</b>	<b>12 876 158</b>	<b>6 283 186</b>	<b>2 390 916</b>	<b>1 313 157</b>	<b>3 248 818</b>	<b>2 908 050</b>	<b>—</b>	<b>29 020 285</b>
Vorjahr	11 877 866	5 822 578	2 210 587	1 967 098	2 865 562	2 874 425	—	27 618 116

## 2. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

### 2.1 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

in 1000 CHF	31.12.2019	31.12.2020
<b>Eventualverpflichtungen</b>		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	54 137	62 354
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	74 957	83 215
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	4 381	216
Übrige Eventualverpflichtungen	134 805	107 586
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>268 280</b>	<b>253 371</b>
<b>Eventualforderungen</b>		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	—	—
Übrige Eventualforderungen	—	—
<b>Total Eventualforderungen</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

### 2.2 Verpflichtungskredite

in 1000 CHF	31.12.2019	31.12.2020
<b>Verpflichtungskredite</b>		
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	—	—
Akzeptverpflichtungen	—	—
Übrige Verpflichtungskredite	—	—
<b>Total Verpflichtungskredite</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

### 2.3 Treuhandgeschäfte

in 1000 CHF	31.12.2019	31.12.2020
<b>Treuhandgeschäfte</b>		
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	—	—
Treuhandkredite	—	—
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

### 3. Informationen zur Erfolgsrechnung

#### 3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

##### 3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	2019	2020
<b>Handelserfolg</b>		
Firmenkunden	8 040	7 384
Privatkunden	10 126	8 499
Handel/Treasury	5 493	5 088
Übrige	470	312
<b>Total Handelserfolg</b>	<b>24 129</b>	<b>21 283</b>

##### 3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	2019	2020
<b>Handelserfolg aus:</b>		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	1 808	1 319
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	1 016	1 124
Devisen/Sorten	21 021	18 282
Rohstoffen/Edelmetallen	284	558
<b>Total Handelserfolg</b>	<b>24 129</b>	<b>21 283</b>
davon aus Fair-Value-Option	963	1 068
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	—	—
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	963	1 068

#### 3.2 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

##### 3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2019	2020
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	-53	-56

### 3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2019	2020
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	-16 553	-9 414
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	16 112	32 291

### 3.3 Personalaufwand

in 1000 CHF	2019	2020
<b>Personalaufwand</b>		
Gehälter Bankorgane und Personal	93 328	95 935
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	—	—
Sozialleistungen	21 010	21 857
Übriger Personalaufwand	3 995	3 800
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>118 333</b>	<b>121 592</b>

### 3.4 Sachaufwand

in 1000 CHF	2019	2020
<b>Sachaufwand</b>		
Raumaufwand	8 818	6 885
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	37 058	34 126
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	643	596
Honorare der Prüfungsgesellschaft	601	580
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	496	422
davon für andere Dienstleistungen	105	158
Übriger Geschäftsaufwand	38 182	39 497
davon Abgeltung Staatsgarantie	11 853	11 112
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>85 302</b>	<b>81 684</b>

## 3.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

### 3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

### 3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2019	2020
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen	431	4
Diverser ausserordentlicher Ertrag	—	—
<b>Total ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>431</b>	<b>4</b>
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	—	—
<b>Total ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

### 3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 46,7 Millionen verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

### 3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.



## 3.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

## 3.7 Steueraufwand

in 1000 CHF	2019	2020
<b>Steueraufwand</b>		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern <sup>1)</sup>	8 133	8 031
<b>Total Steueraufwand</b>	<b>8 133</b>	<b>8 031</b>

<sup>1)</sup> Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

# Bericht der Revisionsstelle

zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11  
Fax +41 58 286 30 04  
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau  
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 der  
Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Zürich, 11. März 2021

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Aargauischen Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 27 bis 65) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



### Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.



### **Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diesen Sachverhalt. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

### **Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken**

**Prüfungssachverhalt** Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind. Der Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden ökonomischen Auswirkungen führten zudem dazu, dass sich die Schätzunsicherheit erhöht hat. Per 31. Dezember 2020 stellen die Kundenausleihungen, ausgewiesen in den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, mit CHF 23.6 Mrd. oder 74.3% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Aargauischen Kantonalbank dar.

Aufgrund des wesentlichen Ermessensspielraums und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Aargauischen Kantonalbank, stellt die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Aargauische Kantonalbank beschreibt ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf den Seiten 33 und 37 des Geschäftsberichts und legt ihr Vorgehen zum Risikomanagement der Ausfallrisiken auf den Seiten 39 bis 42 offen. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 1.2 und 1.15 im Anhang zur Jahresrechnung.

---

**Unser Prüf-  
vorgehen**

Wir prüften die Prozesse im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit von Kreditengagements sowie die Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Weitere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Prüfung der Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken.



**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Bruno Patusi  
(Qualified  
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Roman Sandmeier  
(Qualified  
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

# N



Nebel

**Wir Aargauerinnen und Aargauer können nicht nur mit Braukunst und Kleinoden der Natur auftrumpfen; nein, wir haben auch besonders viel Nebel. Das Wasserschloss ist ein eigentlicher «Hotspot». Und auch das Freiamt, Wigger-, Suhre- und Wynental sowie die Gegend rund um Hallwiler- und Baldeggersee stecken besonders oft im Nebel. Das hat seine Gründe. Zeit, sich dem Grau zu widmen und die Schleier zu lüften.**

---

Auf der Strihen (867 m ü.M.) oder dem Stierenberg (872 m ü.M.) hat man gute Chancen, dort zu sein, wo der Nebel am schönsten ist: darüber. Unter sich: das Nebelmeer. Durchbricht man beim Abstieg die Nebeldecke, schwebt man nicht auf, sondern tritt ein in eine Wolke. Denn das ist Nebel: eine bodennahe Wolke. Darauf verweist auch der Ursprung des Wortes Nebel: Es stammt ab vom griechischen «néphos», was Wolke bedeutet. Wie eine Wolke besteht Nebel aus kleinsten Wassertropfchen, die so leicht sind, dass sie in der Luft schweben. Da sie das Licht gleichmässig streuen, erscheint Nebel weiss bis grau.

Von Dunst spricht man, wenn die Sicht höchstens acht Kilometer beträgt. Bei Nebel hingegen sieht man nur noch höchstens 1000 Meter weit. Ab 50 Meter Sichtweite muss man beim Autofahren die Nebelscheinwerfer einschalten. Und auch beim Wandern ist das heikel. Vor allem in unbekanntem Gelände kann eine schlechte Sicht gefährlich sein.

#### **Ein See aus kalter und feuchter Luft**

Nebel bildet sich vor allem, wenn es tagsüber noch recht warm ist, die Nächte aber kalt sind. Dann legt er sich oft morgens wie eine klamme Decke über die Täler; insbesondere dort, wo die Luftfeuchtigkeit hoch ist, also in der Nähe von Gewässern. Schwierig, hier klar zu sehen. So ist im Ok-

tober im Aargau an jedem dritten Tag mit Nebel zu rechnen. Da kann zum Beispiel Basel längst nicht mithalten. Dort zählt man im Winterhalbjahr läppische 30 Nebeltage. Hä! Aarau hat das Doppelte!! Kaum zieht die Kälte ins Land, legt sich ein grauer Schleier über die Niederungen des Aargaus.

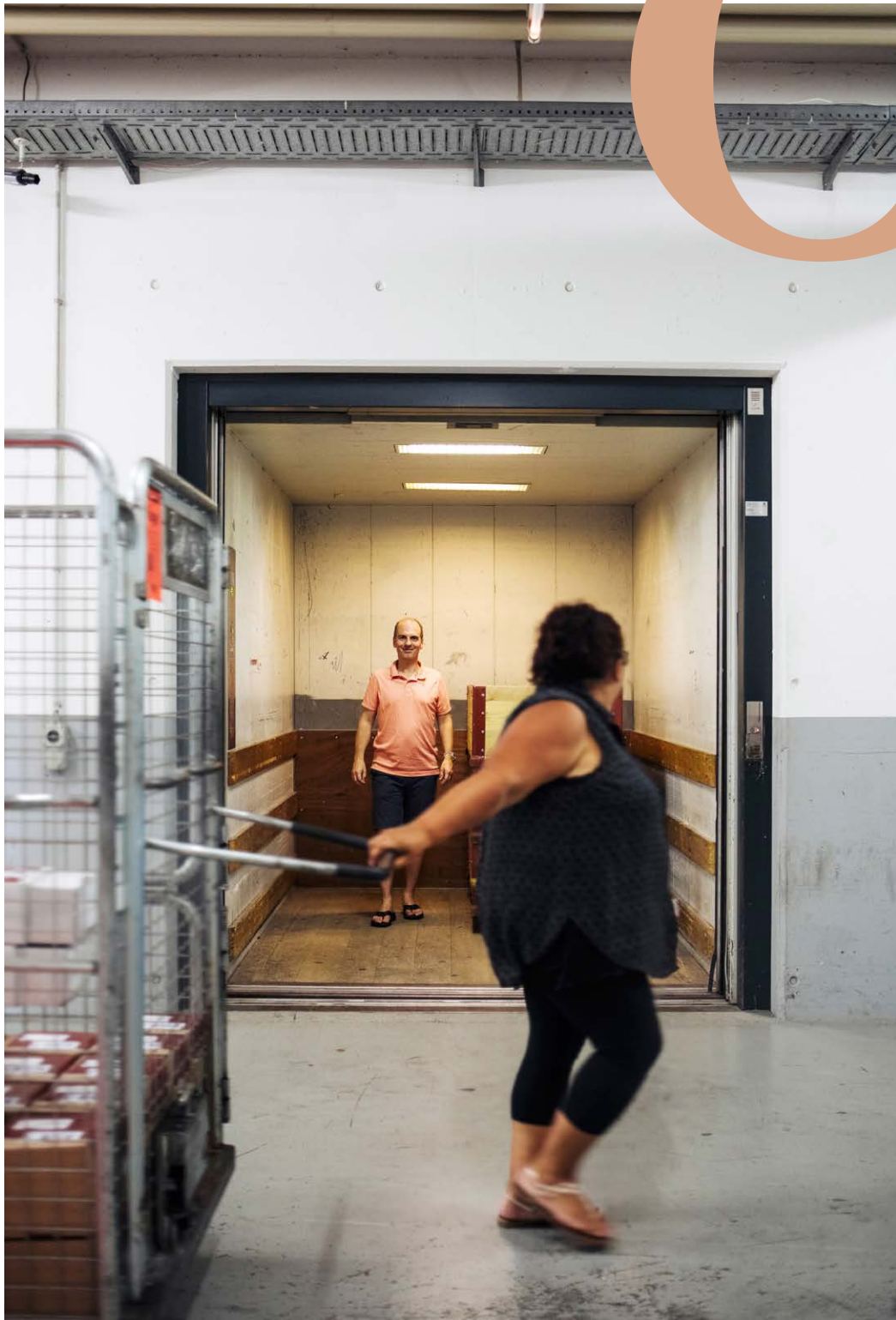
Das hat einen einfachen Grund: Aarau liegt mitten im Mittelland. Und das bildet, begrenzt durch Jura und Alpen, eine Art Becken. Das füllt sich im Winter mit kalter Luft (da sie schwerer ist als warme Luft): Ein «Kälteluftsee» entsteht. Kalte Luft kann weniger Wasser aufnehmen als warme Luft. Das führt dazu, dass die relative Luftfeuchtigkeit steigt. Wird es nun noch kälter, kondensiert am sogenannten Taupunkt der Wasserdampf in der Luft: Nebel entsteht. Wenn die Sonne den Nebel erwärmt, löst er sich rasch auf. Auch starker Wind kann den Nebel wegblasen. Entlang der Flüsse und Seen bleibt er aber oft hartnäckig hängen. Hängt er nicht am Boden, sondern in einer Höhe von 250 bis 1000 Metern fest, spricht man von Hochnebel.

#### **Saubere Luft – des Nebels Tod**

Je kompakter der Nebel, umso weniger Sonnenstrahlen dringen bis zum Boden. So senkt der Nebel die jährliche Durchschnittstemperatur um zirka 1,2 Grad Celsius. Es bleibt also kalt im Grau. Darüber ist es oft deutlich wärmer. Man redet dann von einer Temperaturinversion: Die Temperatur nimmt mit der Höhe nicht ab, wie das normalerweise der Fall ist, sondern zu. Ausserdem ist die Schadstoffanreicherung im Nebel gross, während man darüber dank trockener und sauberer Luft die legendäre Fernsicht geniesst.

Nebel hat etwas Mystisches. Er hüllt die Landschaft ein; alles wird ruhig, zieht sich zurück. Eine gewisse Melancholie macht sich breit. Den einen gefällt das. Andere macht der Nebel depressiv. Für die gibt es eine gute Nachricht: Der Nebel wird seltener. Seit 1971 gibt es pro Jahrzehnt etwa fünf Nebeltage weniger. Der Grund ist erfreulich: Die Luft wird sauberer. Damit sind weniger Kondensationskeime in der Luft, die zur Nebelbildung beitragen. Deshalb gibt es heute mehr klare Tage als früher. Auch im Hotspot Aargau.

## Die Schleier lüften



## Onlinehandel

## **Der Onlinehandel ist einer der grossen Gewinner der Coronakrise. Ein Selbstläufer ist er aber nicht: Die Margen sind klein, die Konkurrenz gross. Wer wird überleben, wer verschwindet? Und was brauchen Start-ups, um erfolgreich zu sein? Wir haben Online-Pionier und «Die Höhle der Löwen Schweiz»-Juror Roland Brack gefragt.**

Roland Brack (47) ist in Bözen im oberen Fricktal aufgewachsen. «In der Sonnenstube des Aargaus», wie er sagt. Er erlernte den Beruf des Elektromechanikers und begann 1994 im elterlichen Dachstock für Freunde und Verwandte Computerkomponenten zusammenzubauen. Bald hatte er so viele Aufträge, dass er einen ersten Mitarbeiter anstellte; der arbeitet bis heute für Brack. Während des Studiums zum Elektroingenieur hat er dann seine Firma gegründet und gleich danach, 1996, in Mägenwil sein erstes Büro bezogen. Heute ist Brack.ch der grösste unabhängige Onlinehändler der Schweiz und der fünftgrösste insgesamt im Land.

Wir treffen den Selfmade-Multimillionär in seinem Büro. Unprätentiös ist er, freundlich und bodenständig. Das gehöre zur Schweizer Kultur, sagt er. «Wir tragen nicht dick auf. So bin ich erzogen worden.» Brack reist viel und fährt seit 2003 Rallyerennen in abgelegenen Gegenden. «Das ist eine Mischung aus Abenteuer, Naturerlebnis und spannenden Begegnungen», sagt er. «Ich habe eine gesunde Work-Life-Balance. Eine gewisse Zeit kann ich sehr streng und ohne Unterbruch arbeiten. Aber dann nehme ich mir wieder gerne eine Auszeit für eine Reise.»

### **Beitrag zur Versorgung des Landes**

Dazu kam Roland Brack letztes Jahr allerdings kaum. «Der Lockdown war eine sehr intensive Zeit», sagt er. Die Mitarbeiterzahl im Lager in Willisau («im Aargau fand ich kein Bauland») habe sich zeitweise von 250

auf 450 schier verdoppelt. «Das war heftig in so kurzer Zeit. Wir mussten von heute auf morgen auf Zweischichtbetrieb umstellen und brauchten plötzlich viel mehr Fachkräfte.» Gewinner einer Krisensituation zu sein, mache nicht besonders stolz, fährt er fort. «Aber wir konnten zur Versorgung des Landes beitragen.» Das habe viele Mitarbeiter dazu motiviert, bis an die Grenzen zu gehen und viele Überstunden zu leisten. «An guten Tagen», sagt Brack, «versenden wir 15 000 Pakete. Während des Lockdowns waren es sogar bis zu 20 000. Das hat auch die Post gefordert.» Und den Chef: Eigenhändig hat er auch samstags und sonntags Pakete gemacht.

Rund 200 000 Artikel umfasst das Sortiment. Den grössten Umsatz macht Brack nach wie vor mit Computern und Elektronikprodukten. Er selbst teste und nutze besonders gerne die Outdoor-Produkte für kleine und grosse Abenteuer. Als Abenteuer sieht er auch sein TV-Engagement bei «Die Höhle der Löwen Schweiz». «Dort spiele ich gerne Pässe zu», sagt er, «aber das Tor müssen die Gründer selbst schiessen.» Wer sich selbstständig machen wolle, solle dies möglichst früh tun, rät Brack. «Jung hat man noch keine Verantwortung für eine Familie und allgemein weniger zu verlieren.» Und man müsse auf Kundenzufriedenheit setzen. «Dann kommt das Wachstum von selbst.»

### **Krise beschleunigt den Trend**

Als Totengräber des Detailhandels sieht sich Brack übrigens nicht. «Für das Lädelersterben kann man Onlinehändler nicht verantwortlich machen. Es ist ja der Kunde, der entscheidet, wo er einkauft. Wir decken dieses Bedürfnis ab. Das wollen wir so gut wie möglich tun.» Seine Mission sehe er darin, Wertschöpfung in der Schweiz zu behalten. Die Krise habe den Trend zum Onlinehandel beschleunigt. Aber auch der sei kein Selbstläufer: «Die Margen sind extrem knapp, der Wettbewerb hart. Es gibt in diesem Geschäft Platz für die Grossen und für Kleine, die eine Nische besetzen», meint er. «Wir wollen zu den Grossen gehören.» Das gehört Brack.ch längst. Und damit das auch so bleibt, weiht Roland Brack im Sommer in Willisau ein neues, riesiges Lager ein.

## Der Krisenversorger



# P



## Pralinés

## **Von Hand gefertigte Pralinés gelten als Krönung der Chocolatierkunst. Die Herstellung ist aufwendig und erfordert viel Know-how, handwerkliches Geschick und Leidenschaft für den Beruf und Liebe zur Schokolade. Wir haben all das entdeckt: In Aarau bei der Confiserie Brändli. Deren berühmteste Kreation hat es bis ins englische Königshaus geschafft: die Brändli Bombe.**

Es weiss, wie man das Beste aus Schokolade herausholt: das Team der Confiserie Brändli in Aarau. Seit 1893 produziert das Familienunternehmen lukullische Genüsse wie Torten, Truffles, Pralinés und, seit 1924, die Brändli Bombe. «Liebhaber gibt es auf der ganzen Welt», sagt Alexandra Brändli, Urenkelin des Gründerehepaars Arnold und Anna Brändli. Ihre Eltern Rita und Mark Brändli und ihr Bruder Philippe leiten das Tagesgeschäft; ihr Cousin Dominik und sie führen das Familienunternehmen als aktive Verwaltungsräte mit. Somit wird die Confiserie mit ihren zirka 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits von der 4. und 5. Generation geführt. «Zu den berühmtesten Geniessern der Brändli Bombe», sagt sie stolz, «gehörte Queen Mum.» Jahrelang habe sie diese ihren Gästen zum Tee kredenzen lassen.

### **Schlaraffenland für Naschkatzen**

Sobald die Tür aufgeht, strömt uns der süsse Duft von Schokolade entgegen. Wir treten ein in das Reich süsser Träume. Hier in der Backstube der Confiserie Brändli an der Mühlemattstrasse stellt ein eingespieltes Expertenteam aus erlesenen Zutaten exquisite Gaumenfreuden her: Kunstwerke von Schoggihäsen und Hochzeitstorten, Champagner-Truffles, Chocolatmandeln und ein vielfältiges Pralinésortiment. Das ist auch ein Augenschmaus. Ein Fest für alle Sinne.

Pralinés enthalten per Definition mindestens 25 Prozent Schokolade. Sonst spricht

man rechtlich von «Konfekt». Zudem muss das gute Stück «mundgerecht» sein, um als Praliné deklariert zu werden. Mit einem Durchmesser von 40 Millimeter gilt die etwa 40 Gramm schwere Brändli Bombe demnach nicht als Praliné. Wobei es Fans geben soll, welche die berühmteste Kreation der Confiserie Brändli durchaus aufs Mal verschlingen ... In Brändlis Tearoom an der Bahnhofstrasse indes wird zur Brändli Bombe ein Messer gereicht. Es gibt sie in drei Varianten: weiss, hell und dunkel.

### **Auf dass die Schoggi glänzen möge**

Kreiert wurde die Brändli Bombe vor bald hundert Jahren anlässlich des eidgenössischen Schützenfestes in Aarau. «Seither haben wir zirka 13 Millionen Brändli Bomben nach Originalrezept hergestellt», sagt Alexandra Brändli.

Und das geht so: Zunächst wird der spezielle Marzipan flach ausgerollt und in Quadrate geschnitten; auf jedes Quadrat wird ein dunkler Ganache-Würfel platziert, eine feste Creme aus exquisiter Kuvertüre, Butter und Milch. Dann wird die Bombe gerollt. Am nächsten Tag wird der Marzipan-Ganache-Rohling im Dragierkessel ein erstes Mal mit flüssiger Schokolade überzogen. Wieder ein Tag später wird er dann fertig gemacht, das heisst mit weisser, heller oder dunkler Kuvertüre überzogen, die mit gerösteten Mandelsplittern versetzt ist. Dafür muss die Schokolade genau die richtige Temperatur haben: weisse Schokolade 29 bis 31° Celsius, Vollmilchschokolade maximal 32° und Schwarzbitterschokolade maximal 33°.

Eine Brändli Bombe wird also über drei Tage hinweg hergestellt. «Zwischen den Schritten braucht es genügend Zeit», betont Alexandra Brändli. Das sei einer der Gründe für die hohe Qualität «dieser Köstlichkeit». Doch was macht ein gutes Praliné aus? Qualität erkenne man neben dem Geschmack und dem Biss auch am Glanz, denn «wenn man richtig mit der Schokolade arbeitet, glänzt sie auch».

Genug der Theorie! Gönnen wir uns eine Brändli Bombe. Mmmmmh! Gleich noch eine. Und siehe da: die passt durchaus aufs Mal ins Maul. Wir revidieren unser Urteil: die Brändli Bombe ist ein Praliné – wohl das grösste der Welt.

## Bombastisch

# Corporate Governance und Vergütungsbericht

# Corporate Governance

Corporate Governance ist gemäss dem per 28. August 2014 überarbeiteten «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (Swiss Code) des Verbands der Schweizer Unternehmen die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Damit verbunden sind Angaben im Jahresbericht, die von der SIX Swiss Exchange (Schweizer Börse) in ihrer Richtlinie vom 20. Juni 2019 (Inkrafttreten 2. Januar 2020) betreffend Informationen zur Corporate Governance für börsenkotierte Unternehmen vorgeschrieben werden.

Die Aargauische Kantonalkbank als Institut im Eigentum des Kantons Aargau veröffentlicht im Jahresbericht diese Angaben in enger Anlehnung an den Anhang der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie an die Richtlinien des Regierungsrats zur Public Corporate Governance vom 18. September 2013 (Stand 6. September 2017), soweit sie für eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Anwendung finden. Dort, wo Angaben aufgrund der Rechnungslegungs- und Eigenmittelvorschriften in bestimmten Kapiteln aufzuführen sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Darüber hinaus gilt das Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) 2017/1 zu den Anforderungen an die Corporate Governance, das Riskmanagement, die interne Kontrolle und die Interne Revision «Corporate Governance – Banken» vom 22. September 2016 (Stand 31. Oktober 2019; Inkrafttreten 1. Januar 2020).

## 1. Struktur und Kapitaleigner

### 1.1. Struktur

Siehe Kapitel 8, Organigramm der AKB.

### 1.2. Bedeutende Kapitaleigner

Siehe Tabelle 1.18 im Anhang zur Jahresrechnung.

## 2. Kapitalstruktur

Siehe Tabelle 1.16 im Anhang zur Jahresrechnung.

## 3. Bankrat

### 3.1. Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat und die Bankratspräsidentin bzw. der Bankratspräsident werden auf Antrag des Regierungsrats bzw. auf Vorschlag des Bankrats durch den Grossen Rat für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Im Übrigen konstituiert sich dieser selber. Die Bankratsmitglieder haben die Anforderungen des Kantonallbankgesetzes und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu erfüllen. Wählbar in den Bankrat sind Personen, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten, einen guten Ruf geniessen und die erforderlichen Fachkenntnisse, Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit aufweisen. Die Mehrheit des Bankrats hat insbesondere über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung in der Unternehmensführung oder in den Bereichen Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht zu verfügen. Die Mitglieder des Bankrats dürfen nicht als Angestellte, Beauftragte oder Organe eines die Bank in ihrem Kerngeschäft und in ihrem Hauptgeschäftskreis konkurrenzierenden Unternehmens tätig oder Mitglied des Grossen Rats und der Geschäftsleitung der Bank sein. Weiter müssen sie ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse grundsätzlich so ordnen, dass Interessenkonflikte mit dem Institut möglichst vermieden werden. Bei Amtsantritt darf ein Mitglied dem Bankrat noch nicht 14 Jahre angehört oder nicht das 68. Altersjahr vollendet haben.

Der Grosse Rat hat am 28. August 2018 die Mitglieder des Bankrats sowie den Bankratspräsidenten (Dieter Egloff, Mellingen) für eine Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember

2022 wieder- bzw. neugewählt. Am 17. November 2020 hat der Grosse Rat Kurt Bobst, Holziken, als Nachfolger des im Jahr 2019 zurückgetretenen Peter Suter, Mellingen, in den Bankrat für den Rest der Amtsperiode gewählt.

Sämtliche Mitglieder des Bankrats besitzen die Schweizer Nationalität.

Das Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» der FINMA definiert u.a. Unabhängigkeitskriterien für die Mitglieder des Bankrats und es schreibt vor, dass mindestens ein Drittel des Bankrats unabhängig sein sollte. Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind im Sinne von Randziffer 18 bis 22 des

Rundschreibens unabhängig, d. h. auch, dass diese keine geschäftlichen Beziehungen mit der Bank aufweisen, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führen. Als unabhängig gemäss Ziff. 14 des Swiss Code gelten nicht exekutive Mitglieder des Bankrats, die mit der Bank in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Der Bankratspräsident mit einem Arbeitspensum von 60 % ist exekutives Organmitglied, weshalb er nicht als unabhängig gemäss Ziff. 14 gilt; die übrigen Mitglieder des Bankrats sind im Sinne dieser Ziffer unabhängig.

Name Geburtsdatum	Funktion	Im Amt seit	Maximale Amtsdauer	Beruf, Wohnort	Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien und politische Mandate per 1.1.2021
<b>Dieter Egloff</b> 18.01.1966	Bankratspräsident, Vorsitzender Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	2005; als Präsident 2012	12. 2022	Rechtsanwalt, eidg. dipl. Steuerexperte, Mellingen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– EGIMMO AG, Mellingen, Verwaltungsratspräsident</li> <li>– Finaplan AG, Mellingen, Verwaltungsratspräsident</li> <li>– IMEG AG, Mellingen, Verwaltungsratspräsident</li> <li>– Wetzel AG, Birmenstorf, Verwaltungsratspräsident</li> <li>– Jos. Berchtold AG, Zürich, Verwaltungsrat</li> <li>– BOSS Holding AG, Fislisbach, Verwaltungsrat</li> <li>– Dörflinger Holding AG, Turgi, Verwaltungsrat</li> <li>– Dörflinger Immobilien AG, Turgi, Verwaltungsrat</li> <li>– GFS General Finance Services AG, Dottikon, Verwaltungsrat</li> <li>– KMP Architektur AG, Wettingen, Verwaltungsrat</li> <li>– LGZ Hochrhein AG, Rekingen, Verwaltungsrat</li> <li>– Oberau Immobilien AG, Turgi, Verwaltungsrat</li> <li>– Umbricht Holding AG, Untersiggenthal, Verwaltungsrat</li> <li>– Voser Rechtsanwälte KIG, Baden, Gesellschafter</li> </ul>
<b>Thomas Eichler</b> 01.02.1955	Bankratsvizepräsident, Mitglied Strategieausschuss	2013	12. 2026	lic. oec. publ., Rapperswil-Jona	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schweizerische Südostbahn AG, St. Gallen, Verwaltungsrat</li> <li>– The Wave Factory AG, Küsnacht, Verwaltungsrat</li> </ul>
<b>Prof. Dr. Andréa Belliger Krieger</b> 06.03.1970	Mitglied Strategieausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2017	12. 2034	Prorektorin PH Luzern und Leitung Institut IKF, Geiss	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bluecare AG, Winterthur, Verwaltungsrätin</li> <li>– Lernetz AG, Bern und Zürich, Verwaltungsrätin</li> <li>– OES Online Education Solutions GmbH, Menznau, Geschäftsführerin</li> <li>– Sozialversicherungszentrum Luzern, Luzern, Verwaltungsrätin</li> <li>– Medbase AG, Winterthur, Präsidentin Advisory Board</li> <li>– Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, Mitglied Beirat</li> <li>– Verein IKF, Luzern, Mitglied des Vorstands</li> </ul>
<b>Kurt Bobst</b> 13.09.1965	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	2020	12. 2034	Unternehmensberater, eidg. dipl. Buchhalter/Controllor, Holziken	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Engadin St. Moritz Tourismus AG, St. Moritz, Verwaltungsratspräsident</li> <li>– Support Engadin St. Moritz AG, St. Moritz, Verwaltungsrat</li> <li>– KBobst Advisory AG, Holziken, Verwaltungsrat</li> <li>– Häny AG, Jona, Verwaltungsrat</li> <li>– Planet Farms Switzerland AG, Holziken, Verwaltungsrat</li> <li>– Clemap AG, Zürich, Verwaltungsrat</li> <li>– MovementSciences AG, Zürich, Verwaltungsrat</li> </ul>

<b>Felix Graber</b> 25.05.1967	Vorsitzender Strategieausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2019	12. 2034	Unternehmensberater und Unternehmer, dipl. Betriebsökonom FH, Luzern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– KITA Care AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident</li> <li>– Konkordia AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident</li> <li>– Marketix AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident</li> <li>– Pensionskasse Stadt Luzern, Luzern, Präsident Pensionskommission</li> <li>– qualityconsult ag, Luzern, Verwaltungsratspräsident</li> <li>– Stiftung Renzo und Silvana Rezzonico, Engelberg, Stiftungsratspräsident</li> <li>– andreas gasser consulting ag, Münchenbuchsee, Verwaltungsrat</li> <li>– Felmobil AG, Luzern, Verwaltungsrat</li> <li>– SLK Genossenschaft, Leuk-Stadt, Verwaltungsrat und Sekretär</li> </ul>
<b>Hans Peter Kunz</b> 29.11.1968	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2009	12. 2026	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Oftringen; Leiter Finanzen und Personal, Mitglied der Geschäftsleitung, Regionalwerke AG, Baden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Elektrizität Wasser Neuenhof ewn, Neuenhof, Geschäftsleitungsmitglied</li> <li>– VBRZ Verein Behindertenbus Region Zofingen, Zofingen, Mitglied des Vorstands</li> </ul>
<b>Hans-Ulrich Pfyffer</b> 30.06.1960	Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2013	12. 2030	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Wohlen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– IB Wohlen AG, Wohlen, Verwaltungsratspräsident</li> <li>– Mitreva AG, Zürich, Verwaltungsrat</li> <li>– Römisch-katholische Kirchenpflege, Wohlen, Mitglied</li> <li>– Stiftung Pro Juventute, Zürich, Stiftungsrat</li> <li>– EXPERTsuisse, Zürich, Präsident Standeskommission</li> <li>– Gemeinnütziger Verein St. Leonhard, Wohlen, Mitglied des Vorstands</li> </ul>
<b>Beni Strub</b> 16.03.1956	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2013	12. 2026	Jurist, Raumplaner NDS-ETH, Rheinfelden	
<b>Thomas Zemp</b> 05.02.1965	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2013	12. 2030	Rechtsanwalt, Bettwil	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Holenstein Brusa Ltd, Zürich, Verwaltungsrat</li> <li>– Steuerkommission Bettwil, Mitglied</li> </ul>

### 3.2. Interne Organisation

#### Bankrat

Dem Bankrat stehen die oberste Leitung und Aufsicht über die Geschäftsführung der Bank zu. Namentlich legt er die Kompetenzordnung, die Strategie, die Planung, die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Risikopolitik fest. Letztere definiert den Rahmen für das institutsweite Risikomanagement und gibt Grundsätze für die einzelnen wesentlichen Risikoarten, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten vor. Der Bankrat wählt die Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision.

In fach- und sachgerechter Umsetzung der Corporate Governance und unter Einbezug der Anforderungen der FINMA an die Mitglieder

des Prüfungs- und Risikoausschusses hat der Bankrat neben der Wahl des Vizepräsidenten die nachfolgenden, gleichgestellten Ausschüsse bestimmt. Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung und die Ausführung von Bankratsbeschlüssen sowie Überwachungsaufgaben; die Gesamtverantwortung für die übertragenen Aufgaben verbleibt stets beim Bankrat. Dieser beurteilt jährlich seine Zielerreichung und Arbeitsweise und dokumentiert dies schriftlich.

Mit Ausnahme der internen Sitzungen nimmt die Geschäftsleitung an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Bankrat zu zehn Sitzungen, eine davon als Bestandteil einer zweitägigen Klausur, mit einer durchschnittlichen Dauer von 6,4 Stunden zusammen.

### Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss überprüft und diskutiert periodisch die Zweckmässigkeit der internen Organisationsstruktur, die Nachfolgeplanung auf Stufe Bankrat und Geschäftsleitung, die Grundsätze der Personalpolitik der Bank und beurteilt zuhanden des Bankrats die Risikosituation für Personalbelange der Gesamtbank. Vorsitzender des Ausschusses ist auch in Bezug auf die Vergütungsfragen der exekutive Bankratspräsident (Ziff. 25 und 32 Swiss Code); dem Ausschuss gehören per 1. Januar 2021 an:

- Dieter Egloff, Vorsitz
- Prof. Dr. Andréa Belliger Krieger, Stv. Vorsitz
- Hans-Ulrich Pfyffer
- Beni Strub
- Thomas Zemp

Der Ausschuss kann die Geschäftsleitung zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme beiziehen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu sieben Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von drei Stunden zusammen.

### Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und deren Integrität, der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Kontrolle, des institutsweiten Risikomanagements, der Compliance, der Internen Revision sowie der aufsichtsrechtlichen und der regierungsrätlichen Prüfgesellschaften. Er beurteilt die Jahresrechnung sowie die Zwischenabschlüsse kritisch, prüft die Qualität der zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesse und vergewissert sich, dass die Bilanzierungs- und massgebenden Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden. Zudem analysiert er die Prüfberichte über die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung, beurteilt das Rahmenkonzept (bestehend aus Risikopolitik, risikopolitische Vorgaben des Bankrats und den dazugehörigen Reglementen) für das institutsweite Risikomanagement und die Umsetzung der Risikostrategien insbesondere im Hinblick auf

deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz. Weiter würdigt der Prüfungs- und Risikoausschuss die Kapital- und Liquiditätsplanung, beurteilt die systematische Risikoanalyse der Bank, beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Risikokontrolle bzw. überwacht und beurteilt schliesslich die Interne Revision, die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Funktion und die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln (Compliance). Der Ausschuss setzt sich im Sinne von Randziffer 33 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die «Corporate Governance – Banken» bzw. von Ziff. 23 des Swiss Code aus nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Ihm gehören per 1. Januar 2021 an:

- Hans-Ulrich Pfyffer, Vorsitz
- Thomas Zemp, Stv. Vorsitz
- Kurt Bobst
- Felix Graber
- Hans Peter Kunz

Der Bereichsleiter Finanzen & Risiko und der Chief Risk Officer nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter der Internen Revision und der Mandatsleiter der externen Revisionsstelle sowie weitere Bankmitarbeitende werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu neun Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 4,5 Stunden zusammen.

### Strategieausschuss

Der Strategieausschuss überprüft die Ausrichtung der Bank und die Auswirkungen von Umfeldveränderungen im Hinblick auf den kurz-, mittel- und langfristigen Erfolg. Ihm gehören per 1. Januar 2021 an:

- Felix Graber, Vorsitz
- Thomas Eichler, Stv. Vorsitz
- Prof. Dr. Andréa Belliger Krieger
- Kurt Bobst
- Dieter Egloff

Der Direktionspräsident und der Sektorleiter Kundenzentrierung & Strategie nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu acht Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 3,2 Stunden zusammen.

### 3.3. Kompetenzregelung

Die Bankenverordnung des Bundes schreibt eine Funktionstrennung zwischen Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle (Bankrat) und der Geschäftsleitung vor.

Die Geschäftsleitung tätigt die Geschäfte der Bank und die Bilanzsteuerung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen bzw. im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, welches die Grundzüge der Bestimmungen des Risikomanagements und die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Übernahme und Überwachung der einzelnen Risikoarten festlegt.

### 3.4. Informations- und Kontrollinstrumente

Das Reporting an den Bankrat durch die Geschäftsleitung und den Chief Risk Officer erfolgt mindestens quartalsweise und umfasst insbesondere die Entwicklung des Geschäftsganges, die Ertragslage, die Risikoexposition in den wesentlichen Risikoarten sowie den Stand von strategischen Projekten der Bank. Ausserordentliche Ereignisse werden dem Bankrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Der Bankrat verfügt über eine ihm direkt unterstellte, von der Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision. Dieser steht ein uneingeschränktes Einsichts-, Kontroll- und Antragsrecht innerhalb der Bank zu. Sie prüft, ob sich die einzelnen Geschäftstätigkeiten der Bank im Rahmen der regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben bewegen und ob dabei die durch den Bankrat erlassene Strategie eingehalten wird. Insbesondere begutachtet sie die Zweckmässigkeit der Organisation der Bank in Bezug auf Systematik, Gesetzeskonformität, Ordnungsmässigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Im Weiteren beurteilt sie im Rahmen ihrer Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des durch die Bank imple-

mentierten Internen Kontrollsystems (IKS). Die Prüfungstätigkeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und dem bankinternen Reglement über die Interne Revision. Die Planung und Durchführung der Revisionstätigkeit erfolgen grundsätzlich risikoorientiert, wobei darauf geachtet wird, dass sämtliche Bereiche und alle für die Bank bedeutenden Prozesse innerhalb einer gewissen Periode aus Revisions-sicht analysiert und bewertet werden. Die Berichterstattung erfolgt gemäss Kap. 6.4.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) schreibt eine Funktionentrennung sowie Kontrollaktivitäten und Meldungen vor, welche eine ordnungsmässige Geschäftsführung, die Feststellung und Beseitigung von Mängeln sowie die Erkennung und Beurteilung von Risiken sicherstellen.

Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über die Durchführung und die Erkenntnisse an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Fachstelle erfolgt eine jährliche Berichterstattung an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Jeder Mitarbeitende hat das Recht, festgestellte Verletzungen von Gesetzen und Verstösse gegen andere Normen des Rechts oder der Ethik dem General Counsel respektive dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zu melden.

Diese Meldung darf auch anonym erfolgen. Dem Mitarbeitenden dürfen aus dieser Meldung keinerlei Nachteile entstehen; sein Name ist nur den beiden vorgenannten Ansprechpersonen der Meldung bekannt und wird bankintern strikt geheim gehalten. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen erfolgt.

## 4. Geschäftsleitung

### 4.1. Mitglieder der Geschäftsleitung

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Schweizer Nationalität.

### 4.2. Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Bank und Dritten.



Name Geburtsdatum	Funktion	Wohnort	Im Amt seit	Beruflicher Hintergrund	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien per 1.1.2021
<b>Dieter Widmer</b> 02.05.1967	Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung	Unterentfelden	2016, als Direktionspräsident 2018	Eidg. dipl. Bankfachexperte, eidg. dipl. Finanzanalytiker & Vermögensverwalter AZEK/CEFA, Abschluss Executive Program Swiss Finance Institute, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Asset Management und in der Kundenberatung bei verschiedenen Schweizer Banken. Leiter Kompetenzcenter Anlagen, Stv. Bereichsleiter Anlagen und Handel sowie Bereichsleiter Anlagen und Handel bzw. Kundenlösungen bei der Aargauischen Kantonalbank.	– Pfandbriefzentrale Schweizer Kantonalbanken, Zürich, Verwaltungsratsvizepräsident – Verband Schweiz. Kantonalbanken, Basel, Verwaltungsrat
<b>René Chopard</b> 01.09.1958	Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking	Horw	2010	Executive MBA HTW/IPE; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei Schweizer Grossbanken. Regionaldirektor Aarau und Stv. Bereichsleiter Privat- und Firmenkunden der Aargauischen Kantonalbank.	– Immofonds Asset Management AG, Zürich, Verwaltungsrat
<b>Mirco Hager</b> 06.06.1967	Bereichsleiter Kundenlösungen	Bergdietikon	2018	Executive MBA Universität Zürich, Executive Program Swiss Finance Institute, Betriebsökonom Bsc in Business Administration Institut für Betriebsökonomie; langjährige Finanz- und Führungserfahrung in verschiedenen Unternehmen und Branchen. Leiter Controlling und Stv. Bereichsleiter Finanzen & Risiko bei der Aargauischen Kantonalbank.	
<b>Patrick Küng</b> 02.08.1974	Bereichsleiter Firmenkunden & Institutional Banking	Bremgarten	2017	Executive MBA Hochschule Luzern, Executive Master of Corporate Finance IFZ Zug, eidg. dipl. Bankfachexperte; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Firmenkundengeschäft, u.a. Leiter Firmenkunden und Mitglied der Geschäftsleitung einer Schweizer Regionalbank.	– Förderstiftung Technopark Aargau, Brugg, Vizepräsident – Integra, Stiftung für Behinderte im Freiamt, Wohlen, Mitglied der Stiftungsversammlung
<b>Simon Leumann</b> 08.02.1976	Bereichsleiter Digitalisierung & Infrastruktur	Nuglar	2019	lic. rer. pol., eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer; langjährige Bank- und Führungserfahrung, u.a. Stv. Leiter Kreditmanagement, Leiter Institutionelle Kunden, Leiter Strategische Projekte und Mitglied der Geschäftsleitung IT & Services bei einer anderen Kantonalbank.	
<b>Stefan Liebich</b> 29.12.1965	Bereichsleiter Finanzen & Risiko	Zofingen	2013	Eidg. dipl. Bankfachexperte, Executive Master of Banking, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei der Aargauischen Kantonalbank mit Schwerpunkt Risikomanagement.	– Freizügigkeitsstiftung der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident – Vorsorgestiftung Sparen 3 der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident – Aarg. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Aarau, Stiftungsrat/Mitglied Leit. Ausschuss – Verein argovia philharmonic, Aarau, Mitglied des Vorstandes

## 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Siehe Vergütungsbericht.

## 6. Revisionsstellen

### 6.1. Revisionsstellen

Die Bank verfügt neben der Internen Revision über eine vom Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle sowie über eine vom Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle.

Regierungsrätliche Revisionsstelle  
Ernst & Young AG, Zürich, seit 2007

Mandatsleiter:  
Bruno Patusi, seit 2019  
Zugelassener Revisionsexperte

Banken und börsengesetzliche Revisionsstelle  
Ernst & Young AG, Zürich, seit 1995

Mandatsleiter:  
Bruno Patusi, seit 2019  
Zugelassener Revisionsexperte

Interne Revision  
Leiter: Michael Hungerbühler, seit 2007  
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

### 6.2. Revisionshonorar regierungsrätliche sowie banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle.

Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand.

### 6.3. Zusätzliche Honorare

Banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle.  
Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand.

### 6.4. Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die durch den Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle erstattet ihren Bericht dem Regierungsrat. Sie bespricht ihre Erkenntnisse mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung.

Die durch den Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle erstattet

ihre Revisionsberichte über die Aufsichtsprüfung und die Rechnungsprüfung dem Bankrat und der FINMA. Diese Revisionsberichte werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat an getrennten Sitzungen in Anwesenheit von Vertretern der banken- und börsengesetzlichen Revisionsstelle eingehend behandelt.

Die Interne Revision überprüft den gesamten Tätigkeitsbereich der Bank und verfasst darüber zuhanden der Bankorgane schriftliche Berichte.

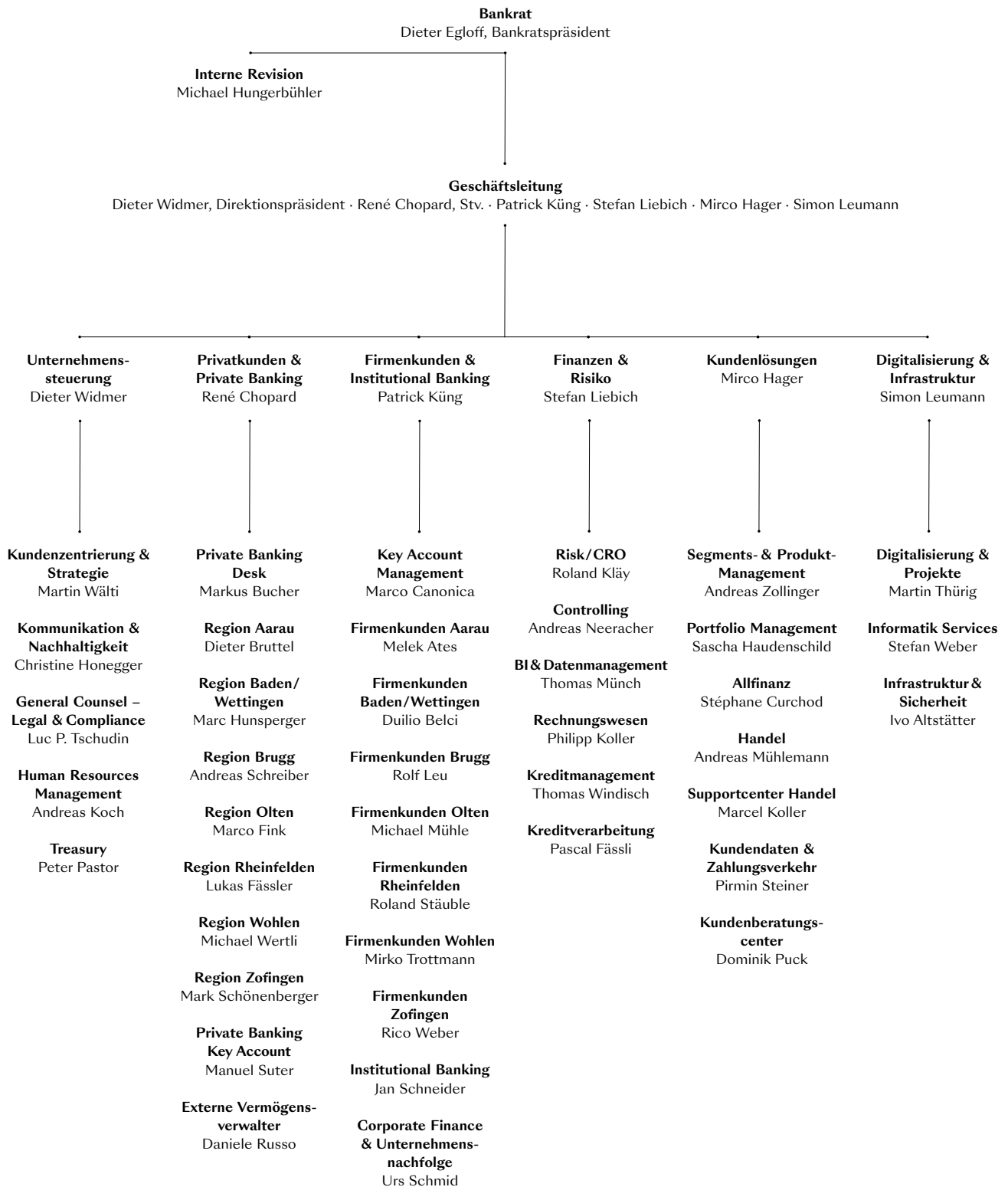
Der Prüfungs- und Risikoausschuss macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der Revision. Er beurteilt die Leistung der Internen Revision sowie der Revisionsstellen und vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit. Er beurteilt die Honorierung der Revisionsstellen und prüft die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

## 7. Informationspolitik

Ersichtlich auf [www.akb.ch](http://www.akb.ch), wo auch die materiellen Veränderungen der offengelegten Corporate Governance gemäss Rz 40 des Rundschriftens 2016/1 der FINMA über die «Offenlegung – Banken» vom 28. Oktober 2015 (Änderungen 31. Oktober 2019) nachgeführt werden.

## 8. Organigramm der AKB

Aargauische Kantonalkbank per 1. Januar 2021



# Vergütungsbericht

## 1. Salärsystem

Das Salärsystem richtet sich nach definierten Funktionsstufen mit marktkonformen Salärbandbreiten. Die Funktionsstufeneinteilung wird periodisch sowie im Rahmen der ordentlichen Salärrevision überprüft. Die Bank gewährt den Arbeitnehmenden marktübliche Vergünstigungen für einzelne Dienstleistungen und Produkte. Der Bankrat legt die jährliche Gesamtlohnsumme und deren Entwicklung fest. Zudem erlässt er ein Bonusreglement und legt die jährliche Bonusgesamtsumme, die Bonusanteile für die Funktionsstufen sowie die variablen Saläre der Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Das Ausschütten eines variablen Salärs (Bonus) ist vom Erfüllungsgrad der im Rahmen des Budgetprozesses für das Folgejahr aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Ziele und Kriterien für die Gesamtbank, der quantitativen und qualitativen individuellen Ziele und bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusätzlich der Bereichsziele abhängig. Bei Überschreiten einer Obergrenze (Cap) wird der Prozentanteil am Geschäftserfolg für die Berechnung der Bonusgesamtsumme begrenzt. Bei Unterschreiten der Untergrenze (Floor) entfällt ein Bonus. Die Bonusgesamtsumme ist eine aus der Gesamtbankstrategie, der angestrebten Eigenkapitalrendite und der Risikopolitik abgeleitete Grösse. Bei Änderungen in der Rechnungslegung und besonderen Umständen (z. B. Sonderprojekte, spezielle Marktbedingungen unter Beachtung eines Konkurrenzvergleichs mit Fokus auf den geografisch relevanten Bankenmarkt, Situation bei den Wertberichtigungen) kann der Bankrat die Bonusgesamtsumme abweichend von den vorgenannten Regelungen anpassen. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung kann der Bankrat zur Berücksichtigung von nicht vereinbarten Zielen oder anderen Begebenheiten bis zu maximal einem Fünftel und bei ausserordentlichen Vorkommnissen beliebig vom für diese geltenden Berechnungsschema abweichen. Ein Anrecht auf einen Bonus besteht nicht. Dieser wird in der beruflichen Vorsorge mitversichert. Ein Bonus ist auf maximal 100 % des im entsprechenden Kalenderjahr bezogenen festen Salärs plafoniert. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung gilt die Plafonierung

gemäss Kapitel 2.2. Individuelle Ziele und die Ausrichtung eines Bonus sind bei Personen in Kontrollfunktionen möglich, sofern keine Anreize gesetzt werden, welche zu Interessenkonflikten mit ihren Aufgaben führen. Es bestehen keine Beteiligungsprogramme.

## 2. Inhalt, Festsetzungsverfahren und Vergütungen an Organmitglieder

### 2.1. Bankrat

Die Vergütung der Mitglieder des Bankrats (ohne Bankratspräsident) umfasst gemäss Reglement vom 8. Dezember 2016 über die Vergütung des Bankrats Pauschalen für die Funktionen Bankrat, Vizepräsidium, Ausschuss und Ausschussvorsitz sowie Sitzungsgelder und Sozialleistungen. Beim Bankratspräsidenten mit einem Pensum von 60 % umfasst die Vergütung die arbeitsvertragliche Salarierung.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über seine Vergütung inklusive Nebenleistungen und die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats.

Bankrat	Pauschalen	Sitzungsgelder	Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge <sup>1)</sup>
	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 VegüV		Art. 14 Abs. 2 Ziffern 3–7 und 9 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV
	2020 (Vorjahr)	2020 (Vorjahr)	2020 (Vorjahr)	2020 (Vorjahr)	2020 (Vorjahr)	2020 (Vorjahr)
<b>Dieter Egloff</b>	250 000 (250 000)	– (–)	250 000 (250 000)	– <sup>2)</sup> (–) <sup>2)</sup>	20 778 (20 217)	44 142 (44 140)
<b>Thomas Eichler</b>	87 167 (88 000)	31 100 (19 500)	118 267 (107 500)	– (–)	12 817 (15 505)	– (–)
<b>Prof. Dr. Andréa Belliger Krieger</b>	36 000 (31 333)	18 150 (16 650)	54 150 (47 983)	– (–)	7 996 (6 920)	– (–)
<b>Kurt Bobst</b>	3 166 (–)	950 (–)	4 116 (–)	– (–)	607 (–)	– (–)
<b>Hans Peter Kunz</b>	30 000 (30 000)	21 450 (18 950)	51 450 (48 950)	– (–)	7 598 (7 060)	– (–)
<b>Felix Graber</b>	43 000 (43 000)	38 350 (20 500)	81 350 (63 500)	– (–)	12 013 (9 082)	– (–)
<b>Hans-Ulrich Pfyffer</b>	51 000 (51 000)	31 450 (26 900)	82 450 (77 900)	– (–)	12 176 (11 235)	– (–)
<b>Beni Strub</b>	28 000 (28 000)	17 550 (12 800)	45 550 (40 800)	– (–)	6 726 (5 884)	– (–)
<b>Peter Suter <sup>3)</sup></b>	– (21 001)	– (6 450)	– (27 451)	– (317)	– (3 959)	– (–)
<b>Thomas Zemp</b>	38 000 (38 000)	26 750 (30 101) <sup>4)</sup>	64 750 (68 101)	– (–)	9 562 (9 710)	– (–)
<b>Bankrat total</b>	<b>566 333</b> <b>(580 334)</b>	<b>185 750</b> <b>(151 851)</b>	<b>752 083</b> <b>(732 185)</b>	<b>–</b> <b>(317)</b>	<b>90 273</b> <b>(89 572)</b>	<b>44 142</b> <b>(44 140)</b>

<sup>1)</sup> Je nach konkreter Erwerbskonstellation (Haupt- oder Nebenerwerbstätigkeit) ist die Bank nach neuer Erkenntnis verpflichtet, die Entschädigung einzelner Bankratsmitglieder in der beruflichen Vorsorge (BVG) zu versichern. Die Höhe der Arbeitgebersparbeiträge (d. h. ohne Anteil Risikoversicherung) derjenigen Bankratsmitglieder, für welche in der Vergangenheit nach Gesetz zwingend BVG-Beiträge hätten bezahlt werden müssen, wird auf CHF 182 000 geschätzt und wird im Jahr 2021 als Einmaleinlage in die Vorsorgestiftung eingebracht. Davon entfallen CHF 138 300 auf die Jahre 2016–2019 und CHF 43 700 auf das Berichtsjahr für Th. Eichler, F. Graber, H.-U. Pfyffer und B. Strub.

<sup>2)</sup> Nicht darin enthalten sind Arbeitnehmervergünstigungen, soweit sie marktüblich sind, die sämtlichen Mitarbeitenden gewährt werden und nicht steuerbares Einkommen darstellen.

<sup>3)</sup> Bis 30. 6. 2019.

<sup>4)</sup> Inkl. Nachzahlung Sitzungsgelder Personal- und Vergütungsausschuss für das Jahr 2018.

## 2.2. Geschäftsleitung

Das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) begrenzt unter anderem den Bruttolohn der Mitglieder der Geschäftsleitung beim doppelten Bruttolohn eines Mitglieds des Regierungsrats (§ 11 Abs. 3 AKBG) und schliesst im Verhältnis zum Lohn höhere Vorsorgebeiträge der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber denjenigen der übrigen Mitarbeitenden (§ 11 Abs. 4 AKBG) und zusätzliche Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung wie z. B. Abgangs- oder Antrittschädigungen usw. (§ 11 Abs. 6 AKBG) aus.

Der Regierungsrat genehmigt das Vergütungsreglement der Geschäftsleitung, die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b<sup>bis</sup> AKBG) sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b<sup>ter</sup> AKBG).

Die Vergütung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht gemäss Reglement vom 19. November 2015 (Stand 15. November 2018) über die Vergütung der Geschäftsleitung aus einem festen und einem variablen Salär, welche insgesamt das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats nicht übersteigen darf. Bei den übrigen Mitgliedern der

Geschäftsleitung beträgt das feste Salär je nach Funktion zwischen der Hälfte und drei Vierteln des Bruttolohns des Vorsitzenden der Geschäftsleitung und kann das variable Salär bis zu einem Drittel von dessen maximalem Bruttolohn betragen.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung inklusive Nebenleistungen und die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats. Der Bankrat beschliesst auf Antrag des Direktionspräsidenten bzw. seines Personal- und Vergütungsausschusses das feste und das variable Salär der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung übersteigen nicht das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats. Es wurden keine Abgangs- oder andere Entschädigungen, keine Vergütungen im Voraus, keine Prämien für Käufe und Verkäufe von anderen Gesellschaften und keine zusätzlichen Vergütungen aus einem Berater- oder Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe ausgerichtet.

Geschäftsleitung (GL)	Grundlohn	Variable Vergütungen	Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge <sup>1)</sup>
	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 VegüV		Art. 14 Abs. 2 Ziffern 3-7 und 9 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV
<b>GL total 2020</b> (6 Mitglieder)	2 450 000	1 107 800	3 557 800	—	277 149	644 781
<b>GL total 2019</b> (6 Mitglieder)	2 355 000	1 051 800	3 406 800	—	259 660	609 193
<b>GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2020 <sup>1)</sup>: René Chopard</b>	410 000	198 900	608 900	—	47 709	121 215
<b>GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2019 <sup>1)</sup>: René Chopard</b>	410 000	195 900	605 900	—	46 227	124 649

<sup>1)</sup> Die Berechnung der höchsten Vergütung umfasst gemäss VegüV die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge. Bei der beruflichen Vorsorge kann ein höheres Alter aufgrund der unterschiedlichen Sparstaffelung zu höheren Pensionskassenbeiträgen führen; als Grundlage für die Berechnung der Pensionskassenbeiträge ist bei der variablen Vergütung der Durchschnitt des aktuellen Jahres und der zwei Vorjahre massgebend.

### 3. Vergütungen an frühere Organmitglieder

Die Bank hat im Berichtsjahr keine Vergütungen an frühere Organmitglieder ausgerichtet.

### 4. Organkredite

Organkredite sind gemäss dem von der FINMA genehmigten Kreditreglement vom 1. Juli 2018 Ausleihungen, Limiten usw. jeglicher Art an bzw. zugunsten natürlicher oder juristischer Personen sowie Personengruppen, welche Mitglied eines Organs der Bank sind, deren Ehegatten und direkte Nachkommen, juristische Personen oder Personengesellschaften, wenn eine der vorgenannten Personen mit der Geschäftsleitung oder als Präsident des Verwaltungsrates betraut ist sowie Unternehmen, bei welchen die Bank respektive eine oder mehrere der vorgenannten natürlichen oder juristischen Personen einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben können.

Den Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden mit Ausnahme des Bankratspräsidenten die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Dem Bankratspräsidenten und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen, branchenüblichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kreditbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

Kompetenzträger für Organkredite bis max. CHF 2,5 Millionen (davon max. CHF 1 Million blanko) ist der oberste Kreditausschuss (Direktionspräsident und Bereichsleiter Finanzen & Risiko), der eine Kreditgewährung nur einstimmig bewilligen kann. Bei höheren Engagements oder bei Krediten eines Mitglieds des obersten Kreditausschusses beschliesst der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses respektive bei dessen Abwesenheit bzw. bei einem Kredit an diesen dessen Stellvertreter.

Der Bereichsleiter Finanzen & Risiko orientiert periodisch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat über die neuen Organkredite.

Gemäss Botschaft zur 2. Lesung des AKBG vom 6. Mai 2015 sind die ausstehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung je im Total aufzuführen: Diese umfassten per 31. Dezember 2020<sup>1)</sup>:

Total Bankrat (3 Personen)  
CHF 6 720 750  
(Vorjahr: 3 Personen; CHF 6 793 750)

Total Geschäftsleitung (4 Personen):  
CHF 6 380 454  
(Vorjahr: 4 Personen; CHF 6 041 877)

Die den Mitgliedern von Bankrat und Geschäftsleitung nahestehenden Personen verfügten per 31. Dezember 2020 über marktübliche Konditionen.

Kein Mitglied des Bankrats weist eine geschäftliche Beziehung zur Bank auf, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs im Sinne von Randziffer 29 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die «Corporate Governance bei Banken» zu einem Interessenkonflikt führt oder eine verhältnismässig nicht geringfügige geschäftliche Beziehung mit der Bank gemäss Ziff. 14 des Swiss Code darstellt. Zudem stellen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen sicher, dass bei der Vergabe von Organkrediten kein Missbrauch möglich wäre. Dies sowie der Umstand, dass Ausleihungen zum Kerngeschäft der Bank gehören und dem Bankkundengeheimnis unterstehen, rechtfertigt die Angabe des Gesamtbetrags und der betroffenen Anzahl Personen (Ziff. 29 Swiss Code).

<sup>1)</sup> Für die Zusammensetzung der Organkredite gemäss Rechnungslegungsvorschriften vgl. Tabelle 1.17.

# Bericht der Revisionsstelle

über die Prüfung des Vergütungsberichts



Ernst & Young AG  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11  
Fax: +41 58 286 30 04  
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau  
über die Prüfung des Vergütungsberichts per 31. Dezember 2020 der  
Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Zürich, 11. März 2021

## Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Aargauischen Kantonalbank vom 11. März 2021 (Seiten 84 bis 87) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



### Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 verantwortlich. Die Eckwerte des Vergütungsreglements sind gesetzlich festgelegt. Dem Regierungsrat obliegt die Genehmigung der Vergütungsreglemente des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung und der Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.



### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht (Seiten 84 bis 87) abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.





### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Aargauischen Kantonalbank für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015.

Ernst & Young AG



Bruno Patusi  
(Qualified  
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Roman Sandmeier  
(Qualified  
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte



## Quelle

## **Heissa, haben wir das Gute nah! Noble britische Herren und blasse Französinnen reisten einst tage- und wochenlang beschwerlich per Dampfschiff und Kutsche in den Aargau zum Baden und Kuren in den Wässern der heissen Quellen. Heute schätzen wir eher deren Wellnessfaktor. Die kurze Auszeit vom Alltag. Etwa in der grössten Badelandschaft der Schweiz in Bad Zurzach.**

400 Meter; 405 Meter; 410 Meter; 415 Meter. Nichts! Dr. Martin Erb, berühmter Arzt in Zurzach, steht der Schweiss auf der Stirn und die Verzweiflung ins Gesicht geschrieben. 140 000 Franken haben er und seine fünf Freunde verlohnt. Ihr ganzes Vermögen. Und nun das: nichts! Geld fast weg, Bohrloch trocken. Dabei hätten sie laut Schriften aus dem Jahr 1914 bei 400 Metern auf warmes Wasser stossen müssen. Heilkräftiges Wasser, war Erb überzeugt. Dann hätte auch Zurzach seine Quelle, so wie Schinznach, Rheinfelden oder Baden, wo seit dem 18. Jahrhundert feine Damen und Herren aus nah und fern zur Kur kamen.

Aufgeben kam für Erb nicht infrage. Doch das Geld würde höchstens noch zwei, drei Tage reichen; dann hätten sie das Projekt einstellen müssen. 420 Meter. Nichts. Und auch bei 425 Metern: kein Wasser! Doch dann, am letzten Tag, dem 5. September 1955, stossen sie endlich doch noch auf Wasser: Aus 429,6 Metern Tiefe schieisst es mit knapp 40° Celsius aus dem Boden. Die Freunde liegen sich in den Armen. Das ganze Dorf feiert, ja die ganze Schweiz! Es gibt ein grosses Volksfest mit Freinacht, die Kirchenglocken werden geläutet, die Kinder bekommen schulfrei. Wer das Fest vor 65 Jahren erlebt hat, bekommt heute noch feuchte Augen, wenn er daran denkt.

### **Von der Kurtherme zur Wellnessoase**

Provisorische Wannensäuberungen wurden für Gäste aus nah und fern aufgestellt. Und schon

im Folgejahr kam eine halbe Million Besucher nach Bad Zurzach. 1971 wurde dann das heutige Thermalbad eröffnet. Es hat sich über die Jahre von der klassischen Kurtherme zur Wellnessoase entwickelt. Mit 14 Saunen, Dampfbädern, der ersten Textilsauna der Schweiz, einem Spa extra für Frauen, einem Intensiv-Solebad mit Unterwassermusik, einem Papa-Moll-Wasserspielplatz für die Kleinsten und und und. «Der Gast von heute hat viel weniger Zeit und möchte in dieser möglichst viel erleben», sagt Geschäftsführer Dominik Keller.

500 000 Besucher pro Jahr geniessen die mit 2000 m<sup>2</sup> Wasserfläche grösste Badelandschaft der Schweiz. «Es ist eine grosse Freude, wie viele Menschen in unserem Land aktiv etwas für die Gesundheit tun», sagt Dominik Keller. Baden im warmen Wasser tut Körper und Seele gut. Es fördert die Durchblutung und den Stoffwechsel, dadurch verbessern sich Rücken-, Gelenk- und Hautleiden. Die Glaubersalzquelle von Bad Zurzach eignet sich laut Keller insbesondere zur Behandlung von Rheumaerkrankungen. Aber auch für Trinkkuren, etwa bei Gallen-, Leber- und Magenleiden. «Das Wasser ist basisch und enthält als einziges Thermalwasser der Schweiz Lithium. Lithium macht glücklich und schützt vor Alzheimer.» Tatsächlich ist das Spurenelement wichtig für Gehirn und psychische Gesundheit.

### **Auch gut für die Fische**

«Das 40 Grad warme Wasser kommt artesisch an die Oberfläche, das heisst durch seinen natürlichen Überdruck, ganz ohne Pumpen», berichtet Dominik Keller weiter. «430 Liter pro Minute. Das sind über 600 000 Liter pro Tag. Wir können deshalb jeden Tag ein Becken entleeren und neu füllen. Das Wasser in unseren Becken kann man trinken!» Sagts und demonstrierts. Die Energie aus dem warmen Abwasser wird auch genutzt. «So können wir pro Jahr 500 000 Liter Heizöl einsparen.» Das Wasser kommt dann mit 6° Celsius in den Rhein – das ist besonders im Sommer wichtig, wenn die Flusstemperatur für viele Fische kritisch hoch ist. So profitieren also nicht nur Wasserratten und Wellnessgänger von Dr. Martin Erbs Effort, sondern auch Flussbarsche, Karpfen, Barben, Rotaugen und Nasen.

## Tiefenentspannt



## Robidog

## Hunde haben ein Bedürfnis, das nicht alle freut. Vor allem, wenn die am anderen Ende der Leine den Dreck nicht aufnehmen. Das ist nicht nur eklig, sondern auch gefährlich. Dank den grünen Hundekot-Boxen der ROBI AG hat sich das Problem der «Tretminen» entschärft. Die Firma aus Wallbach feiert heuer 40 Jahre «Robidog».

Knapp eine halbe Million Hunde leben in der Schweiz; im Aargau sind es rund 41000. Im Durchschnitt produziert ein Hund pro Tag geschätzte 100 Gramm Kot. Das macht schweizweit 50 Tonnen Hundekot pro Tag. Hundekot wird, wie Hausmüll, verbrannt. Theoretisch über 18000 Tonnen pro Jahr. Gemeindeverwaltungen rechnen jedoch mit fünf bis fünfzehn Prozent liegen gelassenem Hundekot. Bei zwei Geschäften pro Tag und Hund macht das schweizweit 100 000 Häufchen pro Tag. Das sind 36 Millionen Häufchen pro Jahr.

Das ist viel. Viel zu viel. Aber nichts im Vergleich zu früher: Vor 40 Jahren hat sich kaum einer um die Hinterlassenschaften seines Hundes gekümmert. Dabei sind die Ausscheidungen aus mehreren Gründen problematisch: Sie greifen die Wurzeln von Bäumen an und führen so zu einer Wuchsbeeinträchtigung. Ausserdem sind sie Infektionsquellen für Salmonellen, Band- und Hakenwürmer – die Ursache für verschiedene Augen-, Leber-, Lungen- und Gehirnerkrankungen. Und nicht zuletzt ist es ein Ärgernis, wenn man in Hundekot tritt. Das stinkt gewaltig!

### Fast unzerstörbar

Der 2008 verstorbene Schreiner Joseph Rosenast aus Thun war stolzer Besitzer eines Dackels. Dessen Kot hat er mit Zeitungspapier aufgenommen. Die meisten anderen Besitzer liessen ihn einfach liegen. Rosenast erkannte das Problem; und kam zu einer Lösung: Hundetoiletten. 1981 hat er seine «Hundekot-Deponien mit Säcklein-Dispen-

ser» zum Patent angemeldet. Bald waren die grünen «Robidog» in der ganzen Schweiz bekannt. «Vor zwei Jahren haben wir den 50 000. Robidog verkauft. Etwa 30 000 stehen noch», sagt Heinz Zumsteg, der Rosenasts Firma nach dessen Tod im Jahr 2009 zusammen mit seiner Partnerin Beatrice Wanzenried übernommen und ins Fricktal verlegt hat. 2014 haben sie in Wallbach einen Neubau bezogen, seither heisst das Unternehmen «ROBI AG».

Rund 3000 Gemeinden, aber auch Hotels und Zeltplätze zählen zu den Kundinnen und Kunden der ROBI AG. «Früher blieb der Kot einfach liegen», sagt Zumsteg. «Die Robidog haben die Hundehalter für die Problematik sensibilisiert und so die Welt ein kleines bisschen sauberer gemacht.» Sie bestehen aus korrosionsbeständigem Aluminium oder Edelstahl und «gehen nicht kaputt», wie Zumsteg sagt. «Ausser sie werden am 1. August gesprengt. Das kommt ab und zu vor und ist natürlich eine Sauerei und auch gefährlich!» Neben der robusten Bauweise zeichne die einfache Wartung und tiefe Unterhaltskosten den klassischen Robidog aus. Doch gerade weil sie schier unzerstörbar sind, könnten sie von den Behältern alleine nicht leben. Deshalb liefert die ROBI AG auch gleich die passenden Säckchen; auch in Orange und Rot: Das soll die Hemmschwelle erhöhen, die Beutel ins nächste Gebüsch zu werfen.

### Die Welt sauberer gemacht

Hundehalter können die Beutel übrigens ungeniert in kommune Mülleimer werfen. Andersherum ist es laut Zumsteg auch okay, Müll in Robidog zu entsorgen. «Das ist ein Entsorgungskreislauf.» Und ein Grund, weshalb Städte wie Zürich und Bern die Robidog durch normale Mülleimer ersetzen. «Der klassische, grüne Robidog passt nicht mehr in ein modernes Stadtbild», ist sich Zumsteg bewusst. Die ROBI AG bietet deshalb auch reine Beutelspender- und stylische Abfallentsorgungssysteme aus Edelstahl an. Ausserdem wird das Sortiment immer wieder mit neuen Produkten erweitert. Zuletzt mit der Sitzbank BANKOMAT® mit klappbarer Sitzfläche. «So bleibt die Sitzfläche sauber und trocken», sagt Zumsteg. Und: «Wir sind innovativ. Deshalb treffen uns Entscheide wie in Zürich oder Bern nicht sonderlich.»

## Ein sauberes Geschäft

# Nachhaltigkeitsbericht



Dieter Widmer, Direktionspräsident

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Für die Strategieperiode 2021–2024 haben wir die Nachhaltigkeit zu einem zentralen Eckpfeiler bestimmt und rücken damit unsere Verantwortung in allen drei Dimensionen noch weiter in den Fokus. Ökologische und soziale Überlegungen sind dabei ein wesentlicher Teil der unternehmerischen Entscheidungen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, im Marktgebiet als die nachhaltigste Finanzdienstleisterin wahrgenommen zu werden.

Der Leitgedanke der Nachhaltigkeit ist facettenreich. Neben ökologischen Themen spielen auch Menschen und insbesondere unternehmerische Aspekte eine zentrale Rolle. Nachhaltigkeit bedeutet aber auch Beständigkeit und Zukunftsfähigkeit. Diese beiden Eigenschaften passen ausgezeichnet zur AKB. Seit nunmehr 107 Jahren ist die AKB als Bank der Aargauerinnen und Aargauer Ansprechpartnerin für Finanzfragen, bietet über 800 Arbeitsplätze und setzt auf eine ressourcenschonende Unternehmensführung.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht kommt im Vergleich zu den Vorjahren in einer etwas anderen Form daher. Neu finden Sie in diesem Bericht Beiträge und Geschichten, wie die AKB das Klima besser schützt, weshalb sie eine gute Arbeitgeberin ist und inwiefern sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird. Zusätzlich informiert die AKB weiterhin separat über ihr Nachhaltigkeitsengagement unter Anwendung der geltenden Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Diesen Bericht finden Sie unter [www.akb.ch/nachhaltigkeit](http://www.akb.ch/nachhaltigkeit).

Wir freuen uns, für Sie als Bank eine verlässliche Partnerin zu sein und werden noch stärker auf nachhaltige Finanzdienstleistungen setzen, die für Sie attraktiv sind.

Freundliche Grüsse  
Dieter Widmer





David Müller, Fachspezialist Kredite bei der Aargauischen Kantonalbank

# Grüner Blick in die Zukunft

**Die AKB hat im Sommer 2020 einen Green Bond emittiert. Aus den Geldern refinanziert die Bank eine nachhaltige Hypothek – die sogenannte Green Hypothek. David Müller geht auf die Beweggründe, die Akzeptanz und die Zukunft des Produkts ein.**

## **Was waren die Beweggründe, eine grüne Hypothek ins Leben zu rufen?**

Der Gebäudepark in der Schweiz ist für rund 25% der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Wir möchten angehende und bestehende Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer im Rahmen unserer Beratungsgespräche für Energieeffizienz sensibilisieren. Gleichzeitig setzen wir einen direkten finanziellen Anreiz, damit Projekte zur Reduktion der Emissionen schneller realisiert werden.

## **Wie hat die Kundschaft auf das neue Angebot reagiert?**

Unsere Kundinnen und Kunden schätzen unser Engagement und die Idee dahinter sowie natürlich die attraktiven Bedingungen sehr. In unseren Kundengesprächen sind die Gebäudeemissionen mittlerweile ein wichtiges Thema.

## **Wie hat sich die Green Hypothek bis heute etabliert und entspricht die Entwicklung den Erwartungen?**

Wir sind mit der bisherigen Entwicklung sehr zufrieden. In der Vergangenheit haben ökonomische Aspekte das Hypothekengeschäft bestimmt. Die Sinnhaftigkeit einer Veränderung hin zu ökologischen Überlegungen haben unsere Kundenberaterinnen und -berater rasch erkannt. Es braucht aber Zeit, bis sich die Wichtigkeit von Umweltthemen sowie mögliche Beiträge durch die Gesellschaft etabliert haben.

## **Was sind die Ziele, die sich die AKB mit der Green Hypothek gesteckt hat?**

Wir möchten dadurch einen effektiven Beitrag zur Erfüllung der vom Bundesrat definierten Ziele zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten. Im Bereich Nachhaltigkeit will der Schweizer Finanzplatz führend sein, um die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Wir sind ein Teil davon und nehmen diese Pflicht wahr.

Als Kantonalkbank haben wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Die AKB

Green Hypothek symbolisiert unsere innere Überzeugung von der hohen Bedeutung der Nachhaltigkeit und dem diesbezüglich eingeschlagenen Weg.

## **Die Green Hypothek der AKB unterstützt und fördert sämtliche energieeffizienten baulichen Massnahmen an Liegenschaften. Wofür wurde sie in den ersten Monaten am meisten verwendet?**

Wir haben viele Neubauprojekte mit klimafreundlichen Energiesystemen und hoher Effizianzforderung hinsichtlich Energieverbrauch unterstützen können. Gleichzeitig haben wir bei bestehenden Liegenschaftsbesitzern die Nachfrage zum Ersatz der Öl- oder Gasheizungen sowie der Installation von Photovoltaik-Anlagen spürbar fördern können.

## **Kann eine Aussage gemacht werden, wie gross der Effekt der Green Hypothek auf Energieeffizienz und Ressourcenschonung ist?**

Die Messung und der transparente Ausweis der geschaffenen CO<sub>2</sub>-Ersparnisse waren für uns von Anfang an ein wichtiges Anliegen. Hierzu arbeiten wir mit externen Spezialistinnen und Spezialisten zusammen und werden demnächst ein entsprechendes Impact Reporting publizieren, das diese Effekte aufzeigt.

## **Die AKB legt weiterhin grossen Wert auf Nachhaltigkeit. Ist beabsichtigt, im Kreditbereich einen Ausbau der nachhaltigen Produktpalette anzustreben?**

Das Thema der Nachhaltigkeit verfolgen wir mit strategisch hoher Bedeutung entlang der ESG-Kriterien unter ökologischen, sozialen sowie ökonomischen Aspekten. Entsprechende Produktangebote sind Bestandteil eines grossen und vielfältigen Engagements.

Wir merken, dass die Überzeugung und der Wille für energetische Sanierungen zwar vielfach da sind, die Umsetzung jedoch oft an der preislichen Realisierbarkeit scheitert. Hier sieht sich die AKB nicht nur als «Hypothekengeberin», sondern auch als Unterstützerin in der Verwirklichung von energieeffizienten Vorhaben. Insofern werden wir auch künftig mit neuen Dienstleistungen und Angeboten am Markt auftreten.

# AKB Impuls

**Mit AKB Impuls unterstützen wir Vereine und Organisationen bei ihrem wertvollen Engagement. 2020 wurden bereits Gesuche im Umfang von über CHF 200 000.– bewilligt, unter anderem Unterstützungsprojekte für Corona-Betroffene.**

Mit dem Projekt AKB Impuls macht sich die Aargauische Kantonalbank für die soziale Entwicklung in der Region stark und geht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ein. Oberstes Ziel des Engagements ist die Unterstützung von Institutionen und Organisationen, die das Zusammenleben der Menschen in der Region bereichern. Ein unabhängiges Expertengremium beurteilte die eingegangenen Gesuche für die unterschiedlichsten gesellschaftlichen und sozialen Projekte. Im pandemiegeprägten 2020 leistete die AKB grosszügige Spenden an kantonale Hilfsorganisationen. Dazu gehören die Heilsarmee Aargau Ost, das Frauenhaus Aargau-Solothurn, CARITAS Aargau, Tel. 143 und Cartons du Coeur. Insgesamt gingen bei AKB Impuls über 35 Gesuche ein. Mit grosser Freude gelang es, Projekte im Umfang von über CHF 200 000.– finanziell zu unterstützen.

**Kultur- und Begegnungszentrum Ennetraum**  
Das lebendige Kultur- und Begegnungszentrum mit seinem umfangreichen und vielfältigen Programm ermöglicht generationenübergreifende Begegnungen und bereichert das kulturelle Angebot in der ganzen Region.

**Schlossmühle Aarau**  
Dank AKB Impuls begeistert schon bald spannende Handwerkskunst Interessierte an diesem historischen Schauplatz.

**Blumengarten Suhr von und mit Menschen mit einer Hirnverletzung**  
In Zusammenarbeit mit hirnverletzten Menschen entstand in Suhr ein begehbarer Blumengarten in der Form eines Gehirns.

**Leben, was geht! Suizid im Gespräch**  
Das Ausstellungsprojekt «Leben, was geht! Suizid im Gespräch» thematisiert eines der grössten Tabuthemen unserer Gesellschaft. Die Ausstellung berührt, bewegt und lässt aufhorchen. Hinschauen statt wegschauen.

**Dorfzentrum Bünzpark Waltenschwil**  
Die finanzielle Unterstützung hilft, die Raumakustik in der neuen Mehrzweckhalle zu verbessern.

**Murimoos, Muri**  
Die Non-Profit-Organisation erhielt einen Beitrag zur Beschaffung von neuen Fahrrädern.

**Kinderchor VOKALIS**  
Im musikalischen Bereich half AKB Impuls, eine Chorerweiterung wahr zu machen.

**Länzerthus – Alters- und Pflegeheim**  
Der finanzielle Beitrag führte zur Realisierung eines Kochbuch-Projekts mit Lieblingsrezepten der Bewohnerinnen und Bewohner.

**Musikschule Zofingen**  
Mit dem AKB Impuls-Beitrag liess sich das Kinder-Musiktheater «Der Nussknacker» umsetzen.

**Sinnespark – Zentrum Obere Mühle Villmergen**  
Mit den finanziellen Mitteln entstand ein Generationen-Spielplatz.

**Ihr Projekt – unser Engagement**  
Haben Sie ein Projekt, das den AKB Impuls-Unterstützungskriterien entspricht? Das unabhängige Expertengremium beurteilt die eingegangenen Gesuche – auch Ihres.

# Was uns besonders wichtig ist

## Attraktive Arbeitsmodelle

Die AKB legt Wert auf attraktive, zeitgemässe und marktgerechte Anstellungsbedingungen, die auf die Bedürfnisse und Lebensabschnitte ihrer Mitarbeitenden abgestimmt sind. Wo möglich, stehen Teilzeitarbeit, Jobsharing oder eine Bogenkarriere – ein individualisierter Übergang für Führungskräfte in die Pensionierung – zur Verfügung. Mit dem Bandbreitenmodell besteht ausserdem die Möglichkeit, durch eine Reduktion des Jahressalärs zusätzliche Ferientage zu erhalten. Loyale, motivierte und leistungsbereite Mitarbeitende sind ein wichtiger Faktor für die Erreichung ambitionierter Unternehmensziele.

## Nachhaltige Projekte und Sponsorings

Unser nachhaltiges Engagement beinhaltet, erfolgsversprechende Projekte mit gesellschaftlichem Nutzen zu unterstützen. Im Zentrum stehen nebst finanziellen Beiträgen auch ein Know-how-Transfer oder beratende Funktionen. Mit der Teilnahme an den Open Farming Hackdays des landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg leistete die AKB als Hauptsponsorin einen wichtigen Beitrag zur Lösung anstehender Herausforderungen in der Landwirtschaft. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen tüftelten in elf interdisziplinären Teams an neuen digitalen Lösungen für die Schweizer Landwirtschaft von morgen. Die erste Ausgabe der Hackdays erreichte beeindruckende Resultate mit vielversprechendem Potenzial. Weitere Informationen finden sich unter [www.opendata.ch/projects/open-farming-hackdays-2020](http://www.opendata.ch/projects/open-farming-hackdays-2020).

## Dialog mit unseren Anspruchsgruppen

Die AKB nimmt ihre Verantwortung im Bereich der Nachhaltigkeit wahr. Doch was ist besonders wichtig und wo zahlt sich ein Engagement aus? Diese Fragen klärt die AKB jedes Jahr mit ihren Anspruchsgruppen und erweitert damit den Kreis zur Meinungsbildung. 2020 konnten Kundinnen und Kunden, sämtliche Mitarbeitenden und der Kanton

Aargau als Eigentümer Stellung nehmen. Die Resultate der Befragung sind neben Aufgabe zugleich auch Herausforderung. Ziel ist es, die unterschiedlichen Meinungen und Interessen in Einklang zu bringen und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu sichern.

## Nachhaltigkeitskommunikation

Möchten Sie mehr darüber erfahren, was die AKB im Bereich der Nachhaltigkeit tut, um die Erwartungen an ein zeitgemässes Finanzinstitut zu erfüllen? Einen umfassenden Überblick finden Sie unter [www.akb.ch/nachhaltigkeit](http://www.akb.ch/nachhaltigkeit). In der Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich die AKB bereits seit 2009 an den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) als weltweit anerkannter Standard und informiert nach der Berichtsoption «Kern» über die als berichtsrelevant eingestuften Themen. Der entsprechende GRI Content Index der AKB findet sich unter [www.akb.ch/nachhaltigkeit/gri](http://www.akb.ch/nachhaltigkeit/gri).

## Entwicklungsorientierte Führung

Die Anforderungen an Führungspersonen haben sich verändert. Die entwicklungsorientierte Führung findet auf Augenhöhe statt und stellt Motivation, individuelle Förderung und Entwicklung der Mitarbeitenden in den Vordergrund. Die Vorgesetzten treten als Vorbilder auf, suchen einen gemeinsamen Weg zur Zielerreichung und führen über Vertrauen und Eigenverantwortung. Regelmässiges Feedback, wertschätzende Kommunikation, Sinnfindung in der Arbeit und Entwicklungsmöglichkeiten fordern die Vertreterinnen und Vertreter der Generation Y. Mit der entwicklungsorientierten Führung ist die AKB für eine erfolgreiche Weiterentwicklung gerüstet. (Siehe Interview ab Seite 104)



Markus Dietwiler, Leiter Betriebsdienste

# Porträt zur Nachhaltigkeit bei eigenen Liegenschaften

**Energieeinsparung, Verbrauchsoptimierung und Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses sind bei der AKB ein wichtiger Eckpfeiler der Betriebsökologie. Dabei richtet sich der Fokus auf die bankeigenen Gebäude mit entsprechendem Potenzial für Reduktionen. Im Zentrum steht das Hauptgebäude am Bankplatz 1 in Aarau, das zugleich unter die kantonalen Bestimmungen für Grossverbraucher fällt und deshalb auch spezifische Auflagen zu erfüllen hat. Markus Dietwiler, Leiter Betriebsdienste, überwacht die wichtigsten Parameter am grössten Standort der AKB und ist für deren Optimierung verantwortlich.**

## Heizenergie

Mit der Umstellung von Gas auf Fernwärme reduzierte sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoss in den letzten zwei Jahren um rund 100 Tonnen pro Jahr. Eine mit Naturstrom betriebene Grundwasser-Wärmepumpe erzeugt dabei 90 % der Fernwärme und in Spitzenzeiten steht ergänzend ein Gaskessel zur Energieabdeckung zur Verfügung.

## Elektroenergie

Auch beim Stromverbrauch, der zu 97 % durch Ökostrom abgedeckt ist, sind seit Jahren rückläufige Werte zu verzeichnen. Die Hauptgründe liegen in der Verwendung von energiesparenden Motoren bei den Lüftungen und dem Einsatz von Fernkälte zur Gebäudekühlung. Die jährliche Stromreduktion der Lüftungen entspricht dabei dem durchschnittlichen Stromverbrauch von 24 Einfamilienhäusern und der gesamte Stromverbrauch verringerte sich gegenüber 2019 um rund 21%. Der Anteil der Gebäudetechnik am gesamten Elektroenergieverbrauch reduzierte sich 2020 von 35 % auf 24 %.

Das im Einsatz stehende Energiemesskonzept im Hauptgebäude zeigt die grossen Verbrauchsquellen im Zeitablauf und stellt Auffälligkeiten grafisch und farblich abgegrenzt dar. 2020 erfolgte zudem eine Ausweitung die-

ses Systems der Elektroerfassung auf weitere AKB-Geschäftsstellen. Bei einem Drittel aller Standorte ist diese Überwachung mittlerweile eingeführt und in Betrieb. Dank der Integration des Messkonzepts in das Netzwerk der Bank sind zusätzlich ein standortunabhängiger Zugriff und eine schnelle Intervention möglich.

## Blick in die Zukunft

Die AKB bemüht sich auch weiterhin, Einsparungen und Optimierungen in der Gebäudetechnik zu realisieren und baut die Zahl der Messstellen aus. Neben der Überwachung der Systeme erhöht dies auch die Aussagekraft der Verbrauchsdaten durch weniger Hochrechnungen.

Allerdings bestehen auch Einschränkungen für weitere massgebliche Einsparungen. Die AKB ist bei rund 50 % ihrer Geschäftsstellen bloss Mieterin und kann beispielsweise keinen Einfluss auf die Art der Wärmeerzeugung nehmen, da diese durch vorhandene Gas- oder Ölheizungen vorgegeben ist. Durch Reduktionen und Einsparungen oder den Einsatz einer zusätzlichen Wärmepumpe sind aber trotzdem Optimierungen möglich, die den Anteil fossiler Energie reduzieren.

Die AKB wird mit ihrem Weg der Ressourcenschonung ihren ökologischen Fussabdruck Schritt für Schritt verkleinern.



Andreas Koch, Leiter Human Resources Management

# «Die Integration von Feedbacks im Arbeitsalltag ist eine wichtige Aufgabe der Führungspersonen.»

**Die AKB geht auch im Umgang mit ihren Mitarbeitenden neue und erfolgsversprechende Wege. Andreas Koch, Leiter Human Resources Management, erläutert die neu angewandte Methode in der Führung bei der AKB, zeigt deren Nutzen auf und erklärt, weshalb die Mitarbeitenden dadurch bessere Leistungen erbringen.**

## **Was versteht die AKB unter «Entwicklungsorientierter Führung»?**

Die Anforderungen an eine Führungsperson haben sich in den letzten Jahren verändert. Die Generation junger Frauen und Männer sehen die Führung nicht mehr zu einem wesentlichen Teil über die hierarchische Position legitimiert, sondern in einer kooperativen Form. Die entwicklungsorientierte Führung stellt die Motivation und die individuelle Förderung und Entwicklung der Mitarbeitenden in den Vordergrund. Die Vorgesetzten treten dabei als Vorbilder auf, suchen einen gemeinsamen Weg zur Zielerreichung und führen über Vertrauen und Eigenverantwortung. 2020 hat die AKB den bisherigen Mitarbeitenden-Beurteilungsprozess abgelöst, in welchem Ziele und Leistungen im Vordergrund standen. Der neu eingeführte Entwicklungsprozess legt den Schwerpunkt auf die Art und Weise, wie die Handlungskompetenzen der AKB umgesetzt werden. Die Handlungskompetenzen dienen als Leitgedanken in den regelmässigen Gesprächen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden zur persönlichen Entwicklung. Zur Stärkung der «Entwicklungsorientierten Führung» hat die AKB im Jahr 2020 alle 160 Führungspersonen im Konzept der «Psychologischen Sicherheit» ausgebildet.

## **Welche Rolle haben die Führungspersonen dabei?**

Die Vorgesetzten sind die wichtigsten Personalentwicklerinnen und -entwickler im Alltag: Sie sind den Mitarbeitenden nahe, geben regelmässig Feedback und erkennen deren Fähigkeiten und Potenziale. Die Führungspersonen nehmen in den Entwicklungsgesprächen die Rolle einer Sparringpartnerin oder eines Sparringpartners mit einer coachenden Haltung ein. Sie initiieren Lern- und Zielprozesse und überführen Probleme in Lösungen. Dabei sind sie für ihre Mitarbeitenden ein Spiegel und unterstützen bzw. motivieren, die eigenen Ressourcen zu entdecken und sinnstiftende Ziele zu verfolgen. Die Integration von Feedbacks im Arbeitsalltag ist eine wichtige Aufgabe der Führungspersonen und schafft einen Umgang, der von Vertrauen und Wertschätzung geprägt ist. Entwicklungsorientiertes Führen braucht aber auch Zeit: Die Führungspersonen müssen ihren Alltag so organisieren und strukturieren, dass sie sich mit ihren Mitarbeitenden und deren Entwicklung auseinandersetzen können.

## **Wie werden die Führungspersonen in dieser Transformation unterstützt?**

Es ist uns bewusst, dass diese Transformation eine Herausforderung für die Führungspersonen bedeutet und nicht von heute auf morgen möglich ist. Aus diesem Grund haben wir ein Konzept für die Umsetzung der Führungsausbildung entwickelt, welches die Vorgesetzten während vier Jahren intensiv begleitet und unterstützt. Bereits 2019 wurden alle 160 Führungspersonen mit der Idee und den Grundlagen der «Entwicklungsorientierten



Führung» vertraut gemacht. Aufgrund von Corona konnten danach im Jahr 2020 leider nicht alle Ausbildungsaktivitäten wie geplant durchgeführt werden. Der Lerntransfer in die Führungspraxis erfolgt in kleinen, autonomen Lerngruppen, welche über längere Zeit bestehen bleiben. Die Vorgesetzten können dadurch ihre Erfahrungen teilen und voneinander lernen. 2021 sind weitere Seminare geplant, die einen Schwerpunkt auf Coaching und Entwicklungsbegleitung legen. Selbstverständlich unterstützen auch die Mitarbeitenden von Human Resources Management jederzeit gerne.

schaffen. Dank unserer Kultur des Vertrauens fühlen sich die Mitarbeitenden in der Lage, kreativer und selbstbewusster zu sein und bringen innovative, neue Ideen ein. Diese psychologische Sicherheit hat grossen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und die Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden. Verschiedene Studien belegen, dass dieser Effekt ein Vielfaches mehr bringt, als monetäre Anreize über Boni und Vergütungen. Wir sind zuversichtlich, damit nicht nur am richtigen Ort, sondern auch auf dem richtigen Weg zu sein.

### **Was ist der Mehrwert für die Mitarbeitenden?**

Die Mitarbeitenden setzen sich mit ihrer persönlichen Entwicklung auseinander und reflektieren, in welcher beruflichen Phase sie stehen und wie eine Weiterentwicklung aussieht. Das Entwicklungsgespräch hilft dabei, die künftigen Anforderungen auf der fachlichen und persönlichen Ebene einzugrenzen. Der Job bleibt somit attraktiv und die Mitarbeitenden im Arbeitsalltag fit bei der Bewältigung ihrer Aufgaben.

Eine Entwicklung bedeutet aber nicht in jedem Fall eine vertikale Karriere. Die berufliche Entwicklung soll zur eigenen Lebenssituation und den individuellen Werten und persönlichen Zielen passen. Das Erkennen von eigenen Fähigkeiten und Talenten sowie persönlichen Entwicklungsfeldern hilft, die Wünsche mit den Möglichkeiten in Einklang zu bringen und erhöht die Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

### **Woran erkennen wir den Erfolg der «Entwicklungsorientierten Führung»?**

Unser Leitbild fordert uns auf, den Unternehmenswert zu steigern. Wir fördern deshalb die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden gezielt und nutzen deren Entscheidungs- und Handlungsspielraum, um den Erfolg der AKB langfristig zu sichern. Unsere Unternehmenskultur ist auch für viele Mitarbeitende ein gutes Argument, ihre Karriere bei der AKB voranzutreiben. Alle Geschäftsleitungsmitglieder werden daran gemessen, wie sie die strategischen Ziele zur Steigerung der organisationalen Energie (Fähigkeit der Mitarbeitenden, proaktiv auf Veränderungen zu reagieren) erreichen und ein positives Führungsklima

# Was bedeutet eigentlich ...

## Transparenz im Anlagegeschäft?

Nachhaltigkeit ist für die AKB ein Versprechen, dem eine mehr als zehnjährige Tradition vorausgeht. Vertrauen, Sicherheit, Kundennähe, ein nachhaltiges Wachstum und ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen stehen im Zentrum. Der Anlagebereich bietet zusätzliches Entwicklungspotenzial. Die AKB wendet für die Beurteilung und die Bewertung von Anlagen sogenannte ESG-Kriterien an. Die ESG-Kriterien haben sich als Standard etabliert und beschreiben drei nachhaltigkeitsbezogene Verantwortungsbereiche einer Unternehmung: Das «E» steht für den englischen Begriff «Environment» und deckt stellvertretend das Thema Umwelt ab. Dazu gehören Themen wie Klimarisiken, Umweltverschmutzung, Ressourcenknappheit oder ökologische Chancen und Risiken. Das «S» steht für «Social» und beinhaltet soziale Themen wie beispielsweise den Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz oder auch das gesellschaftliche Engagement einer Unternehmung. Der letzte Buchstabe «G» steht für «Governance» und deckt das Thema einer nachhaltigen Unternehmensführung ab.

Bei der Datenbeschaffung setzt die AKB auf die fundierte Analyse durch MSCI ESG, einer der weltweit führenden Ratingagenturen im Bereich der Nachhaltigkeit. Über 200 Analysten bewerten ESG-Indikatoren auf Basis eines transparenten Modells und schaffen damit Klarheit für Anlegerinnen und Anleger. Die AKB bietet damit eine zeitgemässe Anlagephilosophie im Einklang mit den gesellschaftlichen Erwartungen.

## Nachhaltiges Engagement im Bankenalltag?

Die AKB setzt sich auch mit Themen wie dem Elektroschrott auseinander. Zeitgemässe Arbeitsplätze für über 800 Mitarbeitende fordern immer auch wieder Ersatzbeschaffungen in der IT. Ausgediente Geräte einfach zu entsorgen, wäre eine mögliche Option, aber nicht sehr sinnvoll und bedauerlich. Denn wirklich alt und nicht mehr weiter nutzbar sind die Geräte oftmals noch nicht. Darum hat die AKB nach zwei passenden Partnerfirmen Ausschau gehalten,

die sich der Aufbereitung und Weiterverwendung des Materials annehmen. Die Firma Gisler Systems AG hat rund 200 AKB-Drucker entweder fachgerecht entsorgt oder so aufbereitet, dass ein Einsatz als Occasionsgeräte bei Privatpersonen oder Start-up-Unternehmen möglich ist. Die «Afb social & green IT» – eine gemeinnützige Stiftung für Arbeit von Menschen mit Behinderung – hat ausrangierte Computer, Monitore und sonstige Hardware der AKB übernommen und diese ebenfalls zur Weiternutzung aufbereitet. Mit diesen beiden Partnerschaften unterstützt die AKB eine soziale und ökologische Entwicklung der Gesellschaft.

## Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen?

2020 fand der Earth Overshoot Day (auch Erdüberlastungstag genannt) gegenüber dem Vorjahr Covid-19-bedingt mehr als drei Wochen später statt und zwar am 22.8.2020. Ab diesem Tag konsumiert und verbraucht die Weltbevölkerung mehr Ressourcen, als die Erde im Laufe des Jahres nachproduzieren kann. Ein Aspekt, der wegen seiner Schädlichkeit für das Klima besonders im Fokus steht, ist der sogenannte CO<sub>2</sub>-Fussabdruck. Ideal wäre, einen klimaneutralen Lebensstil zu führen. Das ist aber kaum möglich, vor allem nicht für die Bevölkerung eines Industrielandes. Selbst wenn man sich noch so bemüht, ist es hierzulande unmöglich, die Emissionen auf ein für die Erde erträgliches Mass zu reduzieren. Immerhin gibt es auch eine gute Nachricht und zwar, dass Emissionen auch kompensierbar sind. Anders als bei der Luftverschmutzung spielt es beim CO<sub>2</sub> nämlich keine Rolle, wie und wo es in die Atmosphäre kommt und wo es ihr wieder entzogen wird. Verschiedene Unternehmen machen von solchen Ausgleichsmöglichkeiten Gebrauch. Die AKB unterstützt seit 2013 das Klimaschutzprogramm der Aargauer Stiftung «Fair Recycling» und kompensiert ihre jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen mit Klimazertifikaten aus einem umweltgerechten Recycling von Kühlgeräten in Brasilien. Mit der Finanzierung dieses Kompensationsprojekts setzt die AKB mit ihrer Klimaneutralität ein Zeichen gegen den Klimawandel.

# So nachhaltig wird die AKB in der Öffentlichkeit wahrgenommen

Die AKB hat im Sommer 2020 in Zusammenarbeit mit Demoscope eine Einschätzung über die Aussenwahrnehmung der Bank zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Im Zentrum der Befragung stand, wie die Bevölkerung im Marktgebiet die AKB einschätzt, welche Bedürfnisse an die Bank in Nachhaltigkeitsthemen gestellt werden und wie es um spezifische Wert- und Forderungshaltungen steht. Um mögliche Veränderungen in der Wahrnehmung aufzuzeigen, erfolgt am Ende der Strategieperiode 2021–2024 eine Wiederholung der Befragung. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der neuen strategischen Zielsetzung der AKB, bis 2024 im Kanton als die nachhaltigste Bank zu gelten.

90%

der Befragten beurteilen die Nachhaltigkeit als wichtig oder eher wichtiges Thema.

78%

der Befragten ist ein nachhaltiges Verhalten ihrer Bank wichtig oder eher wichtig.

68%

der AKB-Kundinnen und -Kunden beurteilen ihre Bank als nachhaltig.

22%

der Befragten haben bis jetzt nachhaltige Finanzprodukte gekauft.

50%

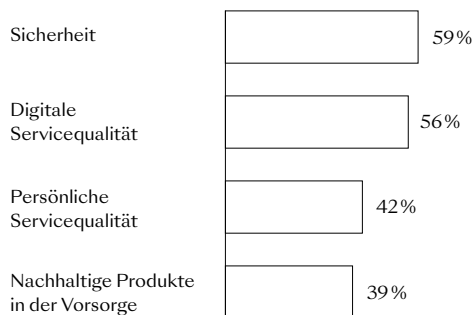
der Befragten beurteilen das Angebot an nachhaltigen Finanzprodukten der AKB als genügend oder eher genügend.

47%

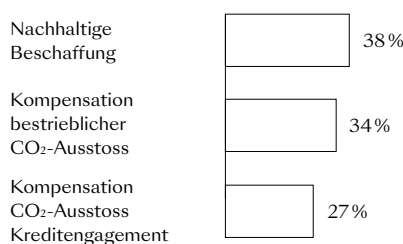
der Befragten nehmen die AKB als nachhaltige Bank wahr.

## Was sind die wichtigsten Faktoren der Nachhaltigkeit?

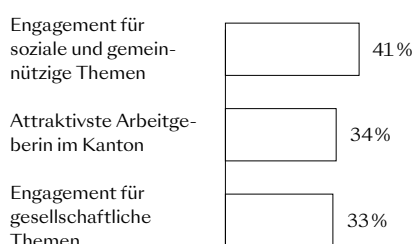
### Kerngeschäft in Prozent



### Ökologie in Prozent



### Soziales in Prozent



# Green Bond

**Im Sommer 2020 hat die AKB als erst zweite Schweizer Bank einen Green Bond in CHF mit einem Volumen von CHF 100 Mio. emittiert. Diese grünen Anleihen sind gefragt. Der Markt wächst und auch private Investoren interessieren sich dafür. Der Green Bond ist eine Anleihe, mit der sich die AKB verpflichtet, die Gelder ausschliesslich zur Finanzierung der AKB Green Hypothek zu verwenden. Nachhaltig orientierte Investoren verbinden sich also mit den Vorhaben ökologisch agierender Bauherren. Beide Produkte, Green Bond und Green Hypothek, lancierte die AKB im Rahmen ihrer Überzeugung, die Nachhaltigkeit auch im Kerngeschäft zu positionieren und in Zukunft weiter auszubauen.**

## Schnelle Platzierung

Die Platzierung des Green Bond erfolgte sehr effizient und erfolgreich bei den unterschiedlichsten Investoren im Markt und die Nachfrage übertraf dabei das Angebot bei Weitem. Wie ist dieser Erfolg zu erklären? Vor allem mit einem in der Schweiz noch kleinen, aber dynamischen Markt, der Umwelthemen beinhaltet und diese mit einem hochtransparenten Reporting verbindet. Dazu gehört die Einhaltung der Green-Bond-Prozessleitlinien der International Capital Market Association (ICMA), welche klare Vorgaben zur Offenlegung der erhaltenen Gelder definiert. Als externe Prüfstelle zertifizierte bei der AKB anschliessend die Firma ISS ESG diese Vergabekriterien und gab dabei auch Auskunft über die ökologische oder im weiteren Sinne nachhaltige Bonität des Green Bond.

## Marktverfassung ist wichtig

Es wird also Transparenz geschaffen, die im Nachhaltigkeitskontext äusserst wichtig ist. Neben dem allgemeinen Trend zu mehr Nachhaltigkeit im Finanzwesen führten auch die leicht positive Rendite und das Emissionsvolumen von CHF 100 Millionen des AKB Green Bond zu diesem Erfolg. Einzige Unsicherheit am Lancierungstag war die Einschätzung über die Marktverfassung. Diese entpuppte sich aber auch als positiv, sowohl für die Investoren als auch für die AKB. Der Zeitpunkt für eine Platzierung des Green Bond war also optimal gewählt.

## Mehr in Aussicht

In den letzten Jahren hat sich der Markt für Green Bonds von einer kleinen Nische zu einem liquiden und diversifizierten Segment in verschiedenen Währungen entwickelt. Die Bewertungen von Green Bonds liegen in der Nähe herkömmlicher Anleihen. Angesichts zahlreicher neuer «grüner» Initiativen und eines steigenden Umweltbewusstseins in der Gesellschaft ist auch künftig von einem anhaltend hohen Wachstum am Markt für Green Bonds auszugehen. Das grüne Produktangebot der AKB wird schrittweise weitergeführt und eine Ausdehnung auf weitere Geschäftsfelder geprüft. Wer also neben einem finanziellen Ertrag auch einen Umwelteffekt erzielen will, liegt hier richtig.



Silvio Tedone, Leiter Kompetenzzentrum Kredite

# «Die neue Strategie setzt neue Massstäbe.»

**Die AKB wird in den nächsten Monaten ihre Kreditrichtlinien überarbeiten und den Nachhaltigkeitsansatz der neuen Strategie 2021–2024 für den Finanzierungsbereich integrieren. Silvio Tedone, Leiter Kompetenzzentrum Kredite, beleuchtet, weshalb eine Überarbeitung nötig ist, was die Hauptbestandteile sind und was für ihn persönlich der wichtigste Schwerpunkt ist.**

**Weshalb wird die AKB ihre Kreditrichtlinien überarbeiten?**

Die Kreditrichtlinien passen wir in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr den aktuellen Marktgegebenheiten an. Die bevorstehende Anpassung geht jedoch weiter: Die AKB hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2024 die nachhaltigste Bank des Kantons zu sein. Diese Zielsetzung ist insbesondere für unser Kerngeschäft – das Kreditwesen – sehr ambitioniert. Die Kreditrichtlinien sind unser wichtigstes Regelwerk im Ausleihungsgeschäft, leiten unser Handeln in der Praxis und sind für alle Mitarbeitenden verbindlich. Deshalb verankern wir die neuen Nachhaltigkeitsgrundsätze in diesem Regelwerk.

**Was waren die grössten Herausforderungen dieser Neuausrichtung?**

Die neue Strategie setzt ganz neue Massstäbe. Die grösste Herausforderung liegt darin, unsere Mitarbeitenden sowie auch unsere Kundinnen und Kunden zum Handeln zu überzeugen. Neue Grundsätze und Regelwerke sollen, insbesondere im Thema Nachhaltigkeit, keinesfalls als technische Leitplanken verstanden werden. Sie sind eine Richtungsänderung in unserer Denkweise. Zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen der Bank arbeiten wir intensiv daran, dass diese Neuorientierung verstanden und gelebt wird.

**Was sind die Eckpfeiler der überarbeiteten Kreditrichtlinien?**

Ein wichtiges neues Instrument der Nachhaltigkeitsgrundsätze im Kreditwesen sind die Ausschlusskriterien. Sie schliessen «problematische» Branchen und Geschäftstätigkeiten gänzlich von der Kreditvergabe aus. Im Jahresverlauf sollen ESG-Kriterien im einzelnen Kreditentscheid eine wichtige Rolle übernehmen (Anmerkung: Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt [Environ-

mental], Soziales [Social] und verantwortungsvolle Unternehmensführung [Governance]). Wir möchten uns damit auseinandersetzen, wie unsere KMU-Kundschaft zum Beispiel mit den Themen Umweltverschmutzung, fairen Arbeitsbedingungen oder Diversität umgeht. Auch bei der Bewertung von Immobilien sollen umweltrelevante und energetische Aspekte stärker berücksichtigt werden.

**Gibt es Massnahmen, die bereits umgesetzt wurden, und bis wann sollen die neuen Kreditrichtlinien vollständig in Kraft treten?**

Die erste Version tritt voraussichtlich im ersten Quartal 2021 in Kraft. Sie umfasst bereits wichtige Ausschlusskriterien. Im Jahresverlauf folgen sukzessive Weiterentwicklungen in diese Richtung.

**Was ändert sich für Kundinnen und Kunden der AKB?**

Das ist ganz einfach: Nachhaltig denkende und agierende Kundinnen und Kunden werden belohnt und erhalten Zugang zu attraktiven Produkten und Konditionen.

**Sind noch weitere Massnahmen im Kredit- und Finanzierungsgeschäft in Planung?**

In der Produktentwicklung spielt der Nachhaltigkeitsfaktor derzeit ebenfalls eine sehr wichtige Rolle. Für energetische Investitionen im Eigenheimbereich haben wir 2020 die AKB Green Hypothek lanciert und gleichzeitig unseren ersten Green Bond emittiert. Bereits per Ende 2020 ist über die Hälfte des begrenzten Volumens verteilt. Bald werden wir ein weiteres Produkt lancieren, das nochmals eine neue Ebene von Nachhaltigkeit aufgreift: Es stehen langfristige Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden im Zentrum, nämlich, dass sie auch im Alter sorglos in ihrem Eigenheim wohnen dürfen.

**Als Leiter des Kompetenzzentrums Kredite sind Sie ein Profi im Finanzierungsgeschäft. Was ist für Sie persönlich das Wichtigste an der neuen Ausrichtung der AKB?**

Wir können nicht erwarten, dass eine nachhaltige Haltung über Nacht «aktiviert» – oder sogar indoktriniert – werden kann. Wir befinden uns auf einem Weg und die Entwicklung folgt Schritt für Schritt.

# Zahlen und Fakten

39,9

1800

**Stunden** beten die Schwestern des Klosters Fahr pro Jahr.

(Wobei beten nicht berechnend ist, zumal das ganze Leben einer Benediktinerin Gebet sein soll.)

**Grad Celsius** warm sprudelt das Wasser aus der Thermalquelle in Bad Zurzach.

3 000 000

56

**Nebeltage** zählte die Stadt Aarau im vergangenen Jahr.

**Pakete** (gerundet) haben im Jahr 2020 die Regale von Brack.ch verlassen.

157

4100

**Kilogramm** Kot produzieren die Aargauer Hunde pro Tag ungefähr.

**Sorten Hopfen** vertreibt der Braushop in Densbüren.

2000

2000

241

**Quadratkilometer** umfasst die Fläche des gesamten Juraparks.

**Kilokalorien** enthält die Brändli Bombe zirka.

**Mitarbeitende** sind beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Frick angestellt.



## Impressum

### **Herausgeberin**

Aargauische Kantonalbank  
Bahnhofplatz 1  
5001 Aarau

### **Konzeption und Gestaltung**

Denkmal Agentur, Aarau

### **Fotos**

Valentina Verdesca, Kölliken

### **Texte J–R**

Andreas Krebs, Hirschthal

### **Druck**

ZT Medien AG, Zofingen

### **Copyright 2021**

Aargauische Kantonalbank

